



Modulhandbuch für die einjährige Altenpflegehilfeausbildung in Nordrhein-Westfalen

im Rahmen des Projektes
„Modell einer gestuften und modularisierten
Altenpflegequalifizierung“

Projektleiterinnen
Prof'in Dr. Barbara Knigge-Demal
Prof'in Gertrud Hundenborn

Stand: Oktober 2011

gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

gefördert vom:

**Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Impressum

Das Modulhandbuch für die einjährige Altenpflegehilfeausbildung in Nordrhein-Westfalen wurde im Rahmen des Projektes „Modell einer gestuften und modularisierten Altenpflegequalifizierung“ im Zeitraum zwischen 2008 und 2011 entwickelt.

Herausgeber

Fachhochschule Bielefeld

Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung (dip) e.V., Köln

Projektleiterinnen

Prof'in Gertrud Hundenborn

Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung (dip) e.V., Köln

Prof'in Dr. Barbara Knigge-Demal

Fachhochschule Bielefeld

Autorinnen und Autor

Dipl. Pflegepäd. Peter Scheu M.A.

Prof'in Gertrud Hundenborn

Dipl.-Berufspäd. Kerstin Seifert M.A.

Dipl.-Berufspäd. Cornelia Kühn-Hempe

Dr. Dipl. Pflegewiss. (FH) Susan Rosen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Danksagung.....	2
TEIL A: BEGRÜNDUNGSRAHMEN	3
1 Hintergrund und Zielsetzung der Modularisierung	4
1.1 Gesellschaftliche Entwicklungen und Auswirkungen auf die berufliche Altenpflege... 4	
1.2 Bildungspolitische und berufspädagogische Entwicklungen.....	5
2 Grundlagen der Modularisierung und konzeptionelle Entscheidungen der Modulentwicklung.....	7
2.1 Grundlagen der Modularisierung.....	7
2.2 Konzeptionelle Entscheidungen der Modulentwicklung	9
2.2.1 Von Lernfeldern zu Modulen – Der curriculare Transformationsprozess	9
2.2.2 Der Systemische Ansatz zur Strukturierung von Pflegesituationen.....	10
2.2.3 Modultypologien	10
2.2.4 Die Formulierung und Systematisierung von Lernergebnissen.....	11
3 Entwicklungsprozess des Modulhandbuches für die Ausbildung in der Altenpflegehilfe	13
3.1 Normative Grundlagen der Altenpflegehilfeausbildung	13
3.2 Berufsprofil Altenpflegehelferin / Altenpflegehelfer in Nordrhein-Westfalen	13
3.3 Konsequenzen für die Modulentwicklung.....	16
3.4 Module der Altenpflegehilfeausbildung.....	17
3.5 Vergabe von Leistungspunkten.....	18
3.5.1 Zuweisung von ECVET-Leistungspunkten	18
3.5.2 Eckpunkte zur Ausweisung des Workloads.....	19
3.6 Die Darlegung von Modulen und Moduleinheiten im Modulhandbuch.....	21
3.6.1 Darlegungselemente der Module	21
3.6.2 Darlegungselemente der Moduleinheiten.....	23
4 Aufbau des Modulhandbuches und Hinweise zur Nutzung	24
4.1 Aufbau des Modulhandbuches	24
4.1.1 Lernbereiche nach Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Altenpflegehilfeausbildung (2006) des Landes Nordrhein-Westfalen.....	24
4.1.2 Module und Moduleinheiten der Altenpflegehilfeausbildung.....	25
4.2 Hinweise zur Nutzung des Modulhandbuches.....	26
4.2.1 Darlegungselemente der Module	26
4.2.2 Elemente der Moduleinheiten.....	30
TEIL B: MODULE BILDUNGSGANG ALTENPFLEGEHILFE	32
Lernbereich 1: Aufgaben und Konzepte der Altenpflege verknüpft mit Lernbereich 3: Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen altenpflegerischer Arbeit	33
PM 1 Bei der Gesundheitserhaltung und –förderung alter Menschen mitwirken	34



Inhaltsverzeichnis

PM 2 Bei der Pflege alter Menschen mit chronischen somatischen Erkrankungen mitwirken	48
PM 3 Pflegerische Assistenzaufgaben in Situationen besonderer Verlaufsdynamik übernehmen	60
PM 4 Bei der Pflege von psychisch und psychiatrisch veränderter alter Menschen mitwirken	70
Lernbereich 2: Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung.....	79
PM 5 Bei der Aktivierung alter Menschen zur eigenständigen Lebensführung mitwirken	80
Lernbereich 4: Altenpflege als Beruf.....	87
PM 6 Die eigene Rolle reflektieren.....	88
BIBLIOGRAFIE	99
ANLAGEN	103
Anlage 1: Übersicht Lernbereiche, Module und Moduleinheiten der Altenpflegehilfeausbildung	104
Anlage 2: Exemplarische Berechnung der Leistungspunkte eines Moduls	106
Anlage 3: Übersicht der Module, Präsenzstunden und Credits.....	107
Anlage 4: Module, Moduleinheiten und dahinterstehende Teil-Lernfelder (n. APRO-APH 2006).....	108
Anlage 5: Übersicht über die Zuordnung der Module zu den Prüfungsvorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Altenpflegehilfeausbildung (APRO-APH) vom 23. August 2006.....	114
Anlage 5a: Jahreszeugnis Altenpflegehilfe – Berechnung der Noten (n. APRO-APH 2006)	115
Anlage 6: Beispiel – Anlage zum Jahreszeugnis	116
Anlage 7: Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung – Literaturhinweise zu ausgewählten Methoden	117

Die sich vollziehenden gesellschaftlichen Veränderungen in Deutschland stellen in besonderer Weise den Beschäftigungsbereich der Pflege, Unterstützung und Betreuung älterer Menschen vor große Herausforderungen. Nicht selten werden dabei die folgenden Entwicklungslinien skizziert, die auch in Zukunft den Beschäftigungsbereich weiter prägen werden: der demografische Wandel, die zunehmende Dynamik im Beschäftigungsbereich sowie bildungspolitische Forderungen nach angemessenen Konzepten einer zukunftsorientierten, flexiblen Qualifizierung, auch im Kontext des europäischen Bildungsraumes. Die sich abzeichnenden Entwicklungslinien lassen sich als Bündel neuer Herausforderungen interpretieren, die Modernisierungserfordernisse nach sich ziehen und letztlich in der Bildungsforschung und –politik dazu führen, das Berufsbildungssystem insgesamt auf den Prüfstand zu stellen, um den heutigen Veränderungsprozessen in ihrer Gesamtheit und Komplexität entsprechen zu können. Mit Blick auf das Qualifikationssystem in den Pflegeberufen gilt dies sowohl für die Ziele und Inhalte als auch für die Strukturen der Bildungsangebote.

Das Kooperationsprojekt zwischen der Fachhochschule Bielefeld und dem Deutschen Institut für angewandte Pflegeforschung e.V. will in beiden Feldern – für den Beschäftigungs- wie für den Bildungsbereich – richtungsweisende Beiträge leisten. Neben der Entwicklung und Konsensualisierung einer Empfehlung für einen „Qualifikationsrahmen für die Pflege, Unterstützung und Betreuung älterer Menschen“ leistet es durch die Entwicklung, Erprobung und Evaluation eines modularisierten Qualifikationsmodells einen entscheidenden Beitrag für den Bildungsbereich. In der Projektlaufzeit bis 2011 wurde ein modularisiertes Konzept für drei ausgewählte Bildungsgänge entwickelt, exemplarisch in kooperierenden Bildungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen erprobt und evaluiert. Neben der einjährigen Ausbildung zur Altenpflegehelferin / zum Altenpflegehelfer und der dreijährigen Ausbildung zur Altenpflegerin / zum Altenpfleger bezieht sich die Konzeptentwicklung auf die Weiterbildung zur „Leitung einer pflegerischen Einheit“.

Das vorliegende Modulhandbuch für den Bildungsgang der Ausbildung zur Altenpflegehelferin / zum Altenpflegehelfer gliedert sich als zentrales Planungs- und Steuerungsinstrument modularer Bildungsprozesse in zwei Teile. Teil A des Handbuchs bildet den Begründungsrahmen. Er beinhaltet neben einem kurzen Eingehen auf die Hintergründe sowie einem knappen theoretischen Aufriss zur Modularisierung die Darlegung zentraler Entscheidungen, die für die Transformation eines lernfeldbezogenen Konzeptes in ein modulares System getroffen worden sind. Teil B beinhaltet den Kern des Handbuchs und dient der Darstellung des dem Bildungsgang der Ausbildung zur Altenpflegehelferin / zum Altenpflegehelfer zugrunde liegenden Curriculums. Bezogen auf das Berufsprofil werden in Zuordnung zu den vier Lernbereichen der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf der Altenpflegehelferin und des Altenpflegehelfers die Module mit ihrer weiteren Unterteilung in Moduleinheiten in einer einheitlichen Darlegungsform beschrieben. Die Anlagen beinhalten verschiedene Übersichts- und Begleitdokumente, die einerseits einen Nachvollzug der getroffenen Entscheidungen ermöglichen und andererseits Planung und Nachweisführung im Rahmen einer modularisierten Ausbildung zur Altenpflegehelferin / zum Altenpflegehelfer unterstützen wollen.

Bielefeld und Köln im Oktober 2011
Für die Herausgeber

Prof. Dr. Uwe Rössler
Dekan Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit
Fachhochschule Bielefeld

Prof. Dr. Frank Weidner
Institutsdirektor, Vorsitzender des
Vorstands, dip e. V., Köln

Danksagung

Unser ausdrücklicher Dank gilt an dieser Stelle allen Projektbeteiligten in den kooperierenden Bildungseinrichtungen der einjährigen Altenpflegehilfeausbildung – in der Region Ostwestfalen dem Fachseminar für Altenpflege, Meinwerk Institut Paderborn, in der Region Rheinland dem Institut für Pflege und Soziales, korporatives Mitglied der AWO, Heinsberg - insbesondere den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften im modularisierten Bildungsgang. Dank ihrer Geduld und Unterstützung war es möglich die Module zu entwickeln, zu erproben und im Projektzeitraum auf der Basis der Evaluationsergebnisse zu revidieren.

Ein Dank geht auch an alle Verantwortlichen in den Bildungseinrichtungen und an die Schulteams, den Dozentinnen und Dozenten sowie den Beteiligten in den Praxiseinrichtungen, die das Projekt konstruktiv mit getragen haben.

Unser Dank gilt auch den Verantwortlichen aus den beiden Förderministerien, ohne deren Unterstützung dieses innovative und zukunftsfähige Ausbildungskonzept nicht möglich gewesen wäre.

Die Projektleiterinnen

Prof'in Gertrud Hundenborn

Prof'in Dr. Barbara Knigge-Demal



Teil A: Begründungsrahmen

1 Hintergrund und Zielsetzung der Modularisierung

1.1 Gesellschaftliche Entwicklungen und Auswirkungen auf die berufliche Altenpflege

Die demografische Entwicklung und der soziale Strukturwandel stellen unsere Gesellschaft vor bislang unvergleichbare Herausforderungen in der Pflege, Unterstützung und Betreuung älterer Menschen. Der Anteil alter und hochbetagter Menschen an der Gesamtbevölkerung wird weiter ansteigen. Auch wenn die Situation vieler älterer Menschen durch relativ gute soziale und gesundheitliche Ressourcen sowie durch ein hohes Maß an Autonomie in der Lebensführung und Alltagsbewältigung gekennzeichnet ist, kann doch davon ausgegangen werden, dass mit zunehmendem Alter die Wahrscheinlichkeit von gesundheitlichen Beeinträchtigungen, chronischen Krankheiten oder sonstigen Funktionseinschränkungen zunehmen wird (Statistische Ämter der Länder, 2010). Die Anzahl pflegebedürftiger Menschen beträgt bereits heute über 2,3 Millionen. Im Jahr 2009 waren insgesamt 83 % der Pflegebedürftigen 65 Jahre und älter, rund ein Drittel war über 85 Jahre alt (vgl. Statistisches Bundesamt 2011). Es ist also anzunehmen, dass der Bedarf an Fremdhilfe und Unterstützungsleistungen zur Alltagsbewältigung steigen wird. Dieser steigende Hilfe- und Unterstützungsbedarf wird immer weniger durch das familiäre Netz getragen werden können, da die Zahl der Kinder in den nachwachsenden Generationen geringer sein wird und die Wohnortentfernungen zwischen den Generationen wachsen (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2005, S. 319 f.).

Der Altenpflege wird demzufolge eine hohe gesellschaftliche Bedeutung und ein herausragender Stellenwert in der Versorgung älterer Bürgerinnen und Bürger zukommen. Die Gruppe der älteren Menschen wird nicht nur zahlenmäßig stärker, sondern auch die Unterstützungsbedarfe werden zunehmend heterogen und komplex. Vermehrt werden chronisch kranke alte Menschen sowie alte Menschen mit Behinderungen zu betreuen sein, die Pflegeleistungen im psychischen und im somatischen Bereich benötigen. Diese werden in einem hohen Maße auch Beratung und Anleitung für Betroffene und ihre Angehörigen umfassen. Die Vielfalt biografischer und kultureller Hintergründe erfordert eine kultursensible Verständigung und Prozessgestaltung mit den alten Menschen und ihren Angehörigen. Neben der Pflege schwer- und schwerstpflegebedürftiger alter Menschen wird der Bedarf an unspezifischen allgemeinen Unterstützungsangeboten zunehmen. In den Einrichtungen der Altenhilfe zeichnet sich bereits jetzt eine Entwicklung ab, die auf die Versorgung von Menschen in allen Lebensphasen mit unterschiedlichstem Unterstützungsbedarf abzielt. Neben den bekannten stationären, teil-stationären und häuslichen Versorgungsformen für schwer- und schwerstkranke alte Menschen treten neue Betreuungs- und Versorgungsangebote, wie integrierte Wohn- und Versorgungskonzepte, Hausgemeinschaften mit Tagespflege, Kurzzeitpflege oder Gemeinschaftswohnprojekte für selbstständig lebende ältere Menschen bzw. quartierbezogene Wohnformen.

Diesen komplexen Lebens- und Pflegesituationen in vielfältigen Lebens- und Wohnformen, in verschiedenen Versorgungskontexten und Netzwerken, die mit einem differenzierten Pflege- und Hilfebedarfen einhergehen, muss einerseits durch einen flexiblen und situationsangemessenen Personaleinsatz entsprochen werden. Andererseits müssen Bildungsgänge neu überdacht und so konzipiert werden, dass sie eine schnelle und flexible Anpassung an die sich verändernden Qualifikations- und Kompetenzanforderungen ermöglichen.

1.2 Bildungspolitische und berufspädagogische Entwicklungen

Die Anpassungserfordernisse, die sich vor dem Hintergrund der demografischen Veränderungen für den Bereich der Altenpflegequalifizierung ergeben, fügen sich ein in die Entwicklungen des europäischen Bildungsraumes. Auf europäischer Ebene mehrten sich die bildungspolitischen Forderungen nach Transparenz, Flexibilität und Mobilität in der beruflichen Bildung, wie sie im Bologna-Prozess und in der Lissabon-Agenda ihren Niederschlag gefunden haben. Insbesondere seit dem Brügge-Kopenhagen-Prozess wird von der EU die Modularisierung der beruflichen Bildung favorisiert. Der von der Europäischen Kommission 2002 aufgestellte Aktionsrahmen intendiert u.a. die Stärkung der europäischen Dimension der Berufsbildung, die Förderung der Mobilität, die Stärkung der interkulturellen Kompetenz und die Öffnung von Ausbildungsprogrammen und Lehrplänen (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2005).

Das in der Berufsausbildung einmal erworbene Wissen und die erworbenen Kompetenzen reichen für ein Berufsleben nicht mehr aus, um mit den raschen Veränderungen in der Arbeitswelt Schritt zu halten und den sich schnell verändernden Anforderungen gewachsen zu sein. Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Kommission ein Memorandum über lebenslanges Lernen vorgelegt. Auf dieser Grundlage wurde auch für Deutschland eine „Strategie für Lebenslanges Lernen...“ entwickelt (vgl. Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung 2004). Ziel dieser Strategie ist die Unterstützung und Anregung des Lernens für alle Bürgerinnen und Bürger in den verschiedenen Lebensphasen. Die Einbeziehung informellen Lernens, die Selbststeuerung von Lernprozessen in Verbindung mit Lernberatung, die Kompetenzentwicklung, die Vernetzung von modularen Lernangeboten sowie Praxisnähe und Transferorientierung gehören zu den zentralen Entwicklungsschwerpunkten, die für junge Erwachsene mit dem Eintritt in eine Berufsausbildung und in die Arbeitswelt von besonderer Bedeutung sind. Die in diesem Lebensalter eintretenden Veränderungen und Weichenstellungen sind von besonderer Bedeutung für die Persönlichkeitsbildung, für die künftige berufliche Entwicklung und den weiteren Lernprozess (vgl. ebd.).

Im Beschäftigungsbereich der Pflege, Unterstützung und Betreuung älterer Menschen sind zum überwiegenden Anteil Frauen beschäftigt. Bildungshintergrund, private Situation und / oder Migrationshintergrund erschweren nicht selten den Zugang zu einer qualifizierten Ausbildung (vgl. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2010). Die Strategie des lebenslangen Lernens will in einem ihrer Entwicklungsschwerpunkte die Bildungsteilhabe von Menschen stärken und einen chancengerechten Zugang zum Bildungssystem eröffnen.

Konzepte einer flexiblen und gestaltungsoffenen beruflichen Bildung, die in Deutschland zunehmend diskutiert werden, eröffnen neben einer Verständigung auf Kerncurricula Wahlmöglichkeiten, mit denen die Bildungseinrichtungen auf rasche Veränderungen, auf regionale Herausforderungen reagieren und Lernende individuelle Schwerpunktsetzungen bereits in der beruflichen Erstausbildung vornehmen können (vgl. z.B. Spöttl, Blings 2011; Rauner 2004).

Modulare Bildungs- und Lernangebote versprechen die Flexibilität, die für eine rasche Anpassung an sich verändernde berufliche Erfordernisse und für eine individuell biografische Lern- und Berufsentwicklung gleichermaßen gewünscht ist.

Mit der Modularisierung von Bildungsgängen werden insbesondere folgende Ziele in Verbindung gebracht:

- die Förderung vertikaler und horizontaler Durchlässigkeit



Begründungsrahmen

- die Vergleichbarkeit erworbener Qualifikationen und Kompetenzen auf nationaler und europäischer Ebene
- der Erwerb von Teilqualifikationen bei gleichzeitiger Ausrichtung der einzelnen Qualifizierungsgänge auf einen Berufsabschluss
- die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenzen und die Persönlichkeitsentwicklung
- die Erleichterung einer Anrechnung formaler, non-formaler und informell erworbener Kompetenzen
- die schnellere und leichtere curriculare Anpassung an Veränderungen in den beruflichen Handlungsfeldern
- die Unterstützung institutioneller Profilbildung über das Angebot von Wahlmöglichkeiten
- die Unterstützung persönlicher Profilbildung durch Wahlmöglichkeiten.

2 Grundlagen der Modularisierung und konzeptionelle Entscheidungen der Modulentwicklung

2.1 Grundlagen der Modularisierung

Mit der Modularisierung wird u. a. das Ziel verfolgt, Bildungswege zu verkürzen und zu flexibilisieren. Dies soll vor allem durch die Anerkennung und Anrechnung bereits erworbener Kompetenzen auf Bildungsgänge erreicht werden. Anerkennung und Anrechnung haben sowohl für die Förderung von horizontaler als auch von vertikaler Durchlässigkeit Bedeutung.

Horizontale Durchlässigkeit fokussiert die Möglichkeit, einen begonnenen Bildungsgang nach einer Unterbrechung (z. B. Elternzeit) ggf. auch an einer anderen Bildungseinrichtung zu beenden. Die bereits zertifizierten Teile des Bildungsganges können in einen anderen Bildungsgang transferiert und als im neuen Kontext gültige Leistung anerkannt werden. Dabei geht es um den Wechsel zwischen verschiedenen Ausbildungsberufen (vgl. Reglin, Schöpf 2007, 40). In der pflegerischen Bildung geht es derzeit insbesondere um den Wechsel zwischen den pflegerischen Kernberufen in den dreijährigen Bildungsgängen oder zwischen denen auf einem niedrigeren Niveau liegenden Helfer- und Assistenzausbildungen. Horizontale Durchlässigkeit bezieht sich immer auf Möglichkeiten des Wechsels zwischen Bildungsgängen eines Qualifikationsniveaus.

Die vertikale Durchlässigkeit dagegen ist auf die Verbindung zwischen Bildungsgängen verschiedener Qualifikationsniveaus ausgerichtet. Sie soll einen Anschluss an einen erzielten Abschluss ermöglichen. Dabei steht insbesondere der Anschluss an das nächst höhere Niveau im Vordergrund. Zertifizierte Teilqualifikationen eines Bildungsganges können im Fortgang der Bildungsbiografie der Lernenden z. B. auf ein Studium angerechnet werden (vgl. Reglin, Schöpf 2007, 40).

Die Module als abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten weisen spezifische Merkmale auf, die eine Anerkennung erleichtern. Neben den Handlungskompetenzen machen insbesondere auch die Lernergebnisse transparent, über welches Wissen und Können und über welche Einstellungen die Schülerinnen und Schüler nach Abschluss des Lernprozesses verfügen (vgl. Europäisches Parlament und Rat 2009). Der erbrachte Workload ist durch die Angabe von Leistungspunkten ausgewiesen. Darüber hinaus bestätigt die Note der Modulabschlussprüfung den Leistungsstand der Schülerin / des Schülers. Damit sind die strukturellen Voraussetzungen für eine leichtere Anrechnung und Anerkennung von Modulen als Teilqualifikationen gegeben.

In einem entsprechenden Äquivalenzverfahren können Handlungskompetenzen und Lernergebnisse einzelner Module auf ihre Gleichwertigkeit mit Modulen des nächst höheren Bildungsganges überprüft werden (vgl. Knigge-Demal, Bergmann-Tyacke, Schürmann, 2006; Knigge-Demal, Schürmann 2009). Die Schritte dazu und deren Bescheinigung müssen rechtlich geregelt werden. Die Module der modularisierten Bildungsgänge sind bereits auf diesen Prozess ausgerichtet.

Aus Sicht der Curriculumkonstruktion sind Module in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten, die auf den Erwerb von (Teil-)Qualifikationen ausgerichtet sind.

„Module bezeichnen ein Cluster bzw. einen Verbund von Lehrveranstaltungen, die sich einem bestimmten thematischen oder inhaltlichen Schwerpunkt widmen. Ein Modul ist damit eine inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit, die sich aus verschiedenen Lehrveranstaltungen zusammensetzen kann. Es ist qualitativ (Inhalte) und quantitativ (Anrechnungspunkte) beschreibbar und muss bewertbar (Prüfung) sein.“ (Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung 2002, S. 4).

Vor dem Hintergrund von Erfahrungen mit Modulsystemen in anderen Ländern und den Gegebenheiten des deutschen (Berufs-)Bildungssystems beschreibt Kloas Module als einzeln zertifizierbare Qualifikationen, die jedoch immer Teil eines Ganzen bleiben. Die mit der Bearbeitung von Modulen erworbenen Teilqualifikationen beziehen sich auf einen geregelten Berufsabschluss. Insofern ersetzen die erworbenen Teilqualifikationen nicht die Abschlussprüfung vor der zuständigen Stelle (vgl. Kloas 1997).

Didaktisch sind Module auf den Erwerb beruflicher Handlungskompetenz ausgerichtet. Diese ist nach Reetz (2005) Ausdruck eines modernen ganzheitlichen, flexiblen und individualisierten sowie zukunfts offenen Zielkonzeptes der Berufsausbildung, das sowohl den veränderten Anforderungen des Beschäftigungssystems als auch den Gestaltungsbedürfnissen der Menschen Rechnung tragen soll. Damit zielen die Module nicht nur auf den Erwerb von Fähigkeiten, die vom Arbeitsmarkt bzw. Berufsfeld optimal zu verwerten sind, sondern intendieren auch die Persönlichkeitsbildung und weisen einen Subjektbezug auf. Mit der Ausrichtung auf den Erwerb von Handlungskompetenzen vereinen Module folglich Aspekte der Bildung und Qualifikationsaspekte.

Die Zusammenstellung einzelner Module zu einem Gesamtkonzept wird als modulares System bezeichnet. „Ein Modul stellt damit eine Einheit bzw. ein Bauelement dar, welches Bestandteil eines größeren Ganzen ist, innerhalb dessen jedes Modul eine definierte Funktion hat. Einzelne Module können durch andere ersetzt werden. So ergibt sich eine Vielzahl möglicher Kombinationen. Ein modulares System ist flexibel, denn während des Zusammenbaus und nach dessen Fertigstellung sind Umbau und neue Modulkombinationen leicht möglich.“ (Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung ebd.).

Modulbeschreibungen weisen in ihrer curricularen Darlegungsform einerseits Elemente aus, wie sie auch für andere curriculare Darlegungsformen üblich sind. Andererseits beinhaltet die Beschreibung von Modulen in einem Modulhandbuch typische Elemente, die im unmittelbaren Zusammenhang mit den Zielen modularer Konzepte zu sehen sind (vgl. Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung 2002, S. 16 f.):

Module sind abschlussorientierte bzw. outcomeorientierte curriculare Bausteine, die auf zertifizierbare Teil-Qualifikationen bzw. Kompetenzen eines Berufsbildes ausgerichtet sind. Ihre curriculare Beschreibung fordert daher die Ausweisung der mit dem Modul in Verbindung stehenden beruflichen Handlungskompetenzen.

Module müssen bewertbar sein. Dies ist vor allem über die Ausweisung von Lernergebnissen möglich, die die mit dem Modul verbundenen Handlungskompetenzen konkretisieren, indem sie eine Aussage darüber treffen, über welches Wissen und Können Lernende nach erfolgreichem Absolvieren eines Moduls verfügen.

Module müssen quantitativ beschreibbar sein. Mit der Angabe von „Leistungspunkten“ oder „Credits“ weisen sie ein weiteres spezifisches Curriculumelement auf (vgl. KMK 2004, S. 2 ff.). Diese Ausweisung von Leistungspunkten (Credits) verdeutlicht die Zertifizierbarkeit der einzelnen Module. Dadurch wird grundsätzlich die Möglichkeit eröffnet, die in einem Bildungsgang bereits erworbenen Kompetenzen bzw. Teilqualifikationen auf andere Bildungsgänge anrechnen zu lassen. Die Vergabe der Leistungspunkte ist ausgerichtet auf den Arbeitsaufwand der Lernenden für die Aneignung der mit dem Modul intendierten Kompetenzen und nicht, wie in anderen curricularen Darlegungsformen üblich, auf den Lehraufwand für eine Curriculumeinheit. Die Perspektive wird also von den Lehrenden und ihrem Lehraufwand auf die Lernenden und ihren Lernaufwand verschoben. Neben der Präsenzzeit finden als Selbstlernzeiten das Selbststudium, Studienarbeiten wie die Erstellung von Hausarbeiten und Referaten sowie Zeiten für den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen Berücksichtigung.

Sichergestellt wird die Erfassung der komplexen Lernzeiten durch ein sogenanntes Leistungspunktesystem. Dieses hat zwei Funktionen. Zum einen dient es der Akkumulation der erbrachten Leistungen der Lernenden. Für jede erfolgreich erbrachte Lernleistung werden dem Lernenden Leistungspunkte gutgeschrieben. Entsprechend vorher festgeschriebener Anforderungen führen die erworbenen Leistungspunkte zu einem bestimmten Bildungsabschluss. Dabei bleiben Module immer Teil eines Ganzen und damit Teil eines Berufsabschlusses. Auch die Summe aller Leistungspunkte ersetzt nicht die Abschlussprüfung vor der zuständigen Stelle (vgl. Kloas 1997). Zum anderen wird durch das Leistungspunktesystem der Transfer zwischen verschiedenen Bildungsstätten sichergestellt. Das fordert und fördert eine stärkere Transparenz von Bildungsstrukturen und –inhalten zur Anerkennung bzw. Anrechnung erbrachter Lern- und Prüfungsleistungen (vgl. <http://www.doebler-online.de/pdf/leitfaden.pdf>). Die Noten für die jeweilige Modulabschlussprüfung werden getrennt von den Leistungspunkten ausgewiesen (vgl. KMK 2004).

2.2 Konzeptionelle Entscheidungen der Modulentwicklung

2.2.1 Von Lernfeldern zu Modulen – Der curriculare Transformationsprozess

Für die Entwicklung der in das Projekt einbezogenen modularisierten Bildungsgänge erfolgte eine grundsätzliche Orientierung an dem von Horst Siebert (1974) beschriebenen Ansatz der Curriculumkonstruktion. Übertragen auf die Bildungsgänge in den Pflegeberufen gelten Berufs- und Pflegesituationen, die von Pflegenden bewältigt werden müssen, sowie die hierfür erforderlichen Handlungskompetenzen als zentrale Elemente im Konstruktionsprozess. Die Auswahl von relevanten Situationen und Kompetenzen für einen Bildungsgang erfolgt vor dem Hintergrund des Berufs- und Bildungsverständnisses, das in Form von Leitzielen zum Ausdruck gebracht werden kann. Diese Festlegung wird in der ersten Phase eines insgesamt vier Phasen umfassenden Prozesses getroffen. Die vor diesem Hintergrund vorgenommene Auswahl von Situationen und Kompetenzen stellt eine zweite Phase des Konstruktionsprozesses dar, in der ebenfalls eine Analyse der Adressatengruppe – u.a. hinsichtlich ihrer Lernvoraussetzungen – erfolgt. Darüber hinaus stellt eine Analyse der wissenschaftlichen Disziplinen hinsichtlich ihres Beitrags zur Situationsbewältigung und zum Kompetenzerwerb einen Gegenstand in der zweiten Phase des Konstruktionsprozesses dar. In der dritten Phase werden auf der Grundlage der ersten beiden Phasen die curricularen Bausteine einzeln und in ihrer Abfolge beschrieben. Die Implementierung des Curriculums in Verbindung mit der Evaluation und Revision bildet die vierte Konstruktionsphase des Prozesses, der als fortlaufender, d. h. nicht abgeschlossener Konstruktionsprozess verstanden wird (vgl. Hundenborn, Knigge-Demal 1999; Hundenborn, Brühe 2005).

Der Curriculumkonstruktionsprozess für die im Projekt modularisierten Bildungsgänge machte in keinem Fall eine völlige curriculare Neukonstruktion erforderlich. Vielmehr werden mit dem Lernfeldkonzept, das der bundesrechtlich geregelten Ausbildung in der Altenpflege seit 2003 zugrunde liegt und das seit 2006 in Nordrhein-Westfalen auch für die landesrechtlich geregelte einjährige Ausbildung in der Altenpflegehilfe gilt, einige wesentliche Elemente von Modulen bereits aufgegriffen. Auch das Lernfeldkonzept eröffnet im Grundsatz bereits Flexibilität in der Ausgestaltung von Curricula. Lernfelder lassen sich vergleichsweise zügig in Module überführen. Berufliche Leitideen und relevante Handlungsfelder resp. Berufssituationen sind in den staatlich geregelten Bildungsgängen der Altenpflege entweder explizit ausgewiesen oder lassen sich aus den normativen Grundlagen - ggf. unter Hinzuziehung weiterer Materialien - ableiten. Insofern konnte der Prozess der Curriculumkonstruktion als ein curriculärer Transformationsprozess gestaltet werden, der insbesondere in der dritten Konstruktionsphase die Überführung von Lernfeldern und Teil-Lernfeldern in Module und Moduleinheiten erforderte. Gleichwohl gehen mit

der Implementierung von modularisierten Bildungsgängen erhebliche neue Herausforderungen für die Ausbildungsverantwortlichen einher, wenn der Perspektivwechsel von einer Input-Orientierung zu einer auf Lernergebnisse ausgerichteten Outcome-Orientierung gelingen soll.

2.2.2 Der Systemische Ansatz zur Strukturierung von Pflegesituationen

Den Modulen der im Projekt modularisierten Bildungsgänge liegt ein Pflegesituationsverständnis zugrunde, wie es von Hundenborn / Kreienbaum / Knigge-Demal beschrieben worden ist. Der „Systemische Ansatz von Pflege“ (Hundenborn, Kreienbaum 1994; Hundenborn, Kreienbaum, Knigge-Demal 1996; Hundenborn 2007) stellt somit eine weitere zentrale Grundlage der Modulentwicklung dar.

Dieser Ansatz geht davon aus, dass pflegeberufliches Handeln als besondere Form sozialen Beziehungshandelns an Pflegesituationen gebunden ist. Dabei wird das Handeln der Akteure durch die Merkmale und Besonderheiten der Situation mitbestimmt. Die in der Pflegesituation wirksamen Einflüsse resultieren aus Pflegeanlässen, verstanden als Erfordernisse, die berufliches Handeln einfordern und legitimieren. Darüber hinaus wirken sich die Deutungen, die Erlebensweisen und Situationszuschreibungen der Akteure – im systemischen Ansatz als „Erleben und Verarbeiten“ beschrieben – auf das Handeln aus. In einer Pflegesituation sind stets beide Perspektiven von Bedeutung. Maßgebliche Auswirkungen haben auch die Interaktionskonstellationen, die sich aufseiten der Pflegenden wie aufseiten der Menschen mit Pflegebedarf äußerst komplex gestalten und schwierige Aus Handlungsprozesse erforderlich machen können. Der Systemische Ansatz nimmt ebenfalls die institutionellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in den Blick, die pflegerische Handlungsalternativen fördern oder begrenzen können, und thematisiert norm- und wertgebundene Fragen der Gesellschaft (vgl. ebd.).

Im Modulhandbuch diente der Systemische Ansatz zur Deutung der Perspektiven und Ausbildungsschwerpunkte von Lernbereichen sowie zur Konstruktion von Modulen, die in dieser Perspektive entwickelt wurden. Zudem wurde er als Hintergrundmatrix für die Herausarbeitung spezifischer Handlungskompetenzen innerhalb der Arbeitspraktischen Transfermodule genutzt. So weisen die Handlungskompetenzen der Module unterschiedliche Bezüge zu den einzelnen konstitutiven Elementen einer Pflegesituation oder zu den die Pflegesituation umfassenden Systemkreisen auf. Der jeweilige Schwerpunkt des Moduls bzw. der Handlungskompetenzen der einzelnen Moduleinheiten wird in den Modulbeschreibungen explizit herausgestellt. So wird etwa in den Modulbeschreibungen ausdrücklich darauf hingewiesen, ob bspw. das Erleben und Verarbeiten der am Pflegeprozess beteiligten Personen oder pflegerische Interventionen in den Moduleinheiten im Vordergrund stehen.

Der Pflegeprozess ist als konstitutives Merkmal aller Pflegesituationen impliziter Bestandteil aller Arbeitspraktischen Transfermodule. Formulierungen wie „schätzen ein“, „führen ... durch“, „ergreifen Maßnahmen“, „wirken entgegen“ oder „unterstützen bei“ weisen auf das konkrete Pflegehandeln in verschiedenen Schritten des Pflegeprozesses, bezogen auf spezifische Pflegeanlässe, hin. Über die Interaktionskonstellationen wird u.a. die Komplexität der einzelnen Arbeitspraktischen Transfermodule gesteuert.

2.2.3 Modultypologien

Module können in mehrerer Hinsicht voneinander unterschieden werden. In diesem Zusammenhang werden lediglich die Modultypologien beschrieben, die für die im Projekt modularisierten Bildungsgänge genutzt worden sind. Hierzu zählt zum einen die in Anlehnung an die von Lisop und Huisinga (2000) für die Lernfelddidaktik vorgenommene Unterscheidung von Modulen nach ihrer Hauptfunktion für den Lernprozess. Vor diesem Hintergrund werden Module als „Basismodule“, „Arbeitspraktische Transfermodule“ oder

als „Module subjektbezogener besonderer Qualifikationen“ konzipiert. Basismodule bieten eine grundlegende Orientierung über relevante Wissensbestände aus verschiedenen Wissensbereichen. Sie ermöglichen einen Einblick in den zentralen Gegenstand von Fachwissenschaften, ihre Fragestellungen und Methoden und folgen häufig der jeweiligen Fachsystematik. Sie bilden die Grundlage für sachgerechtes und fachlich begründetes Handeln in beruflichen Situationen. Arbeitspraktische Transfermodule weisen hingegen einen ausdrücklichen Bezug zu beruflichen Situationen und den geforderten Handlungsabläufen auf. Dementsprechend folgen sie in der curricularen Konstruktion einer Handlungssystematik. Die in Arbeitspraktischen Transfermodulen beschriebenen Handlungskompetenzen beruhen auf einer „exemplarisch-situativen Transformation“ (vgl. Reetz, Seyd 2007) von beruflichen Handlungen und Problemstellungen, die eine besondere praktische Relevanz (vgl. Tramm 2003) für das Berufsfeld haben. Bei der Bearbeitung Arbeitspraktischer Transfermodule werden Fachwissen und Handlungssituation miteinander vernetzt. Die Module subjektbezogener besonderer Qualifikationen intendieren insbesondere die systematische Weiterentwicklung von Sozial- und Selbstkompetenz und fokussieren die Persönlichkeitsentwicklung. Die verschiedenen Modultypen ermöglichen in einem Bildungsgang eine angemessene Berücksichtigung des Wissenschaftsprinzips, des Situationsprinzips und des Persönlichkeitsprinzips (vgl. Lipsmeier 2000). Je nach Gewichtung der jeweiligen Prinzipien variieren Anzahl und Relation von Basismodulen, Arbeitspraktischen Transfermodulen und Modulen subjektbezogener besonderer Qualifikationen.

Zum anderen können Module nach ihrem Verpflichtungsgrad unterschieden werden. Pflichtmodule müssen von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eines Bildungsganges absolviert werden, weil sie auf unverzichtbare Kernkompetenzen ausgerichtet sind. Wahlpflichtmodule dagegen ermöglichen es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, einzelne Module aus einer vorgegebenen Liste auszuwählen. Wahlpflichtmodule sind für ein ausgewogenes Abschlussprofil wichtig, aber nicht unerlässlich (vgl. Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik und Fachstelle Studienreformen der Universität Zürich 2008). Sie ermöglichen innerhalb eines Bildungsgangs Wahlmöglichkeiten und Schwerpunktsetzungen für das berufliche Handlungsfeld. Erste Wahlmöglichkeiten sollen bereits in einer beruflichen Erstausbildung eröffnet werden und damit die Entwicklung eines individuellen Kompetenzprofils anregen.

2.2.4 Die Formulierung und Systematisierung von Lernergebnissen

Module sind wegen ihrer Ausrichtung auf Teilqualifikationen eines Berufsbildes outcomeorientiert zu konzipieren. Dies wird über die Ausweisung von Lernergebnissen erreicht. Lernergebnisse weisen folgende Charakteristika auf:

- Lernergebnisse beziehen sich grundsätzlich auf Abschlüsse, ausgehend von einer / einem durchschnittlichen Schülerin / Schüler.
- Lernergebnisse beziehen sich auf den Tag der Prüfung, d. h. darauf was der / die Schülerin / Schüler an diesem Tag weiß, kann und in der Lage ist zu tun.
- Basis der Beschreibung der Lernergebnisse bildet das geltende Curriculum und normative Vorgaben.
- Lernergebnisse werden aus der Sicht der Lernenden beschrieben (Outcome) und nicht aus der Sicht des Lehrenden.
- Die Anzahl der Lernergebnisse ist abhängig von der Komplexität des Lernprogramms. Zu viele Lernergebnisse könnten Intransparenz verursachen, zu wenige wiederum wären der Transparenz nicht förderlich.
- Lernergebnisse sollten im Rahmen eines externen Evaluierungsverfahrens überprüfbar sein.
- Wie und wo die Lernergebnisse angeeignet werden, ist für die Beschreibung unwesentlich (z. B. Präsenzunterricht, praktische Ausbildung, Selbststudium) (vgl. Grün u.a. 2009, 4 f.).

Für die Formulierung und Systematisierung von Lernergebnissen in den modularisierten Bildungsgängen des Projektes wurde der lernpsychologisch fundierte Curriculumansatz nach Hansruedi Kaiser herangezogen. Kaiser (2005) folgt den Ansätzen situierten Lernens, wonach Wissen nicht abstrakt und kontextfrei erworben, gespeichert und in anderen Situationen einfach wieder abgerufen und angewendet werden kann. Vielmehr resultiert Wissen aus den bereits erlebten konkreten Handlungserfahrungen. Neue Situationen werden bewältigt, indem sich ein Mensch erinnert, indem die neue Situation mit bereits bewältigten Situationen verglichen wird. Eine angemessene Situationsbewältigung muss bestimmten Qualitätskriterien genügen, die in dem von Kaiser auf der Grundlage langjähriger Lernforschung entwickelten „Integrierenden Modell integrierenden Lernens“ als „Wissen“, „Können“ und „Einstellungen“ beschrieben und systematisiert werden. Unter „Wissen“ wird das in Begriffen, Regeln und Definitionen fassbare Wissen gefasst. „Können“ umfasst prozedurale und sensomotorische Ressourcen, mit deren Hilfe kognitive Techniken eingesetzt sowie Abläufe und Prozesse gesteuert werden können. Schließlich beschreiben „Einstellungen“ die beruflichen Haltungen, die das Handeln in Situationen leiten sollen (vgl. Hundenborn, Brüche 2005).

Bei der Formulierung und Spezifizierung von Lernergebnissen ist ein aktives Verb zu verwenden, das Angaben darüber macht, worauf sich das Wissen, Können und die Einstellungen der Lernenden beziehen bzw. um welche Art der Leistung es sich handelt. Uneindeutige Formulierungen sollten vermieden werden (vgl. Grün u.a. 2009, S. 5 f.)

3 Entwicklungsprozess des Modulhandbuches für die Ausbildung in der Altenpflegehilfe

3.1 Normative Grundlagen der Altenpflegehilfeausbildung

Bei der Modularisierung der einjährigen Ausbildung zur Altenpflegehelferin / zum Altenpflegehelfer waren die für Nordrhein-Westfalen geltenden rechtlichen Regelungen zu beachten. Diese finden sich im Gesetz zur Durchführung des Altenpflegegesetzes und zur Ausbildung in der Altenpflegehilfe vom 27. Juni 2006 sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Altenpflegehilfeausbildung (APRO-APH) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23. August 2006.

Wesentliche Grundlage für den Entwicklungsprozess der Module bildeten neben dem Ausbildungsziel für die Altenpflegehilfe n. § 1 APRO-APH die Anlagen 1 A Theoretischer und praktischer Unterricht in der Altenpflegehilfe sowie 1 B Praktische Ausbildung in der Altenpflegehilfe. Diese Anlagen wurden in enger Anlehnung an den „Entwurf einer empfehlenden Richtlinie für die Altenpflegeausbildung in Nordrhein-Westfalen“ (Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen 2003) entwickelt. Die Lernfelder und Teil-Lernfelder der Anlage 1 A wurden in Zuordnung zu den für die Altenpflegeausbildung geltenden vier Lernbereichen, mit teilweise nur geringen Stundenzahlen in die Anlage übernommen. Für die Modulkonstruktion stellte dies eine größere Herausforderung dar. Die vergleichsweise kleinen Lernfelder und Teil-Lernfelder mussten in komplexere und mehrdimensionale curriculare Einheiten transformiert werden, die sich an den Verantwortungs- und Aufgabenbereichen der Altenpflegehelferin / des Altenpflegehelfers orientieren und eine klare Abgrenzung vom Verantwortungs- und Aufgabenbereich der Altenpflegerin / des Altenpflegers ermöglichen.

Dazu wurden auf der Grundlage der normativen Regelungen die charakteristischen Verantwortungs- und Aufgabenbereiche einer Altenpflegehelferin / eines Altenpflegehelfers herausgearbeitet, sodass das Berufsprofil deutlich wurde.

3.2 Berufsprofil Altenpflegehelferin / Altenpflegehelfer in Nordrhein-Westfalen

In einem Berufsprofil werden die charakteristischen Aufgaben eines Berufes beschrieben. Im Unterschied zum Berufsbild sind die Ausführungen nicht auf Vollständigkeit ausgerichtet; sie beschränken sich vielmehr auf die Angaben, die den beruflichen Verantwortungs- und Aufgabenbereich treffend und hinreichend charakterisieren. Auf diese Weise soll sowohl eine klare Vorstellung vom Verantwortungs- und Aufgabenbereich entstehen als auch eine Abgrenzung gegenüber verwandten Berufen des Berufsfeldes und zwischen verschiedenen Niveaus möglich sein.

Ausgangspunkt für die Entwicklung des Berufsprofils der Altenpflegehelferin / des Altenpflegehelfers in Nordrhein-Westfalen war die Interpretation des Ausbildungsziels, wie es in § 1 APRO-APH beschrieben wird:

„(1) Die Ausbildung zur Altenpflegehelferin / zum Altenpflegehelfer soll die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln, die für eine qualifizierte Betreuung und Pflege alter Menschen in stabilen Pflegesituationen unter Aufsicht einer Pflegefachkraft erforderlich sind.“

Hierzu zählen insbesondere:

1. die fachkundige, umfassende Grundpflege älterer Menschen in stabilen Pflegesituationen unter Berücksichtigung ihrer Selbstständigkeit einschließlich ihrer Fähigkeiten und Ressourcen

- cen zur Selbstpflege auf der Grundlage der von einer Pflegefachkraft erstellten individuellen Pflegeprozessplanung,
2. die Mitwirkung bei der Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation unter Anleitung einer Pflegefachkraft,
 3. die Mitwirkung bei der Erhebung von Daten des zu Pflegenden und deren Dokumentation,
 4. die Mithilfe zur Erhaltung und Aktivierung der eigenständigen Lebensführung sowie der Erhaltung und Förderung sozialer Kontakte und
 5. die Anregung und Begleitung von Familien- und Nachbarschaftshilfe“.

Zu den charakteristischen Merkmalen des Aufgabengebietes einer Altenpflegehelferin/eines Altenpflegehelfers zählen hiernach:

- der Einsatz in so genannten „stabilen Pflegesituationen“
- das Arbeiten „unter Aufsicht einer Pflegefachkraft“
- das Handeln im Rahmen der „von einer Pflegefachkraft erstellten individuellen Pflegeprozessplanung“.

Wenngleich der Begriff „stabile Pflegesituation“ in der Rechtsverordnung nicht definiert wird, lassen sich dennoch auf dieser Grundlage folgende Aussagen zum Berufsprofil treffen:

Das Einsatzgebiet einer Altenpflegehelferin / eines Altenpflegehelfers ist auf „stabile Pflegesituationen“ beschränkt. Von stabilen Pflegesituationen kann dann gesprochen werden, wenn die Situationen über lange Zeit unverändert bleiben und mit einem gleichmäßigen, wiederkehrenden und erwartbaren Pflege- und Unterstützungsbedarf einhergehen. Pflegeanlässe als konstitutives Element von Pflegesituationen können einerseits aus unterschiedlichen Lebens- und Entwicklungsphasen resultieren und sich andererseits im Zusammenhang mit Krankheiten oder Unfallereignissen ergeben. Pflegebedarf in der Lebens- und Entwicklungsphase des Älterwerdens kann sich aus einem Nachlassen unterschiedlicher Lebensfunktionen - etwa der körperlichen und geistigen Beweglichkeit - ergeben. Solche Situationen, die nicht mit Krankheit(en) einhergehen müssen, können über lange Zeit unverändert und konstant bleiben, damit verbunden auch der Pflege- und Unterstützungs- und Betreuungsbedarf. Andererseits können stabile Pflegesituationen auch im Zusammenhang mit Unfallereignissen und Krankheiten, insbesondere mit chronischen Erkrankungen, stehen. Chronische Erkrankungen sind gekennzeichnet durch eine spezifische Verlaufsdynamik, d. h. durch einen Wechsel von Phasen der Kompensation und der Dekompensation oder der Stabilität und der Instabilität. Im Verlaufe chronischer Erkrankungen gibt es - teilweise über längere Zeit andauernd - Phasen, in denen sich die Pflegesituation nicht verändert, in der die Anforderungen der Situation an den Menschen mit Pflegebedarf und an seine Angehörigen gleich bleiben. Die Situation ist also vertraut und erwartbar. Hiermit korrespondierend sind auch die Aufgaben einer Pflegeperson gleich bleibend und wiederkehrend. Auch ihr ist die Handlungssituation in hohem Maße vertraut. Dennoch - darauf wird ausdrücklich hingewiesen - dürfen diskrete oder deutliche Anzeichen nicht übersehen werden, die auf eine Veränderung der Pflegesituation hinweisen und entsprechende Anpassungsleistungen und Handlungsalternativen von allen an der Situation Beteiligten einfordern (vgl. Hundenborn, Kreienbaum, Knigge-Demal 1996). Zum verantwortungsvollen Handeln in so genannten stabilen Pflegesituationen gehört auch die Kompetenz, Situationsveränderungen einschätzen und angemessen reagieren zu können.

Diese Einschätzung teilt auch der Sozialverband Deutschland, Landesverband NRW, in seiner „Stellungnahme zum Entwurf einer Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Altenpflegehilfeausbildung (APRO-APH)“ vom 25.01.2005, wenn er ausführt:

„Aus dem Kontext scheint es naheliegend, darunter solche Pflegesituationen zu verstehen, die regelmäßig wiederkehrende Pflege- und Hilfebedarfe unterschiedlichen Umfangs aufweisen, aber frei von krisenhaften Entwicklungen und fortdauernden akuten Krisenri-

siken (somatischer und / oder psychischer Art) sind. In dieser Auslegung könnte ein Großteil der tatsächlichen Pflegesituationen unter den Begriff ‚stabile Pflegesituation‘ fallen: ‚pflegeleichtere‘ Fälle aller Pflegestufen.“

Auch hier steht die Wiederholungsfrequenz pflegerischer Interventionen aufgrund der Konstanz oder Stabilität der Situation im Vordergrund der Auslegung. Konstanz oder Stabilität sind gegeben, wenn die Pflegesituation frei ist von ständiger „Alarmbereitschaft“ aufgrund von drohenden oder eintretenden Krisen „somatischer und / oder psychischer Art“.

Die enge Anbindung der Altenpflegehelferin / des Altenpflegehelfers an den Verantwortungsbereich einer Altenpflegerin / eines Altenpflegers wird sowohl durch den juristisch auszulegenden Zusatz „unter Aufsicht“ als durch die Begrenzung ihres / seines Handelns im Rahmen der „von einer Pflegefachkraft erstellten individuellen Pflegeprozessplanung“ deutlich hervorgehoben.

Handeln der Altenpflegehelferin / des Altenpflegehelfers „unter Aufsicht“ ist nicht zwingend an die ständige direkte Anwesenheit einer Pflegefachkraft gebunden. Allerdings ziehen Aufsicht und Aufsichtspflicht durch die Altenpflegerin / den Altenpfleger im Falle von Aufsichtspflichtverletzungen zivil- und strafrechtliche Sanktionen nach sich. Zur Verantwortung der Altenpflegerin / des Altenpflegers gehört neben der Informationspflicht, die Überwachungspflicht sowie die Pflicht zum Eingreifen in Situationen, in denen der Beauftragte mit der Situation überfordert ist (vgl. SGB XI, Altenpflegegesetz).

Nicht nur aus juristischer, sondern auch aus pflegefachlicher Sicht hat die Regelung des Verordnungsgebers besondere Bedeutung, dass pflegeprozessorientiertes Arbeiten für die Altenpflegehelferin / den Altenpflegehelfer nur in den durch eine Pflegeperson mit dreijähriger Ausbildung gesetzten Grenzen möglich ist. Während dieser die Verantwortung für den gesamten Pflegeprozess obliegt - und somit Einschätzung, Planung, Durchführung und Kontrolle umfasst - kann sie der Altenpflegehelferin / dem Altenpflegehelfer die selbstständige Durchführung ausgewählter Pflegemaßnahmen übertragen, die - dem Ausbildungsziel folgend - ihren Schwerpunkt im Bereich der sogenannten Grundpflege oder der sogenannten direkten Pflege haben. Nimmt man die Regelungen für den Bereich der praktischen Ausbildung gemäß Anlage 1 B zu § 1 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 APRO-APH hinzu, so kann die Altenpflegehelferin / der Altenpflegehelfer darüber hinaus mit der „selbstständige(n) Durchführung haushaltsnaher Tätigkeiten“ betraut werden.

Betrachtet man die Pflegesituationen, in denen Altenpflegehelferinnen / Altenpflegehelfer tätig werden, unter der Perspektive der Interaktionsstrukturen, so werden sie - bezogen auf die Klientin / den Klienten - zum einen in dyadischen Beziehungen tätig, zum anderen gehören die Angehörigen zu ihren unmittelbaren Adressaten, was im Ausbildungsziel v. a. durch „die Anregung und Begleitung von Familien- und Nachbarschaftshilfe“ zum Ausdruck gebracht wird. In der intra- und interprofessionellen Interaktion und Kommunikation steht die Beziehung zu einer Pflegeperson mit dreijähriger Ausbildung im Vordergrund. Von ihr erhält die Altenpflegehelferin / der Altenpflegehelfer die Weisungen, ihr gegenüber ist sie / er in erster Linie berichts- und rechenschaftspflichtig. Anzeichen, die auf eine Veränderung der Pflegesituation hinweisen, sind der verantwortlichen Pflegeperson mitzuteilen, die eine notwendige Anpassung der „individuellen Pflegeprozessplanung“ vornimmt und ebenfalls über die Information oder Einbeziehung von Expertinnen / Experten anderer Berufsgruppen entscheidet. Die Interaktionen der Altenpflegehelferin / des Altenpflegehelfers bleiben also i. d. R. auf die intraprofessionelle Beziehung zur verantwortlichen Pflegeperson mit einer dreijährigen Ausbildung begrenzt.

3.3 Konsequenzen für die Modulentwicklung

Wie in Kapitel 2 beschrieben wurden für die Transformation der bestehenden curricularen Grundlagen in modularisierte Konzepte die auf die Lernfeldtypologie von Lisop und Huisinga (2000) zurückgehende Unterscheidung in Basismodule, Arbeitspraktische Transfermodule und in Module subjektbezogener besonderer Qualifikationen genutzt. Diese verschiedenen Modultypen ermöglichen in einem Bildungsgang eine angemessene Berücksichtigung des Wissenschaftsprinzips, des Situationsprinzips und des Persönlichkeitsprinzips. Vor dem Hintergrund des beschriebenen Berufsprofil wurden für die Ausbildung in der Altenpflegehilfe fünf Arbeitspraktische Transfermodule konzipiert, die von einem Modul subjektbezogener Qualifikationen begleitet werden. Auf die Entwicklung von Basismodulen wurde verzichtet, und die entsprechenden Inhalte wurden in die Arbeitspraktischen Transfermodule integriert, und zwar aus folgendem Grund: Das für die Altenpflegehelferin / den Altenpflegehelfer erforderliche Wissen ist unmittelbar arbeitsplatz- bzw. aufgabenbezogen. Übergeordnetes Wissen und Können, das für die strategische Ausrichtung des Handelns, für Planung, Steuerung, Kontrolle und Reflexion komplexer Prozesse notwendig ist, benötigt die Altenpflegehelferin / der Altenpflegehelfer nicht. Die Verantwortung beschränkt sich vielmehr auf delegierte Aufgaben in Situationen mit geringem Veränderungspotenzial. In diesem Rahmen benötigt die Altenpflegehelferin / der Altenpflegehelfer das für die sach- und fachgerechte Durchführung von delegierten Pflegemaßnahmen relevante Wissen. Dies schließt das Wissen um die Grenzen des eigenen Zuständigkeitsbereichs ein. Auch das Wissen und Können, das die Altenpflegehelferin / der Altenpflegehelfer benötigt, um den Übergang von einer stabilen in eine instabile Situation zu erkennen, lässt sich im Kontext Arbeitspraktischer Transfermodule anwendungsbezogen erwerben. Nicht zuletzt sprechen Schulabschluss und Bildungsvoraussetzungen der Adressatengruppen für eine Integration von Fakten- und Zusammenhangeswissen in die Arbeitspraktischen Transfermodule.

Mit dieser Entscheidung wurde auch der Lernbereich 3 „Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen Altenpflegerischer Arbeit“ verzichtbar und als eigener Lernbereich aufgelöst. Die dort aufgeführten Inhalte wurden in die relevanten Arbeitspraktischen Transfermodule des Lernbereichs 1: Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege integriert. Die Entscheidung schien auch deshalb gerechtfertigt, weil dem Lernbereich 3 in der Anlage 1 A insgesamt nur wenige Stundenzahlen zugerechnet werden (30 Stunden). Die Stundenzahlen unterschreiten deutlich eine typische Modulgröße und die Inhalte sind zudem nicht Gegenstand der staatlichen Abschlussprüfung. Die in diesem Bereich vorgeschriebene benotete Leistungskontrolle im Ausbildungsverlauf steht dem nicht entgegen, da sich die diesem Lernbereich zugeordneten Inhalte auch in anderen Modulkontexten erfassen und auf eine diesem Gebiet zugewiesene Note bündeln lassen.

In Zuordnung zu den übrigen drei Lernbereichen – Lernbereich 1: Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege; Lernbereich 2: Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung; Lernbereich 4: Altenpflege als Beruf - wurden sechs Pflichtmodule entwickelt. Damit die Standards von Modulen bei der Entwicklung eingehalten werden konnten, war es unerlässlich, die Inhalte unter anderen Kriterien teilweise neu zu bündeln und damit anders zu ordnen als in der Rechtsverordnung vorgesehen. Der Nachweis, dass die Vorgaben der Anlage 1 A APRO-APH erfüllt werden, wird in einer eigenen Anlage geführt (siehe Anlage 4). Auch Entscheidung im Rahmen einer vertikalen Durchlässigkeit - etwa zur Altenpflegeausbildung – werden hierdurch nicht gefährdet. Mit der Beschränkung auf die Gesamtanzahl von sechs Modulen soll die Prüfungslast für die Schülerinnen und Schüler in einem einjährigen Bildungsgang möglichst gering gehalten werden.

3.4 Module der Altenpflegehilfeausbildung

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Module der Altenpflegehilfeausbildung. Ausgewiesen sind Lernbereiche und Module sowie die Stundenanteile, die sich aus den dafür vorgesehenen Teil-Lernfeldern ergeben. Alle Module sind Pflichtmodule (PM). Die farbliche Codierung unterscheidet als Modultypen die fünf **Arbeitspraktischen Transfermodule** sowie das Modul 6 als Modul subjektbezogener besonderer Qualifikationen.

Tab. 1: Lernbereiche, Module und Präsenzstunden der Altenpflegehilfeausbildung

Lernbereich 1 – Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege		
Lernbereich 3 – Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen altenpflegerischer Arbeit		
Pflichtmodule	Bezeichnung des Moduls	Präsenzstunden
PM 1	Bei der Gesundheitserhaltung und –förderung alter Menschen mitwirken	150
PM 2	Bei der Pflege alter Menschen mit chronischen somatischen Erkrankungen mitwirken	130
PM 3	Pflegerische Assistenzaufgaben in Situationen besonderer Verlaufsdynamik übernehmen	125
PM 4	Bei der Pflege psychisch und psychiatrisch veränderter alter Menschen mitwirken	128
Lernbereich 2 – Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung		
Pflichtmodule	Bezeichnung des Moduls	Präsenzstunden
PM 5	Bei der Aktivierung alter Menschen zur eigenständigen Lebensführung mitwirken	120
Lernbereich 4 – Altenpflege als Beruf		
Pflichtmodule	Bezeichnung des Moduls	Präsenzstunden
PM 6	Die eigene Rolle reflektieren	97
	Gesamt Präsenzstunden	750

Eine Übersicht über die Module und Moduleinheiten findet sich in Anlage 1.

3.5 Vergabe von Leistungspunkten

Zur Anrechnung der einzelnen Module wurde ein einheitliches Modell für die Vergabe der Leistungspunkte für alle modularisierten Bildungsgänge entwickelt. Ziel dieser Ausführungen ist es, die Komplexität der Vergabe von Leistungspunkten für den Bildungsgang Altenpflegehilfe transparent zu machen.

Da bislang nationale Anknüpfungspunkte fehlen, dienen als Referenzrahmen

- die Empfehlungen zum europäischen Leistungspunktesystem für die Berufsausbildung (ECVET¹) des Europäischen Parlaments und des Rates (2009) sowie
- die Praxis zur Vergabe der ECTS²-Punkte im Bereich der akademischen Bildung (Kultusministerkonferenz 2003, 2010).

Handlungsleitend sind die beiden Phasen der Zuweisung von ECVET-Leistungspunkten aus den Empfehlungen des Europäischen Parlaments (2009).

3.5.1 Zuweisung von ECVET-Leistungspunkten

Leistungspunkte (Credits) bezeichnen „einen Satz von Lernergebnissen einer Einzelperson, die bewertet wurden und die zur Erlangung einer Qualifikation akkumuliert oder in andere Lernprogramme oder Qualifikationen übertragen werden können“ (Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates 2009). Nach den Empfehlungen des Europäischen Parlaments werden für die erwarteten Lernergebnisse eines Jahres formaler Vollzeit-Berufsausbildung 60 Punkte vergeben³.

Phase 1: Vergabe der Leistungspunkte für den Bildungsgang Altenpflegehilfe

Ausgehend von den Empfehlungen des Europäischen Parlamentes und des Rates (2009) werden für die einjährige Vollzeit-Berufsausbildung in der Altenpflegehilfe demnach 60 ECVET-Leistungspunkte vergeben.

Phase 2: Verteilung der ECVET-Punkte auf die Module

Zur Verteilung der ECVET-Punkte auf die Module ist die Bestimmung des Workloads erforderlich. Der Workload ist der in Zeitstunden ausgedrückte erwartete Arbeitsaufwand, der für einen erfolgreich absolvierten (Aus-) Bildungsteil oder Abschnitt notwendig ist.

Der Workload bildet damit die Grundlage für die Zuordnung von Leistungspunkten zu den Modulen und setzt sich aus Präsenzzeiten und Selbstlernzeiten zusammen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Präsenz- und Selbstlernzeiten der modularisierten Bildungsgänge.

Tab. 2 : Überblick über die Präsenz- und Selbstlernzeiten

Präsenzzeiten	Selbstlernzeiten
<ul style="list-style-type: none"> • Theoretischer und praktischer Unterricht in den Bildungseinrichtungen • Praktische Ausbildung in den Einrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Vor- und Nachbereitung des Unterrichts • Prüfungsvorbereitung • Erstellen von Prüfungsleistungen (z. B. Hausarbeiten, Referate) • Vor- und Nachbereitung von Praxis- / Lernaufgaben

¹ European Credit (and Transfer) System for Vocational Education and Training

² European Credit Transfer and Accumulation System

³ 1 Jahr = 46 Lernwochen = (1500 –)1800 Zeitstunden = 60 Credits; 1 Lernwoche = 32 – 39 Stunden; 30 Stunden = 1 Credit /vgl. KMK 2010)

3.5.2 Eckpunkte zur Ausweisung des Workloads

Da bislang keine nationalen Regelungen zur Ausweisung des Workloads in der nicht akademischen beruflichen Bildung vorliegen, wurden von den Projektbeteiligten folgende Eckpunkte konsentiert und dem „Modell für die Vergabe von Leistungspunkten“ zugrunde gelegt.

Präsenzzeiten

Die Präsenzzeiten sind durch die normativen Vorgaben der modularisierten Bildungsgänge geregelt. Demnach entfallen auf die einjährige Vollzeitberufsausbildung in der Altenpflegehilfe als Präsenzzeiten

- für den theoretischen und praktischen Unterricht: 750 Stunden (à 45 Minuten)
- für die praktische Ausbildung: 900 Stunden (à 60 Minuten)

Selbstlernzeit

Zu den Selbstlernzeiten gehören neben dem Vor- und Nachbereiten des Unterrichts die Ausarbeitung von Praxis- bzw. Lernaufgaben und das Erstellen von Prüfungsleistungen (z. B. Hausarbeiten, Referate) sowie die Zeit für die Vorbereitung zur Abschlussprüfung. Es wird eine pauschale Selbstlernzeit von 22,5 Minuten pro Unterrichtsstunde (à 45 Minuten) als Berechnungsgrundlage für die Altenpflegehilfeausbildung veranschlagt.

Tab. 3: Ausweisung des Workloads (Stunden) und Credits

Bildungsgang: Altenpflegepflegehilfe	Workload Stunden	Credits
Gesamtstundenzahl theoretischer und praktischer Unterricht 750 Stunden (à 45 Minuten) und Selbstlernzeit 750 Stunden (à 22,5 Minuten)	843,8	
Stundenzahl praktische Ausbildung (à 60 Minuten)	900	
<i>Summe Workload und Credits</i>	<i>1743,8</i>	<i>60</i>

Berücksichtigung praktischer Ausbildungsanteile

Eine Berücksichtigung der praktischen Ausbildungszeit erfolgt durch eine pauschale Zuweisung des anteiligen Workloads zu den Modulen.

Der praktische Ausbildungsanteil der Altenpflegehilfeausbildung umfasst 900 Stunden. Für die sechs Pflichtmodule der Ausbildung werden als Workload für die praktische Ausbildung 150 Stunden pro Modul berücksichtigt (900 Stunden / 6 Module = 150 Stunden / Modul). Im Gegensatz zur Altenpflegeausbildung werden für die praktische Ausbildung 40 Stunden mehr für jedes Modul berechnet. In der Folge erhöht sich die praktische Ausbildungszeit als Lernzeit für die Auszubildenden. Deshalb wurde die Selbstlernzeit in der Altenpflegehilfeausbildung auf 22,5 Minuten festgelegt.

Abschlussprüfung (praktisch, mündlich, schriftlich)

Die Abschlussprüfungen der Bildungsgänge werden entsprechend der normativen Vorgaben gewichtet. Deshalb werden die Prüfungsteile (schriftlich, mündlich, praktisch) mit einem eigenen Leistungspunkteanteil ausgewiesen. Da wesentliche Anteile der Prüfungsvorbereitung auf die jeweiligen Ausbildungsanteile bzw. deren Selbstlernzeiten entfallen, wird der Workload für die Prüfungsanteile vom gesamten Workload der Ausbildungen abgezogen.

In der Altenpflegehilfeausbildung werden für die Gesamtqualifikation 60 Credits ausgewiesen. Davon werden für die Abschlussprüfung 15 Credits vergeben. Auf jeden Prü-

fungsteil – praktisch, schriftlich, mündlich – entfallen somit 5 Credits. Zur Verteilung auf die Module verbleiben demnach 45 Credits. Der Prüfungsanteil von 15 Credits entspricht einem Workload von 450 Stunden. Der Workload der Altenpflegehilfeausbildung beträgt demnach 1293,8 Stunden.

In der Folge müssen bei der Berechnung des Workloads eines jeden Moduls anteilig der Workload für die Abschlussprüfung abgezogen werden ($450 \text{ Stunden} / 6 \text{ Module} = 150 \text{ Stunden} / \text{Modul}$).

Tab. 4: Übersicht der verbleibenden Credits zur Verteilung auf die Module

Bildungsgang: Altenpflegehilfe	Workload Stunden	Credits
<i>Summe Workload und Credits</i>	<i>1743,8</i>	<i>60</i>
Prüfungsanteile (mündlich, schriftlich, praktisch)	- 450	- 15
Gesamtstundenzahl: theoretischer und praktischer Unterricht 750 Stunden (à 45 Min.), Selbstlernzeit 750 Stunden (à 22,5 Min.) und praktische Ausbildung (900 Stunden à 60 Min.)	1293,8	
Credits zur Verteilung auf die Module		45

Gewichtung der Module

Alle Modultypen des Bildungsganges Altenpflegehilfe – fünf Arbeitspraktische Transfermodule und ein Modul besonderer subjektbezogener Qualifikationen – leisten ihren jeweiligen Beitrag zur umfassenden Handlungskompetenz im Rahmen der Qualifikation. Deshalb werden die Module – unabhängig vom Modultyp – gleichermaßen mit Leistungspunkten versehen werden. Basis dafür ist der jeweilige Workload. Eine Gewichtung der Modultypen ist bereits implizit über die Anzahl der Module eines Modultyps im entsprechenden Bildungsgang erfolgt.

Für die Altenpflegehilfeausbildung ergibt sich nachfolgende Gewichtung

- Arbeitspraktische Transfermodule 83,3 % (5 Module)
- Module besonderer subjektbezogener Qualifikationen 16,7 % (1 Module)

Im Rahmen der Qualifikation Altenpflegehilfe kommt den Arbeitspraktischen Transfermodulen und den dort fokussierten Kompetenzen eine besonders hohe Gewichtung zu. Eine zusätzliche Gewichtung ist daher nicht notwendig.

Bestimmung des Umrechnungsfaktors Workload (Stunden) in Credits

Abschließend muss der Workload eines Moduls (Stunden) in die entsprechende Anzahl Leistungspunkte (Credits) umgerechnet werden.

Der Umrechnungsfaktor ergibt sich aus der Division der Summe aller Credits zur Verteilung auf die Module (45 Credits) und dem Workload des Bildungsgangs (1743,8 Stunden ohne Workload Prüfungsanteil) Der Umrechnungsfaktor für den Bildungsgang Altenpflegehilfe ist demnach $0,0348$ ($45 \text{ Credits} / 1743,8 \text{ Stunden} = 0,0348$).

Die exemplarische Berechnung für ein Modul findet sich in Anlage 2. Eine Übersicht der Module, Präsenzstunden und Credits in Anlage 3.

3.6 Die Darlegung von Modulen und Moduleinheiten im Modulhandbuch

Die curriculare Darlegung von Modulen in einem Modulhandbuch erfolgt in zwei Ebenen. Auf der ersten Ebene wird das Modul in seiner Komplexität beschrieben, und zwar unter Berücksichtigung seiner Hauptfunktion für den Lernprozess als Basismodul, Arbeitspraktisches Transfermodul oder Modul subjektbezogener besonderer Qualifikationen.

Auf einer zweiten Ebene werden die für das jeweilige Modul konzipierten Moduleinheiten beschrieben. Moduleinheiten greifen spezifische Perspektiven des Moduls auf. Sie sind in ihrer Komplexität reduziert und auf ausgewählte Gesichtspunkte des Moduls fokussiert. Sie geben konkrete Hinweise für die Gestaltung der theoretischen und praktischen Ausbildung und erleichtern schulorganisatorische und unterrichtliche Planungen. Moduleinheiten werden zwar einzeln beschrieben, aber nicht einzeln geprüft und anerkannt. Gegenstand der Modulabschlussprüfung und damit die Grundlage der Zertifizierung bleibt die Modulebene. Die Summe von Prüfungsergebnissen im Rahmen von Moduleinheiten würde der Komplexität und den Kompetenzanforderungen des Moduls nicht gerecht.

3.6.1 Darlegungselemente der Module

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Darlegungselemente der Module. Detaillierte Informationen und Hinweise zur Nutzung der Modulelemente im Rahmen der Schulorganisation und der Planung und Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse erfolgen in Kapitel 4.

Tab. 5: Übersicht der Darlegungselemente der Module

BILDUNGSGANG - Ausweisung der Qualifikation / Bezeichnung des Bildungsangebotes, auf das sich das Modulhandbuch bezieht.		
Verpflichtungsgrad Nummerierung Modulbezeichnung		
Die Modulbezeichnung kennzeichnet die zentrale Perspektive des Moduls und dessen thematische Ausrichtung. Die Abkürzung PM (Pflichtmodul) kennzeichnet den Verpflichtungsgrad. Die dahinter angegebene Ziffer gibt die Reihenfolge des Moduls im Modulhandbuch in numerischer Reihenfolge an.		
Eine farbliche Codierung weist auf den entsprechenden Modultypus hin.		
	Präsenzzeit in Stunden - Theoretischer und praktischer Unterricht am Lernort Schule.	Credits - Ausweisung der Leistungspunkte des Moduls.
Modulbeschreibung		
Das Modul wird in seiner Gesamtheit didaktisch kommentiert. Es wird dargestellt, was Gegenstand des Moduls ist bzw. in welcher Perspektive die Moduleinheiten zum Modul stehen. Auch Zusammenhänge mit anderen Modulen und deren Lernergebnissen werden herausgestellt.		
Daran schließen sich in unterschiedlicher Anzahl, je nach Modulgröße, die Moduleinheiten in numerischer Reihenfolge an. Die Bezeichnungen der Moduleinheiten weisen die jeweilige Perspektive zum Modul aus.		
Moduleinheiten		
ME 1		Anzahl Stunden
ME 2		Anzahl Stunden

Begründungsrahmen

Modulbezeichnung	
Codenummer	Codierung zur Handhabung in der Schulorganisation : Lernbereich (LB) und Pflichtmodul (PM) z. B. LB – PM
Modulverantwortliche	Verantwortliche Lehrperson zur Koordination und Organisation <ul style="list-style-type: none"> - Modulverlauf - Dokumentation Inhalte - Modulabschlussprüfung - Dokumentation der Evaluation des Moduls.
Modultyp	Typologie nach Verpflichtungsgrad <ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodule - Wahlpflichtmodule Typologie nach pädagogischer Hauptzielsetzung <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitspraktische Transfermodule - Module subjektbezogener besonderer Qualifikationen.
Moduleinsatz	Kennzeichnet den bildungsgangspezifischen bzw. bildungsgangübergreifenden Einsatz, je nach Bildungsangebot der Bildungseinrichtung.
Lernbereich der APRO-APH	Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Altenpflegehilfeausbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23. August 2006.
Lernfeld der APRO-APH	Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Altenpflegehilfeausbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23. August 2006.
Zugangsvoraussetzungen	Module, die vorab abgeschlossen sein sollen.
Anschlussmöglichkeiten	Module, die angeschlossen werden können.
Handlungskompetenzen	Handlungskompetenzen „Kernstück des Moduls im Sinne von Ausbildungszielen“. Sie beschreiben, bezogen auf die dem Modul zugrunde liegenden Anforderungen der (Pflege-)Situation, welche Kompetenzen eine Altenpflegehelferin / ein Altenpflegehelfer zur angemessenen Situationsbewältigung benötigt.
Lernergebnisse	Lernergebnisse beschreiben Wissen, Können und Einstellungen, die nach Abschluss des Moduls vorliegen und Rückschlüsse auf die zu bearbeitenden Inhalte zulassen. Sie konkretisieren die ausgewiesenen Handlungskompetenzen.
Empfehlungen zur Gestaltung der praktischen Ausbildung <ul style="list-style-type: none"> • Geeignete Lernorte 	Hinweise auf geeignete Lernorte in der Praxis, in denen die zu den Kompetenzen erworben werden können.
<ul style="list-style-type: none"> • Lernaufgabenhinweise 	Die Angaben skizzieren den Typus, den inhaltlichen Schwerpunkt und die methodische Ausrichtung der Lernaufgabe. Eine vollständige Aufgabenformulierung wird nicht vorgenommen.
Vorschlag zur Gestaltung der Modulabschlussprüfung	Es werden Möglichkeiten von Prüfungsleistungen aufgezeigt, die den normativen Vorgaben zu den mit den Modulen korrespondierenden Lernfeldern entsprechen.
Relevanz für die gesetzliche Abschlussprüfung lt. APRO-APH	Einordnung des Moduls in die normativen Prüfungsvorgaben des Bildungsganges.

3.6.2 Darlegungselemente der Moduleinheiten

Zur Unterstützung der Schulorganisation sowie der unterrichtlichen Bearbeitung und Umsetzung sind die Module in Moduleinheiten ausdifferenziert. Sie stehen in enger Verbindung zum Modul, greifen eine bestimmte Perspektive auf und konkretisieren die relevanten Elemente. So werden die Handlungskompetenzen und Lernergebnisse des Moduls in den Moduleinheiten der ausgewählten Perspektive und den Schwerpunkten entsprechend konkretisiert. Die Anzahl der Moduleinheiten korrespondiert mit den unterschiedlichen Perspektiven des Moduls. In der Modulabschlussprüfung werden über die Lernergebnisse des Moduls alle Moduleinheiten wieder zusammengeführt.

Tab. 6: Übersicht der Darlegungselemente einer Moduleinheit

Bezeichnung der Moduleinheit	
Codenummer	z. B. LB1 –PM1 – ME 1
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	Ausgewiesen sind die Präsenzzeiten.
Handlungskompetenzen	Auf das konkrete Thema der Moduleinheit bezogene Handlungskompetenzen – die in der Perspektive der Gesamtzielsetzung des Moduls stehen.
Lernergebnisse	Auf das konkrete Thema bezogene detaillierte Lernergebnisse. Sie beschreiben Wissen, Können und Einstellungen, die nach Abschluss der Moduleinheit vorliegen und Rückschlüsse auf die zu bearbeitenden Inhalte zu lassen.
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	Für die methodische Ausgestaltung des Unterrichts liegen in den Moduleinheiten Empfehlungen vor. Diese machen deutlich, welche Unterrichtsmethoden besonders gut geeignet sind, um die mit dem Modul verbundenen Handlungskompetenzen zu entwickeln.
Literaturempfehlungen	Literaturempfehlungen als Ergänzung zu Standardwerken der Altenpflege und Altenpflegehilfe und der Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Pflegeassistenz sowie pflegewissenschaftlicher Literatur.

4 Aufbau des Modulhandbuches und Hinweise zur Nutzung

4.1 Aufbau des Modulhandbuches

Im Modulhandbuch der Altenpflegehilfe werden im Teil A „Begründungsrahmen“ die für den Konstruktionsprozess wesentlichen Entscheidungen dargelegt. Neben dem Hintergrund und der Zielsetzung modularisierter Bildungsgänge werden die konzeptionellen Grundlagen für die Modulentwicklung im Projekt beschrieben. Eine Darstellung des Entwicklungsprozesses für den modularisierten Bildungsgang schließt sich an, in dessen Rahmen ausführlicher auf die Vergabe von Leistungspunkten eingegangen wird. Das vorliegende Kapitel über den Aufbau des Modulhandbuchs und die Hinweise zur Nutzung schließt den Begründungsrahmen ab.

Im Teil B werden die einzelnen Module als curriculare Bausteine dargelegt. Die Strukturierung erfolgt nach den Lernbereichen 1–4 der APRO-APH NRW (2006). Nach einer kurzen Einführung in den jeweiligen Lernbereich werden in nummerischer Reihenfolge die Module und Moduleinheiten systematisch abgebildet.

Alle Übersichtsdokumente für den modularisierten Bildungsgang sind in den Anlagen zusammengeführt.

4.1.1 Lernbereiche nach Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Altenpflegehilfeausbildung (2006) des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Module des Bildungsganges Altenpflegehilfe werden in die vier Lernbereiche der APRO-APH (2006) perspektivisch eingebettet. Wie in Kapitel 3.3 begründet dargelegt, wurden die Inhalte des Lernbereichs 3 - Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen alternpflegerischer Arbeit – in die Module des Lernbereichs 1 – Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege integriert.

Lernbereich 1 - Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege - nimmt das unmittelbare Pflegehandeln der Altenpflegehelferin / des Altenpflegehelfers in stabilen Pflegesituationen in den Blick. Dabei geht es zum Beispiel um die Frage nach dem pflegerischen Betreuungs- und Unterstützungsbedarf, es geht aber auch darum, wie alte Menschen Abhängigkeit, Einschränkungen oder Krankheiten erleben können und welche Hilfen zur Bewältigung möglich sind. Pflegerische Kompetenzen werden so im Zusammenhang mit Beziehungsgestaltung, Kommunikation und Gesprächsführung entwickelt. Es werden aber auch Kompetenzen in den Blick genommen, die in Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten im Beschäftigungsbereich erforderlich sind. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Zusammenarbeit mit einer verantwortlichen Pflegeperson, die über eine dreijährige Pflegeausbildung verfügt. Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer sind gegenüber Pflegefachkräften weisungsgebunden und wirken unter deren Aufsicht und Anleitung bei der Pflege, Unterstützung und Betreuung älterer Menschen mit.

Durch die Verknüpfung des Lernbereichs 1 mit dem Lernbereich 3 werden die für die Altenpflegehelferin / den Altenpflegehelfer relevanten rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen alternpflegerischer Arbeit im Kontext pflegerischen Handelns betrachtet. Die Institution bestimmt mit ihren Zielsetzungen und Prioritäten, mit ihren Aufgabenschwerpunkten und ihren Rahmenbedingungen die Handlungsalternativen von Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfern in einer Pflegesituation entscheidend mit. Die institutionellen Rahmenbedingungen eröffnen, fördern, erschweren oder begrenzen alternpflegerisches Handeln in Pflegesituationen (vgl. Hundenborn, Kreienbaum, Knigge-Demal 1996).

Im Mittelpunkt des Lernbereiches 2 – Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung – steht der alte Mensch in seiner individuellen Lebenswelt. Der Erhalt und die Förderung von Selbstbestimmung und Selbstständigkeit des alten Menschen in seiner Lebenswelt und in seinen sozialen Netzwerken erfordern eine sozial-pflegerische Ausrichtung im Altenpflegerischen Handeln.

Lernbereich 4 – Altenpflege als Beruf – nimmt den Beruf der Altenpflege in den Blick. In diesem Lernbereich geht es um die historische Entwicklung sowie um die Zukunftsperspektive des Berufes einschließlich seiner Stellung im Kontext der Gesundheitsfachberufe. Auch die besonderen Belastungen des Berufes sowie die Rollenerwartungen an die Schülerinnen und Schüler als Mitglieder einer Berufsgruppe werden in diesem Lernbereich thematisiert, der somit - zusammen mit den Modulen der anderen Lernbereiche - einen wesentlichen Beitrag zu beruflichen Identitätsentwicklung leisten will.

4.1.2 Module und Moduleinheiten der Altenpflegehilfeausbildung

Die sechs Pflichtmodule - fünf Arbeitspraktische Transfermodule und ein Modul subjektbezogener besonderer Qualifikationen - weisen einen Stundenumfang zwischen 97 Stunden und 150 Stunden auf. In der Summe ergeben sich, die in der APRO-APH vorgeschriebenen 750 Stunden für den theoretischen und praktischen Unterricht. Alle Pflichtmodule sind, abhängig von ihrer Größe, in zwei bis vier Moduleinheiten unterteilt. Diese umfassen je nach Perspektive und intendierter Handlungskompetenz einen Stundenumfang zwischen 10 Stunden und 78 Stunden.

Bereits in Kapitel 3.3 wurde begründet, warum für die modularisierte Altenpflegehilfeausbildung auf die Konstruktion von Basismodulen verzichtet und das unmittelbar auf die praktische Arbeit bezogene Wissen in die Arbeitspraktischen Transfermodule integriert wurde.

4.2 Hinweise zur Nutzung des Modulhandbuches

Das Modulhandbuch gilt als zentrales Planungs- und Steuerungsinstrument für alle Beteiligten am Lernort Schule und am Lernort Praxis bei der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen in modularisierten Bildungsgängen.

Diese Steuerungsfunktion wird anhand zentraler Elemente der Module und Moduleinheiten systematisiert erläutert:

4.2.1 Darlegungselemente der Module

BILDUNGSGANG		
Verpflichtungsgrad	Modulbezeichnung	
Ifd. Nummerierung Eine farbliche Codierung weist auf den entsprechenden Modultypus hin.		
	Präsenzzeit in Stunden	Workload in Credits
Modulbeschreibung Erläuterung des Modulgegenstandes und der inhaltlichen Schwerpunkte. Auch Zusammenhänge mit anderen Modulen, mit deren Zielen und Inhalten werden hier herausgestellt.		
Moduleinheiten		
ME 1	Bezeichnung der Moduleinheiten	Stunde
ME 2		Stunde

Die Angabe des **Bildungsganges** weist die formale Qualifikation aus, in deren Kontext das Modul entwickelt wurde.

Die **Modulbezeichnung** beschreibt die zentrale Perspektive des Moduls für den Bildungsgang. Alle Module führen nach bestandener Modulabschlussprüfung sowie der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsteile zur formalen Qualifikation.

Eine **farbliche Codierung** weist auf den Modultypus hin. Lisop und Huisinga hin. Diese ist sowohl bei der Bezeichnung des Moduls als auch der Moduleinheit hinterlegt (**Arbeitspraktische Transfermodule – hellgelb** / Modul subjektbezogener besonderer Qualifikationen – grau).

Zur Modulbezeichnung gehören der **Verpflichtungsgrad** des Moduls sowie die fortlaufende **Nummerierung**. Die Nummerierung intendiert keine Gewichtung oder Vorgabe einer Reihenfolge, in der die Module unterrichtet werden sollen. Die Abfolge der Module wird vielmehr insbesondere im Rahmen der Kursplanung bestimmt. Für den Bildungsgang Altenpflegehilfe wurden sechs Pflichtmodule (PM 1-6) entwickelt.

BILDUNGSGANG		
Verpflichtungsgrad	Modulbezeichnung	
Ifd. Nummerierung Eine farbliche Codierung weist auf den entsprechenden Modultypus hin.		
	Präsenzzeit in Stunden	Credits des Moduls
Modulbeschreibung Erläuterung des Modulgegenstandes und der inhaltlichen Schwerpunkte. Auch Zusammenhänge mit anderen Modulen, mit deren Zielen und Inhalten werden hier herausgestellt.		
Moduleinheiten		
	Bezeichnung der Moduleinheiten	Stunden
		Stunden

Die ausgewiesene **Präsenzzeit** bezieht sich auf die Vorgaben der APRO-APH (2006) des Landes Nordrhein-Westfalen. Für den theoretischen und praktischen Unterricht sind 750 Stunden vorgesehen. Die addierten Präsenzzeiten aller Pflichtmodule entsprechen dieser Summe.

Die **Credits** weisen den in Leistungspunkten umgerechneten **Workload** des Moduls aus und variieren je nach Modulgröße. Die Zertifizierung eines Moduls erfolgt nach bestandener Modulabschlussprüfung. Dabei werden Credits und Note getrennt ausgewiesen. In der Anlage zum Jahreszeugnis erfolgt eine Auflistung der abgeschlossenen Module mit Ausweisung der Credits sowie der Note der Modulabschlussprüfung (vgl. Anlage 6).

Die **Modulbeschreibung** und die darunter aufgeführten **Moduleinheiten** geben einen Gesamtüberblick über das Modul und zeigen damit die Komplexität sowie die unterschiedlichen Perspektiven der Moduleinheiten auf. Darüber hinaus enthält die Modulbeschreibung didaktische Hinweise für die im Modul Lehrenden. Das Modul und die Moduleinheiten bilden die Grundlage für die Verteilung der Module im Rahmen der Kursplanung. Die Module können, entsprechend der Schulorganisation, auf die Ausbildungszeit verteilt werden. In der Folge schließt sich die Block- und Stundenplanung entsprechend der schulorganisatorischen Vorgaben an.

Modulbezeichnung	
Codenummer	
Modulverantwortliche	
Modultyp	
Moduleinsatz	
Lernbereich der APRO-APH	
Lernfeld der APRO-APH	

Die **Codenummern** der Module systematisieren lediglich die Abfolge im Modulhandbuch. Je nach Schulorganisation und den Erfordernissen von digitalisierten Schulverwaltungsprogrammen kann die Codenummer individuell angepasst werden.

Zur Orientierung der Schülerinnen und Schüler im Lehr- und Lernprozess ist es von Bedeutung, dass sie kontinuierlich darüber informiert werden, welches Modul gerade bearbeitet wird. Zu Beginn wird den Schülerinnen und Schülern das Modul mit der intendierten Teilqualifikation, den zu entwickelnden Handlungskompetenzen, einschließlich der unterschiedlichen Perspektiven der Moduleinheiten vorgestellt. Dies gehört mit zu den zentralen Aufgaben der / des **Modulverantwortlichen**. Auch im laufenden Lehr-Lernprozess ist immer wieder der Gesamtkontext des Moduls herauszustellen. Nach Abschluss der letzten Moduleinheit sollte eine Betrachtung im Sinne einer Zusammenfassung des Moduls erfolgen. So lassen sich retrospektiv alle Unterrichte ausdrücklich im Modul verorten und dessen Lernergebnisse in den Blick nehmen. Um sicherzustellen, dass das Modul seitens der Schülerinnen und Schüler in seiner Gesamtheit gesehen und als zusammenhängender Lernprozess wahrgenommen wird, sollte sich die Bearbeitung eines Moduls auf einen überschaubaren Zeitraum erstrecken. Voraussetzung hierfür ist auch, dass nicht zu viele Module gleichzeitig eröffnet und bearbeitet werden.

Je nach **Modultyp** intendiert das Modul den Erwerb komplexer beruflicher Handlungskompetenzen im handlungsbezogenen (Arbeitspraktische Transfermodule) oder subjektbezogenen (Module subjektbezogener besonderer Qualifikationen) Bereich. Für die Ausbildung in der Altenpflegehilfe wurden keine fachbezogenen Basismodule entwickelt.

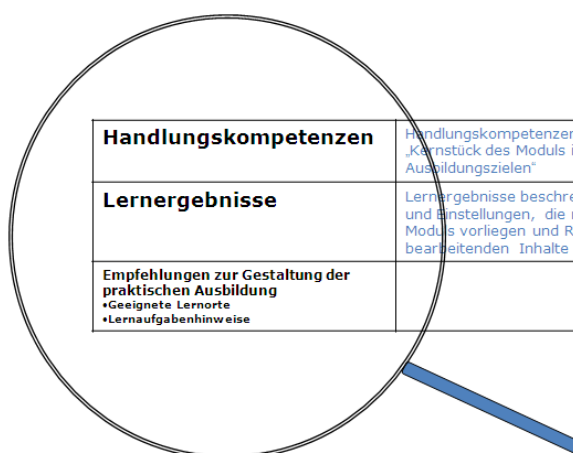
Je nach Zeitpunkt und Themenschwerpunkt der Arbeitspraktischen Transfermodule PM 1-5 kann es sinnvoll sein, parallel das Modul 6 als Modul subjektbezogener besonderer Qualifikationen zu eröffnen und zu bearbeiten. Die Bearbeitung der Moduleinheit „Lernen lernen“ kann für die Schülerinnen und Schüler gerade zu Beginn der Ausbildung oder aber auch im Zusammenhang mit den komplexen Abschlussprüfungen besonders bedeutsam sein. Die Bearbeitung der Moduleinheit „Mit Krisen und schwierigen sozialen Situa-

tionen umgehen“ kann wiederum besonders bedeutsam sein im Zusammenhang mit erlebten psychisch belastenden Situationen. Im Zusammenhang mit Praxiserlebnissen lassen sich Schwerpunkte des Moduls „Berufliches Selbstverständnis entwickeln“ aufgreifen und bearbeiten. Ebenfalls im engen Zusammenhang mit der praktischen Ausbildung kann das Modul „Die eigene Gesundheit erhalten und fördern“ bearbeitet werden.

Die Module wurden zwar als Teilqualifikation für einen spezifischen Bildungsgang entwickelt. Als abgeschlossene und zertifizierbare Lehr- und Lerneinheiten lassen sich verschiedene Module jedoch nicht nur bildungsgangspezifisch, sondern auch bildungsgangübergreifend einsetzen.

Das Modulelement „**Moduleinsatz**“ bietet den Bildungseinrichtungen die Möglichkeit, den bildungsgangübergreifenden Einsatz von Modulen auszuweisen, indem sie dies in der vorgesehenen Spalte kenntlich machen. Die Ausweisung der dem Modul zugrundeliegenden **normativen Vorgaben** schließt sich an.

Die Elemente „**Zugangsvoraussetzungen**“ und „**Anschlussmöglichkeiten**“ machen deutlich, an welcher Stelle das Modul in den Bildungsgang eingebettet ist, welche Module notwendigerweise vorher bearbeitet werden sollten und welche Module sich aus Lernprozessgründen anschließen sollten.



Handlungskompetenzen	Handlungskompetenzen „Kernstück des Moduls i Ausbildungszielen“
Lernergebnisse	Lernergebnisse beschre und Einstellungen, die i Moduls vorliegen und R bearbeitenden Inhalte
Empfehlungen zur Gestaltung der praktischen Ausbildung • Geeignete Lernorte • Lernaufgabenhinweise	

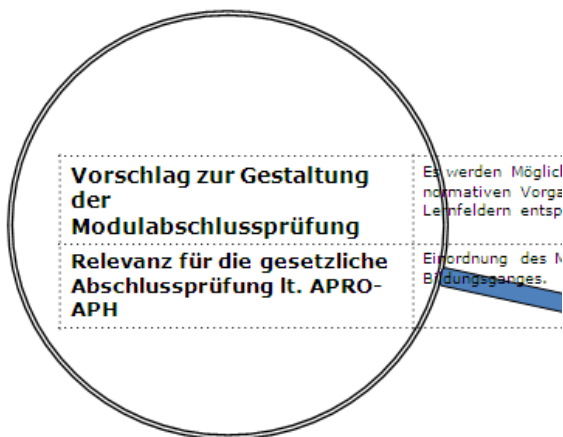
Eine Herausforderung bei der Gestaltung der Lehr-Lern-Prozesse liegt in der Interpretation der Module und Moduleinheiten.

Leitend für die Planung und Gestaltung der theoretischen und praktischen Ausbildung sind die ausgewiesenen **Handlungskompetenzen**. Die formulierten Lernergebnisse sind auf diese Handlungskompetenzen bezogen, korrespondieren mit den methodischen Hinweisen zur Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse und geben darüber hinaus Hinweise auf das in der Modulprüfung nachzuweisende Wissen und Können sowie auf die einzuschätzenden Einstellungen.

Die **Lernergebnisse** werden als „Wissen“, „Können“ und „Einstellungen“ beschrieben und bilden zusammen mit den übrigen Beschreibungselementen einer Moduleinheit, deren Vorgaben stets im Zusammenhang mit dem Modul zu interpretieren sind, die Grundlage für die Unterrichtsplanung unter Gesichtspunkten der Lernortkooperation.

Die Planung der Abfolge der Module im Ausbildungszeitraum richtet sich auch nach den Einsätzen der Schülerinnen und Schüler am Lernort Praxis. Die **Empfehlungen zur Gestaltung der praktischen Ausbildung** weisen Vorschläge für Praxisorte auf, an denen der mit dem Modul verbundene Kompetenzerwerb unterstützt werden kann.

Die **Hinweise** auf Gegenstand und Ausrichtung möglicher **Lernaufgaben** bedürfen einer Konkretisierung und spezifische Anpassung durch die einzelne Bildungseinrichtung.



Die **Prüfungsvorschläge zur Gestaltung der Modulabschlussprüfung** korrespondieren mit den normativen Vorgaben zur Abschlussprüfung n. APRO-APH (2006) und den darin ausgewiesenen Prüfungsleistungen der Lernfelder.

Modulabschlussprüfungen werden auf der Ebene des Moduls konzipiert. Eine Addition von Prüfungsleistungen auf der Ebene von Moduleinheiten würde der Komplexität und der mit dem Modul verbundenen Handlungskompetenzen nicht gerecht. Darüber hinaus würde sich die Prüfungslast für die Schülerinnen und Schüler erhöhen.

Damit die Prüfungslast möglichst gleichmäßig über den Ausbildungszeitraum verteilt wird, müssen Modulabschlussprüfungen in der Jahresplanung berücksichtigt werden. In den Modulabschlussprüfungen werden unterschiedliche Lernfelder (n. APRO-APH 2006) gemeinsam abgeprüft. Die Einzelresultate für das jeweilige Lernfeld müssen nachgewiesen werden (siehe Anlage 5a)

Entsprechend der **Relevanz für die gesetzliche Abschlussprüfung** wird das Modul den Prüfungsteilen – schriftlich, mündlich, praktisch – explizit zugeordnet.

4.2.2 Elemente der Moduleinheiten

Bezeichnung der Moduleinheit	
Codenummer	B, LB1 - PM1 - ME1
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	Präsenzzeiten
Handlungskompetenzen	Auf das konkrete Thema der Gesamtleistung
Lernergebnisse	Detaillierte Lernergebnisse
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	Für die methodische Gestaltung
Literaturempfehlungen	Literaturempfehlungen als Ergänzung zu Standardliteratur

Die Codenummer weist zusätzlich zum Lernbereich und zum Verpflichtungsgrad des Moduls, die **Nummerierung der Moduleinheit (ME)** auf. Je nach Perspektive der Moduleinheit kann diese von einer / einem oder mehreren Lehrenden unterrichtet werden. Die verantwortliche Lehrkraft wird im Modulhandbuch benannt und koordiniert die Unterrichte. Sie kommuniziert Veränderungen etc. mit der / dem Modulverantwortlichen. Die **Stundenzahl** weist die Präsenzstunden der Moduleinheit aus.

Handlungskompetenzen und **Lernergebnisse** sind auf ausgewählte Perspektiven und Schwerpunkte ausgerichtet und entsprechend konkretisiert. Diese sind immer im Gesamtzusammenhang des Moduls zu interpretieren.

Für die methodische **Ausgestaltung des Unterrichts** werden in den Moduleinheiten **Empfehlungen** gegeben. Diese sind unverbindlich, machen aber deutlich, welche Unterrichtsmethoden besonders gut geeignet sind, um die mit dem Modul verbundenen Handlungskompetenzen zu entwickeln. Bei der Methodenwahl ist mit zu bedenken, um welchen Modultyp es sich entsprechend der Typologie nach Lisop und Huisinga (2000) handelt.

Die fünf Arbeitspraktischen Transfermodule PM 1-5 des Bildungsganges Altenpflegehilfe sind auf das Mitwirken und das Handeln im Praxisfeld ausgerichtet, weshalb hier Unterrichtsmethoden gefragt sind, die genau diese Assistenzaufgaben und (Teil-) Handlungen in den Blick nehmen und als handlungsorientiert und problemlösend im Sinne des Praxisfeldes gelten. Diese Verfahren knüpfen bevorzugt an Handlungen und Praxissituationen an und machen Praxisprobleme und -anforderungen zum Ausgangspunkt und Gegenstand des Unterrichtsgeschehens.

Für Modul 6 als Modul subjektbezogener besonderer Qualifikationen steht die Entwicklung und Weiterentwicklung der Person im Vordergrund. Aus diesem Grunde sollten hier themenbezogenen Verfahren zum Einsatz kommen, die mit der Reflexion von Handlungen, Verhaltensweisen und Einstellungen verbunden sind.

Bei der Methodenauswahl spielt grundsätzlich die anstehende Modulprüfung eine wichtige Rolle. Verfahren, die bei der Modulprüfung zum Einsatz kommen, müssen zuvor im Unterrichtsgeschehen eingeübt sein. Literaturhinweise zu ausgewählten Methoden finden sich in Anlage 7.

Die **Literaturempfehlungen** basieren auf dem Stand der Drucklegung des vorliegenden Modulhandbuches. Sie sind den weiteren Entwicklungen und Erkenntnissen folgend fortlaufend zu aktualisieren und zu ergänzen.



Begründungsrahmen




Teil B: Module Bildungsgang Altenpflegehilfe

Lernbereich 1: Aufgaben und Konzepte der Altenpflege verknüpft mit Lernbereich 3: Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen altenpflegerischer Arbeit

Einführung⁴

Die Pflichtmodule im Lernbereich 1 fokussieren das unmittelbare Pflegehandeln in allen Bereichen der Altenhilfe. Die pflegerischen Handlungen in den Arbeitspraktischen Transfermodulen beinhalten neben Maßnahmen der Betreuung und Unterstützung auch kompensatorische Pflegetätigkeiten, die überwiegend unter Anleitung einer Altenpflegerin / eines Altenpflegers oder als Teilaufgaben selbstständig ausgeführt werden dürfen.

Von zentraler Bedeutung sind dabei die gesundheitsfördernden, präventiven, rehabilitativen und palliativen Dimensionen pflegerisch-therapeutischen Handelns. Neben der Interaktion zwischen der Pflegekraft und dem Menschen mit Pflegebedarf finden Interaktionen mit Angehörigen im sozialen Netz sowie intraprofessionelle Interaktionen im therapeutischen Team Berücksichtigung.

Das theoretische Basiswissen des Lernbereiches 3 wird in den Pflichtmodulen 3 und 4 praxisbezogen thematisiert.

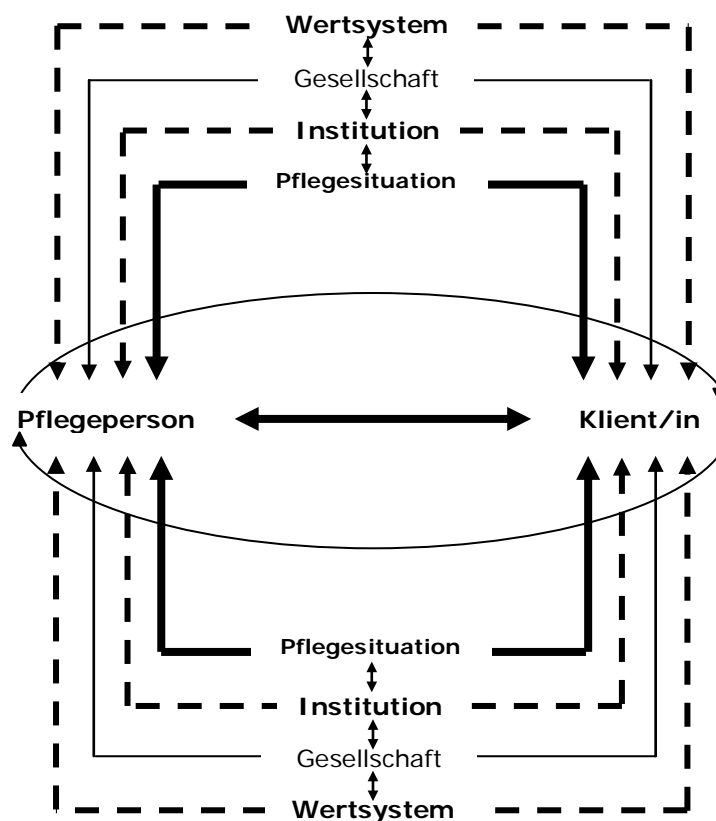


Abb. Systemischer Ansatz von Pflege
© Hundenborn, Kreienbaum

⁴ Die Ausführungen im Teil B orientieren sich grundlegend am Leitfaden "Ausbildung in der Altenhilfe" und an der empfehlenden Richtlinie "Ausbildung in der Altenpflege" des Landes Nordrhein-Westfalen (2003) sowie an den Literaturempfehlungen der jeweiligen Moduleinheiten. Zur besseren Lesbarkeit wird auf Quellenangaben im Textfluss verzichtet.

AUSBILDUNG ZUR ALTENPFLEGEHELFERIN / ZUM ALTENPFLEGEHELFER

PM 1 Bei der Gesundheitserhaltung und –förderung alter Menschen mitwirken

Präsenzzeit: 150 Stunden

9⁵ Credits

Modulbeschreibung

Von zentraler Bedeutung in diesem Arbeitspraktischen Transfermodul sind die Gesundheitserhaltung und -förderung alter Menschen zum Erhalt der Selbstständigkeit und Selbstpflegefähigkeiten. Ziel ist es, die eigenständige Lebensführung so weit wie möglich zu erhalten. Die ressourcenorientierte und aktivierende Betreuung und Pflege ist in diesem Modul insbesondere auf bestehende Unterstützungsbedarfe im körpernahen Bereich ausgerichtet, die der alte Mensch und / oder seine Angehörigen kommunizieren. Dabei stehen Pflegeanlässe im Mittelpunkt, die aus altersbedingten, nicht notwendigerweise mit Krankheit einhergehenden Einschränkungen resultieren, jedoch einen entsprechenden Pflegebedarf mit sich bringen.

In zwei Moduleinheiten werden exemplarisch die Themen der Kommunikation und Dokumentation integriert. In Moduleinheit 1 werden Grundlagen des berufsbezogenen Schreibens zur pflegerischen Dokumentation auf der Basis der Pflegeprozessplanung thematisiert, in Moduleinheit 4 Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung. Kommunikation und Gesprächsführung sind Kernaufgaben pflegerischen Handelns und Grundlage für eine gelingende Pflegebeziehung. Eine Vertiefung der Kenntnisse geschieht themenbezogen in weiteren Arbeitspraktischen Transfermodulen.

Moduleinheiten

ME 1	Die Bewegungsfähigkeit alter Menschen erhalten und fördern	55 Stunden
ME 2	Alte Menschen bei Maßnahmen der Körperpflege unterstützen	30 Stunden
ME 3	Alte Menschen bei der Ernährung und bei Ausscheidungsvorgängen unterstützen	25 Stunden
ME 4	Bei der Unterstützung alter Menschen mit Einschränkungen der Sinnesorgane mitwirken	40 Stunden

⁵ Um Rundungsdifferenzen auszugleichen, wurde PM 1 aufgerundet (8,46 Credits).

Modulbezeichnung	Bei der Gesundheitserhaltung und –förderung alter Menschen mitwirken
Codenummer	LB 1 - PM 1
Modulverantwortliche	
Modultyp	Arbeitspraktisches Transfermodul
Moduleinsatz	
Lernbereich der APRO-APH	Lernbereich 1: Aufgaben und Konzepte der Altenpflege
Lernfeld der APRO-APH	Lernfeld 1.3: Alte Menschen in ihrer Selbstständigkeit und Selbstpflege unterstützen Lernfeld 1.2: Pflege alter Menschen in stabilen Pflegesituationen durchführen und dokumentieren Lernfeld 1.4: Anleiten, beraten und Gespräche führen
Zugangsvoraussetzungen	keine
Anschlussmöglichkeiten	PM 2, PM 3, PM 4, PM 5
Handlungskompetenzen	<p>Die Schülerinnen und Schüler verstehen die Erhaltung der Selbstständigkeit und Selbstpflege bei alten Menschen als Kernaufgabe alterpflegerischen Handelns. Sie erklären die Bedeutung von Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Beweglichkeit und wirken mit bei geplanten Unterstützungsleistungen in den Bereichen Körperpflege, Ernährung und Ausscheidung. Sie kommunizieren höflich und wertschätzend mit dem alten Menschen und berücksichtigen Wünsche und gewohnte Rituale. Teilaufgaben führen die Schülerinnen und Schüler nach Delegation durch die Pflegefachkraft selbstständig durch.</p> <p>Auf der Grundlage von Äußerungen und einer gezielten Beobachtung nehmen die Schülerinnen und Schüler Ressourcen des alten Menschen im Umgang mit Wahrnehmungs- und Kommunikationsveränderungen bei eingeschränkter Funktion der Sinnesorgane wahr. Sie nehmen Kontakt mit dem alten Menschen auf und erkennen die Bedeutung der Kommunikation zur vertrauensvollen Beziehungsgestaltung. Sie betrachten den alten Menschen und seine Angehörigen als Partner im Kommunikationsprozess und entsprechen wahrgenommenen Kommunikationsbedürfnissen.</p> <p>Durchgeführte Maßnahmen und Beobachtungen dokumentieren die Schülerinnen und Schüler zeitnah und verständlich. Unterstützungsbedarfe durch die Pflegefachkraft kommunizieren sie rechtzeitig.</p>
Lernergebnisse	<p>Die Schülerinnen und Schüler:</p> <p><i>Wissen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - erläutern die Bedeutung von Gesundheitserhaltung und Gesundheitsförderung zur Erhaltung der Selbstpflege und Selbstpflegefähigkeiten im beruflichen Handeln - unterscheiden bei pflegerischen und präventiven Unterstützungsangeboten einzelne Hilfeleistungen bei überwiegend selbstständigen alten Menschen von teil-

	<p>kompensatorischen und vollkompensatorischen Leistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - erklären die Bedeutung von verbaler und nonverbaler Kommunikation sowie der Gesprächsführung für den pflegerischen Kommunikations- und Beziehungsprozess - stellen die Bedeutung der Bewegung als Basis der Selbstständigkeit und Selbstpflegemöglichkeiten heraus - nennen die Schritte des Pflegeprozesses und deren Bedeutung für das eigene pflegeberufliche Handeln (z. B. nach WHO, nach Fiechter und Meier) <p><i>Können</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - führen pflegerische Maßnahmen und Unterstützungsleistungen in den nach SGB XI relevanten Bereichen, Mobilität, Körperpflege, Ernährung und Ausscheidungen, im Rahmen einer ressourcenorientierten und aktivierenden Pflege durch - führen geplante prophylaktische Maßnahmen durch - setzen Pflegehilfsmittel und Pflegetechniken sicher ein - setzen Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung zur Beziehungsgestaltung ein - nutzen Ressourcen und handhaben Hilfsmittel fachgerecht bei Menschen mit Wahrnehmungs- und Kommunikationseinschränkungen - schreiben fehlerfreie und verständliche Pflegeberichte - dokumentieren Beobachtungen und durchgeführte Maßnahmen zeitnah in der Pflegedokumentation <p><i>Einstellungen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - messen der Gesundheitserhaltung und Gesundheitsförderung alter Menschen zum Erhalt der Selbstständigkeit und Selbstpflegefähigkeiten hohe Bedeutung bei - schätzen die Bedeutung der Selbstständigkeit und Selbstpflegefähigkeit alter Menschen für deren soziales Umfeld und für die Gesellschaft ein
<p>Empfehlungen zur Gestaltung der praktischen Ausbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Geeignete Lernorte ➤ Lernaufgabenhinweise 	<p>Einrichtungen der ambulanten, teil-stationären und stationären Altenhilfe</p> <p>Lernaufgabe: Beobachtung und Verlaufsdocumentation einer Pflegesituation bei einem alten Menschen über einen festgelegten Zeitraum (z. B. Pflegeanlass aus einem der Bereiche Mobilität, Körperpflege, Ernährung, Ausscheidung, z. B. in Verbindung mit Wahrnehmung und Kommunikation)</p>
<p>Vorschlag zur Gestaltung der Modulabschlussprüfung</p>	<p>Praktische Einzelprüfung mittels vorgegebenen Arbeitsauftrags im Rahmen einer simulierten Pflegesituation mit anschließendem Prüfungsgespräch und Selbstreflexion</p>
<p>Relevanz für die gesetzliche Abschlussprüfung lt. APRO-APH</p>	<ul style="list-style-type: none"> • schriftlicher Teil der Prüfung (90 Minuten) • zusammen mit PM 2 „Bei der Pflege alter Menschen mit chronischen somatischen Erkrankungen mitwirken“ sowie Anteilen des Lernfeldes 1.3. der PM 3 und PM 4

Bezeichnung der Moduleinheit	Die Bewegungsfähigkeit alter Menschen erhalten und fördern
Codenummer	LB 1 - PM 1 - ME 1
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	55
Handlungskompetenzen	<p>Die Schülerinnen und Schüler verstehen die Bewegungsfähigkeit als wichtige Voraussetzung für die Selbstständigkeit und Selbstpflegefähigkeit zur eigenständigen Lebensführung. Sie beobachten die Bewegungsmuster alter Menschen und ziehen im Austausch mit ihnen und / oder deren Angehörigen sowie mit der Pflegefachkraft Rückschlüsse auf die Bewegungsfähigkeit und die Ressourcen. Sie beachten die Sicherheit alter Menschen und führen die von der Pflegefachkraft geplanten Maßnahmen zur Immobilitätsvermeidung unter deren Aufsicht durch.</p> <p>Beobachtungen und Pflegehandlungen dokumentieren sie zeitnah in den dafür vorgesehenen Dokumenten und tragen Sorge dafür, dass gegebenenfalls Pflegemaßnahmen durch die Pflegefachkraft ergänzt oder angepasst werden.</p>
Lernergebnisse	<p>Die Schülerinnen und Schüler:</p> <p><i>Wissen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - beschreiben die Bedeutung der Bewegungsfähigkeit für Menschen - erläutern Ursachen und Folgen von Bewegungseinschränkungen (z. B. Immobilisationssyndrom) - erläutern die Ziele und Bedeutung von Prophylaxen in der Pflege - erklären Bestandteile und Funktionen des Bewegungsapparates - unterscheiden die Begriffe „Beobachtung“ und „Wahrnehmung“ im Kontext der beruflichen Pflege - stellen die Schritte des Beobachtungsprozesses heraus - erklären die Begriffe „Dokumentation“ und „Dokumentationspflicht“ - erläutern die Bedeutung der Pflegedokumentation aus juristischer und beruflicher Sicht - beschreiben formale Anforderungen an eine fachlich korrekte Dokumentation <p><i>Können</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - dokumentieren objektiv, eindeutig, gut lesbar, fehlerfrei und zeitnah - schützen die dokumentierten Daten vor dem Zugriff durch Unbefugte - nutzen zur Erstellung der Dokumentation Textbausteine und binden diese angemessen und fehlerfrei in die Dokumentation ein - wenden die von der Pflegefachkraft geplanten Maßnahmen zur Kontrakturen-, Dekubitus- und Thromboseprophylaxe an - reduzieren durch geeignete Maßnahmen das Sturzrisiko

	<p>(z. B. sichere Schuhe, Maßnahmen zur Raumgestaltung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - setzen Pflegehilfsmittel zur Bewegungsförderung, zur Sturzprophylaxe und bei Positionsveränderungen sicher ein - setzen Transfertechniken unter kinästhetischen Aspekten für eine klienten- und pflegekraftgerechte Bewegung ein <p><i>Einstellungen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - verstehen die Pflegedokumentation als wichtigen Bestandteil pflegeberuflicher Arbeit zur Sicherung der Pflegequalität und sind sich der Wichtigkeit einer sorgfältigen Durchführung bewusst - sehen den individuellen Pflegebericht als wesentliche Grundlage für die Pflegeprozessplanung durch die Pflegefachkraft - sind sensibilisiert dafür, dass Immobilität für Menschen neben einer gesundheitlichen (körperlich, psychisch, geistig) auch eine soziale Dimension umfasst (z. B. Einschränkungen in der Pflege von Kontakten und sozialen Beziehungen, Einschränkungen zur Teilnahme an kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen, Auswirkungen auf pflegende Angehörige)
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	<p>Erarbeitung und Visualisierung der anatomischen Grundlagen des Bewegungsapparates (z. B. Collagen, Wandzeitung)</p> <p>Selbsterfahrungsübungen zur Wahrnehmung der Folgen von Bewegungseinschränkungen bzw. der Bewegungslosigkeit</p> <p>Übungen: Positionsveränderungen und Umgang mit Hilfsmitteln zur Bewegungsförderung und Mobilisation (z. B. Lernparcours)</p> <p>Vorstellung und Diskussion von Pflegeberichten aus der Pflegepraxis zur Analyse des Pflegeverlaufs und zur Dokumentation</p> <p>Übungen zum berufsbezogenen Schreiben und Rechnen und zur Verwendung von Textbausteinen zur pflegerischen Dokumentation bzw. Einführung in die computergestützte Pflegedokumentation</p>
Literaturempfehlungen	<p>Geäse, B. & Geäse, E.: Die kalte Schulter und der warme Händedruck. Ganz natürliche Erklärungen für die geheime Sprache unseres Körpers. Berlin, Ullstein 2002</p> <p>Löser, A.P.: Verhaltens- und Krankenbeobachtung in der Altenpflege leicht gemacht. Pflege Kolleg. Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG 2005</p> <p>Löser, A.P.: Pflegeberichte endlich professionell schreiben. Tipps und Vorschläge für Mitarbeiter in stationären Altenpflegeeinrichtungen / Pflege Kolleg. Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH & Co. 2008</p> <p>Pape, A.: Heben und heben lassen / Bewegen und bewegen lassen. Der</p>

	<p>Umgang mit bewegungsbehinderten Menschen. Anleitungen und Anregungen. Pflaum Verlag 2000</p> <p>Pierobon, A.: Funk, M.: Sturzprävention bei älteren Menschen / incl. DVD mit 25 Filmen. Risiken-Folgen-Maßnahmen. Pflegepraxis. Thieme Verlag 2007</p> <p>Tidelksaar, R.: Stürze und Sturzprävention für Pflegeassistentinnen, Hans Huber Verlag 2008</p> <p>Ziganek-Soehlke, Friederike: StuBs. Sturzprophylaxe durch Bewegungsschulung. Mehr Bewegungssicherheit im Alltag. Richard Pflaum Verlag 2008</p>
--	---

Bezeichnung der Moduleinheit	Alte Menschen bei Maßnahmen der Körperpflege unterstützen
Codenummer	LB 1 - PM 1 - ME 2
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	30
Handlungskompetenzen	<p>Die Schülerinnen und Schüler beobachten mögliche Auswirkungen von Bewegungseinschränkungen auf die individuellen Maßnahmen zur Körperpflege. Sie kommunizieren mit dem alten Menschen und nehmen mögliche Signale bezüglich notwendiger Unterstützungsbedarfe wahr. Sie unterstützen alte Menschen bei der Körperpflege und / oder kompensieren vorliegende Selbstpflegedefizite auf der Grundlage der von der Pflegefachkraft geplanten Maßnahmen. Unter Aufsicht der Pflegefachkraft führen sie Prophylaxen wirksam durch und wirken dadurch potenziellen Gefährdungen entgegen.</p> <p>Bei allen Maßnahmen stellen sie in besonderem Maße den Schutz der Intimsphäre des alten Menschen sicher. Sie setzen sich mit dem Thema Sexualität auseinander, unter Berücksichtigung besonderer Aspekte der Sexualität im Alter.</p>
Lernergebnisse	<p>Die Schülerinnen und Schüler:</p> <p><i>Wissen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - beschreiben Aufbau, Funktion und Eigenschaften der Haut und Hautanhangsgebilde sowie Veränderungen im Alter - erklären Aufgaben der Mundschleimhaut und der Zähne und mögliche altersbedingte Veränderungen <p><i>Können</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - ergreifen Maßnahmen zum Schutz der Privatsphäre des alten Menschen - berücksichtigen Wünsche und lebenslang geprägte Rituale - führen Unterstützungs- und Pflegeangebote auf der Grundlage der von der Pflegefachkraft geplanten Maßnahmen zur Körper-, Haut- und Mundpflege durch - nutzen die von der Pflegefachkraft geplanten Pflegemittel - beobachten die Wirkung der angewendeten Pflegemittel - führen geplante prophylaktische Maßnahmen im Zusammenhang mit der Körper- und Mundpflege durch (Soor- und Parotitisprophylaxe, Intertrigoprophyllaxe, Infektionsprophylaxe) <p><i>Einstellungen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - sind sich der Bedeutung der Körperpflege für das Wohlbefinden, die Lebensqualität und die Gesundheitsprävention bewusst - fördern die Selbstständigkeit und beachten die Selbstbestimmung des alten Menschen bei der Durchführung der Körper- und Mundpflege

	<ul style="list-style-type: none"> - reflektieren ihren eigenen Umgang mit Sexualität und Scham und setzen sich mit der Sexualität im Alter auseinander - akzeptieren unterschiedliche menschliche Lebensformen als Ausdruck persönlicher Identität - begegnen pflegenden Angehörigen höflich und wertschätzend
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	<p>Erarbeitung und Visualisierung der Vor- und Nachteile bzw. Anwendungsbereiche unterschiedlicher Pflegehilfsmittel</p> <p>Reflexion des (Tabu-)Themas „Sexualität und Scham“ mittels Methoden des Szenischen Lernens</p> <p>Übungen zur Körper-, Mund- und Hautpflege</p> <p>Wahrnehmungsübungen zu Berührung und Berührungsqualität</p>
Literaturempfehlungen	<p>Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege: Gesunde Haut durch Schutz und Pflege. Tipps und Informationen für die Beschäftigten in der Altenpflege. http://www.bgw-online.de/internet/generator/Inhalt/OnlineInhalt/Medientypen/bgw_20themen/TP-HAP-11_Gesunde_Haut_durch_Schutz_und_Pflege.property=pdfDownload.pdf; Zugriff: 07.07.2011</p> <p>Meier, Baumgärtner, H.-P.; Dapp, U.: Aktive Gesundheitsförderung im Alter – Ein neuartiges Präventionsprogramm für Senioren. Kohlhammer Stuttgart 2006</p>

Bezeichnung der Moduleinheit	Alte Menschen bei der Ernährung und bei Ausscheidungsvorgängen unterstützen
Codenummer	LB 1 - PM 1 - ME 3
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	25
Handlungskompetenzen	<p>Die Schülerinnen und Schüler verstehen sowohl die physiologischen Zusammenhänge zwischen der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme und den Ausscheidungsvorgängen als auch deren Einfluss auf das Wohlbefinden und die Lebensqualität alter Menschen. Sie beobachten mögliche Einschränkungen und Ressourcen im Hinblick auf das Ernährungsverhalten und bei Ausscheidungsvorgängen.</p> <p>Unter Aufsicht der Pflegefachkraft unterstützen sie alte Menschen bei der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme und führen die geplanten Maßnahmen durch. Sie erkennen die Bedeutung der Nahrungsaufnahme und berücksichtigen Lieblingsgetränke und –speisen sowie Rituale und Gewohnheiten, die alte Menschen und / oder deren Angehörige kommunizieren. Sie berücksichtigen Trinkpläne und dokumentieren konsumierte Trinkmengen.</p> <p>Sie wirken mit bei der Unterstützung alter Menschen, um vorliegende Selbstpfledefizite bei Ausscheidungsvorgängen zu kompensieren. Mit prophylaktischen Maßnahmen wirken sie potenziellen Gefährdungen entgegen. Sie schaffen bei der Durchführung aller geplanten Maßnahmen einen geschützten Raum.</p>
Lernergebnisse	<p>Die Schülerinnen und Schüler:</p> <p><i>Wissen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - beschreiben die Bedeutung der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme und damit verbundene Rituale für alte Menschen - erläutern Prinzipien gesunder Ernährung für ältere Menschen - nennen die Organe und wichtige Funktionen des Verdauungstraktes - erläutern den Einfluss geregelter Ausscheidungsvorgänge auf das Wohlbefinden - nennen die Organe und wichtige Funktionen des Harntraktes - erklären die physiologischen Eigenschaften von Urin und Stuhl und unterscheiden Abweichungen (z. B. Menge, Aussehen, Geruch, Beimengungen) - beschreiben Ursachen und Folgen von Ausscheidungsstörungen bei alten Menschen <p><i>Können</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - beobachten das Essverhalten und den Ernährungszustand alter Menschen und erkennen frühzeitig Anzeichen von Fehl- und Mangelernährung sowie Anzeichen von Flüssigkeitsdefiziten bzw. Überwässerung - orientieren sich an dem von Pflegefachkräften erstellten

	<p>Trinkplan und dokumentieren die konsumierten Trinkmengen</p> <ul style="list-style-type: none"> - integrieren geeignete Hilfsmittel, um die Selbstständigkeit bei der Nahrungsaufnahme zu erhalten - stellen die Bedeutung der Sitzposition bei der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme zur Aspirationsprophylaxe heraus - nehmen Anzeichen einer möglichen Obstipation wahr und unterstützen die Pflegefachkraft bei den geplanten Maßnahmen zur Prophylaxe - berücksichtigen Grundlagen der Hygiene und Desinfektion bei Maßnahmen zur Infektionsprophylaxe (Zystitisprophylaxe) - orientieren sich bei Maßnahmen zur Erhaltung der Selbstständigkeit bei Ausscheidungsvorgängen und der Kontinenz an Miktionstagebüchern und –protokollen und setzen Hilfsmittel ein (incl. Materialien zur Inkontinenzversorgung) - unterstützen die Pflegefachkraft bei der Versorgung einer künstlichen Harnableitung oder eines künstlichen Darmausgangs <p><i>Einstellungen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - reflektieren eigenes Ernährungs- und Trinkverhalten und die Bedeutung der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme - sorgen für eine auf den jeweiligen Menschen abgestimmte angenehme Atmosphäre für die Einnahme der Mahlzeiten - sind sich der Bedeutung der Beobachtung von Ausscheidungsvorgängen bewusst - berücksichtigen die Intimität bei Ausscheidungsvorgängen und ihre Thematisierung beim pflegerischen Handeln
<p>Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung</p>	<p>Begründung der Ursachen von Nahrungsverweigerung (z. B. Fallarbeit)</p> <p>Selbsterfahrungsübungen im Bereich Ernährung und Reflexion</p> <p>Darstellung und Reflexion von Haltungen, insbesondere zum Tabuthema „Ausscheidungen“ mit Methoden des Szenisches Lernens</p> <p>Übungen zum Umgang mit Hilfsmitteln und Artikeln zur Inkontinenzversorgung</p>
<p>Literaturempfehlungen</p>	<p>Borker, S.: Nahrungsverweigerung in der Pflege. Bern, Hans Huber Verlag 2002</p> <p>Brombach, C.: Altenpflege – Ernährung. Handwerk und Technik GmbH 2002</p>

	<p>Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V.: Prävention von Austrocknungszuständen im Alter. http://www.dge.de/modules.php?name=News&file=article&sid=518; Zugriff: 07.07.2011</p> <p>Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V.: Ernährung. http://www.dge.de/modules.php?name=St&file=themen; Zugriff: 07.07.2011</p> <p>Deutsches Ernährungsberatung und –informationsnetz: Ernährung im Alter http://www.ernaehrung.de/tipps/alter/; Zugriff: 07.07.2011</p> <p>Hartmann AG: Gesunde Ernährung im Alter. http://www.pflegeheim.de/DE/Themen/article_91885.html; Zugriff: 07.07.2011</p>
--	--

Bezeichnung der Moduleinheit	Bei der Unterstützung alter Menschen mit Einschränkungen der Sinnesorgane mitwirken
Codenummer	LB 1 - PM 1 - ME 4
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	40
Handlungskompetenzen	<p>Die Schülerinnen und Schüler unterstützen alte Menschen mit eingeschränkten Funktionen der Sinnesorgane zur Erhaltung und Förderung der Selbstständigkeit und Selbstpflege. Sie verstehen die Funktionen der Sinnesorgane und die Ursachen von Veränderungen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler reagieren auf Äußerungen alter Menschen und nehmen Verhaltensweisen wahr, die auf Einschränkungen eines oder mehrerer Sinnesorgane hinweisen. Sie messen den von alten Menschen oder deren Angehörigen bereits eingesetzten Kompensationsmechanismen und / oder Hilfsmitteln besondere Bedeutung bei. Sie akzeptieren Hinweise und berücksichtigen ritualisierte Handlungsabläufe, die Sicherheit geben. Sie führen die von der Pflegefachkraft geplanten Unterstützungsleistungen unter deren Aufsicht durch.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler nehmen Äußerungen und Signale alter Menschen aufmerksam wahr. Sie nehmen Kontakt auf mit dem alten Menschen und seinen Angehörigen und leiten Informationen oder Kommunikationswünsche an die Pflegefachkraft weiter. Sie gestalten einen adressatenorientierten Kommunikationsprozess und beachten die Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung.</p>
Lernergebnisse	<p>Die Schülerinnen und Schüler:</p> <p><i>Wissen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - unterscheiden private Gespräche von beruflichen Gesprächsformen - unterscheiden adressatenorientierte Gesprächsformen mit alten Menschen, Angehörige, Team (z. B. Alltagsgespräch / "Small Talk", Dienstbesprechungen, Diskussion, Konfliktgespräch) - definieren den Begriff „Kommunikation“ und die Bedeutung des Kommunikationsprozesses für Menschen - unterscheiden Wege der Kommunikation (z. B. das gesprochene Wort, das geschriebene Wort, Bilder, Musik, Körpersprache, Berührung) - erläutern Aufgaben und Funktionen der Sinnesorgane - erläutern Wahrnehmungs- und Kommunikationsveränderungen aufgrund von Funktionseinschränkungen eines oder mehrerer Sinnesorgane (Seheinschränkungen, Hörbeeinträchtigung, Beeinträchtigung des Geschmacks- und Geruchssinns, Beeinträchtigung des Tastsinns) - erklären Verhaltensregeln bei Menschen mit Einschränkungen im Bereich der Sinnesorgane <p><i>Können</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - setzen adressatenorientierte Begrüßungs- und Verab-

	<p>scheidungsrituale ein</p> <ul style="list-style-type: none"> - wenden die Regeln der Kommunikation adressatenorientiert an - nutzen Möglichkeiten der Kommunikation und Gesprächsführung gezielt, um soziale Kontakte aufzubauen, zu pflegen und zu beenden - entsprechen den Kommunikationsbedürfnissen von alten Menschen, deren Angehörigen durch eine authentische, höfliche und zielorientierte Kommunikation, durch ein angemessenes Sprechtempo und angemessene Lautstärke sowie durch eine adressatenorientierte Kommunikation - ergreifen Maßnahmen zur Strukturierung und zur Orientierung für Menschen mit eingeschränkten Funktionen der Sinnesorgane - setzen individuelle Hilfsmittel zweckmäßig ein (z. B. Sehhilfen, optische Hilfsmittel, elektronische Lesehilfen, Hörsysteme) - führen die Reinigung und Wartung von Hilfsmitteln / Hilfssystemen durch bzw. melden Funktionsstörungen unverzüglich weiter - stellen die Bedeutung des Geruchs- und Geschmacksinns / -empfindens sowie des Tastsinns im pflegerischen Handeln heraus (z. B. Blinde, demenziell erkrankte alte Menschen, Bettlägerige) <p><i>Einstellungen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - erkennen die Kommunikation als wesentliches Element im zwischenmenschlichen Beziehungsnetz an - betrachten Klienten und / oder deren Angehörige als Gesprächspartner, die eigenständig Entscheidungen treffen können - nehmen bei Gesprächen eine Haltung der Wertschätzung und Toleranz gegenüber den Adressaten ein - reflektieren konfliktreiche aber auch gelungene Gesprächsverläufe kontinuierlich - reflektieren die Bedeutung funktionsfähiger Sinnesorgane für den Menschen - nehmen Ängste und Unsicherheiten ernst und begegnen Betroffenen geduldig, verständnisvoll und empathisch
<p>Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung</p>	<p>Erarbeitung der Grundlagen eines Kommunikationsmodells</p> <p>Reflexion von Haltungen gegenüber Menschen mit Wahrnehmungs- und Kommunikationseinschränkungen</p> <p>Selbsterfahrungsübungen zum Themenbereich „Verarbeiten und Erleben“ von Wahrnehmungs- und Kommunikationseinschränkungen</p> <p>Übungen zum Umgang mit Hilfsmitteln; ggf. eine Expertin / einen Experten hinzuziehen, (z. B. Hörgeräteakustikerin / Hörgeräteakustiker, Fachberaterin / Fachberater aus einem</p>

	Sanitätshaus) Übungen zur Kommunikation und Gesprächsführung
Literaturempfehlungen	<p>Berkefeld, T.; Frie, G.: Gesundheit und Pflege. Basiskompetenzen. Handwerk und Technik Verlag 2007</p> <p>Kirks, M.; Scherer, M.; Streit, G.: Deutsch / Kommunikation in der Altenpflege. Bildungsverlag EINS GmbH 2001</p> <p>Kratz, T.: Grundlagenwissen in Gesundheit und Pflege. Bildungsverlag Eins 2005</p> <p>Leptihn, T.: 50 Tipps für die Angehörigenarbeit in der Altenpflege. Pflege Leicht. Kunz Verlag 2007</p> <p>Schramik, R.: Alt und schwerhörig? Hörgeschädigtengeragogik – eine rehabilitativ orientierte Bildungsarbeit. Athena Verlag 2002</p> <p>Schulze, H.-E.: Nicht verzagen sondern wagen. Praktische Hilfen für Altersblinde und ihre Angehörigen. KDA, 1999</p> <p>Schulze, H.-E.: Sehbehinderten und blinden alten Menschen professionell begegnen und helfen - Ratgeber für pflegerische und soziale Dienste und für Studierende. KDA 2003</p> <p>Schulz von Thun, F.: Miteinander reden 1-3: Störungen und Klärungen. Stile, Werte und Persönlichkeitsentwicklung. rororo 2003</p>

AUSBILDUNG ZUR ALTENPFLEGEHELFERIN / ZUM ALTENPFLEGEHELFER

PM 2 Bei der Pflege alter Menschen mit chronischen somatischen Erkrankungen mitwirken

Präsenzzeit: 130 Stunden

8 Credits

Modulbeschreibung

Dieses Arbeitspraktische Transfermodul stellt die Pflegebeziehung mit alten Menschen mit chronischen somatischen Erkrankungen in den Mittelpunkt. Der Krankheitsverlauf chronischer Erkrankungen ist gekennzeichnet durch konstante Phasen, aber auch durch mögliche akute Geschehen. Schwerpunkte dieses Moduls sind mögliche Unterstützungsleistungen in konstanten Krankheitsphasen und die Wahrnehmung und Weitergabe von Äußerungen und Anzeichen alter Menschen, die auf eine Veränderung des Krankheitsverlaufs hinweisen können.

In Moduleinheit 1 stehen alte Menschen mit Erkrankungen des Herz-Kreislauf- und Atmungssystems im Vordergrund. Diese Erkrankungen können altersbedingt zu Leistungsminderung und zu Pflegebedürftigkeit führen. Deshalb soll ein theoretischer Bezug zu den Themen Alter und Pflegebedürftigkeit sowie Gesundheit und Krankheit hergestellt werden. Von Bedeutung sind auch die Auswirkungen von Pflegebedürftigkeit auf das soziale Umfeld, insbesondere auf pflegende Angehörige.

In Moduleinheit 2 liegt der Schwerpunkt auf der prozesshaften Pflege alter Menschen mit Diabetes mellitus. Exemplarisch werden die Schülerinnen und Schüler an pflegetheoretische Grundlagen zum Pflegeprozess und zu Pflegemodellen herangeführt. Gegenstand der Moduleinheit sind auch berufliche Grenzen im Umgang mit Arzneimitteln. Da Arzneimittel, neben gewünschten Effekten auch unerwünschte Nebenwirkungen nach sich ziehen können und das dazu notwendige Wissen nicht Teil dieser Ausbildung ist, setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit den entsprechenden Handlungsgrenzen auseinander.

Ein weiterer Anwendungsbezug der prozesshaften Pflege kann durch Inhalte der Moduleinheit 3 hergestellt werden. Diese widmet sich insbesondere den mit Schmerzen einhergehenden Veränderungen des Bewegungsapparates. Schwerpunkte in Moduleinheit 4 sind Kommunikations-, Wahrnehmungs- und Bewegungsstörungen bei alten Menschen mit Erkrankungen des zentralen Nervensystems.

Moduleinheiten

ME 1	Bei der Pflege alter Menschen mit Einschränkungen des Herz-Kreislauf- und Atmungssystems mitwirken	35 Stunden
ME 2	Den Pflegeprozess bei alten Menschen mit Diabetes mellitus mit gestalten	40 Stunden
ME 3	Bei der Pflege alter Menschen mit Erkrankungen des Bewegungsapparates mitwirken	15 Stunden
ME 4	Bei der Pflege alter Menschen mit Erkrankungen des zentralen Nervensystems mitwirken	40 Stunden

Modulbezeichnung	Bei der Pflege alter Menschen mit chronischen somatischen Erkrankungen mitwirken
Codenummer	LB 1 - PM 2
Modulverantwortliche	
Modultyp	Arbeitspraktisches Transfermodul
Moduleinsatz	
Lernbereich der APRO-APH	Lernbereich 1: Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege
Lernfeld der APRO-APH	Lernfeld 1.3: Alte Menschen in ihrer Selbstständigkeit und Selbstpflege unterstützen Lernfeld 1.2: Pflege alter Menschen in stabilen Pflegesituationen durchführen und dokumentieren Lernfeld 1.1: Theoretische Grundlagen in das altenpflegerische Handeln einbeziehen
Zugangsvoraussetzungen	PM 1, PM 3
Anschlussmöglichkeiten	PM 4, PM 5
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler verstehen chronische somatische Krankheiten als einen länger andauernden Prozess, der mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen einhergeht. Auf der Grundlage von Äußerungen alter Menschen und gezielten Beobachtungen erkennen sie Krankheitszeichen, die chronische somatische Krankheitsverläufe charakterisieren und eine Grundlage für die von der Pflegefachkraft geplanten Maßnahmen sind. Sie unterstützen die Pflegefachkraft bei der Durchführung der Maßnahmen und tragen damit zum Erhalt der Stabilität des körperlichen, psychischen und geistigen Zustandes des chronisch kranken alten Menschen bei. Sie leiten Veränderungen im Krankheitsverlauf unverzüglich an die Pflegefachkraft weiter und dokumentieren diese im Pflegebericht. Die Schülerinnen und Schüler verstehen, dass die berufliche Pflege durch theoretisches Wissen begründet ist. Sie greifen in konkreten Arbeitssituationen auf erworbenes pflegetheoretisches Faktenwissen zurück.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> <ul style="list-style-type: none"> - erläutern Kennzeichen eines Verlaufes bei chronischen somatischen Erkrankungen - erklären den Zusammenhang zwischen körperlichen Einschränkungen von chronischen somatischen Erkrankungen und Auswirkungen auf den psychisch-geistigen Bereich sowie auf das soziale Umfeld - nennen den Aufbau und die Funktionen von Herz-Kreislauf- und Atmungssystem, des Bewegungsapparates sowie des zentralen Nervensystems - erklären Einschränkungen und mögliche Ursachen von ausgewählten chronischen somatischen Erkrankungen des Herz-Kreislauf- und Atmungssystems, des Bewegungsapparates sowie des zentralen Nervensystems

	<p><i>Können</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - ergreifen Unterstützungsleistungen je nach Wunsch und passen diese der Leistungsfähigkeit alter chronisch kranker Menschen an - führen als Teil der Pflegeprozessplanung (z. B. nach WHO, nach Fiechter und Meier) geplante Pflegemaßnahmen und Prophylaxen durch - richten ihr eigenes pflegerisches Handeln an den relevanten Schritte des Pflegeprozesse aus (Beobachtung zur Informationssammlung, Durchführung der Maßnahmen und Dokumentation aller erbrachten Leistungen zur Evaluation bzw. Nachweis) <p><i>Einstellungen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - verstehen Verhaltensweisen und Äußerungen alter chronisch kranker Menschen als mögliche Auswirkungen eines langjährigen Krankheitsverlaufes und begegnen Betroffenen mit Geduld und Verständnis - akzeptieren, dass die von der Pflegefachkraft – im Einvernehmen mit dem alten Menschen und / oder pflegenden Angehörigen– geplanten Pflegemaßnahmen, verbindlich sind
<p>Empfehlungen zur Gestaltung der praktischen Ausbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Geeignete Lernorte ➤ Lernaufgabenhinweise 	<p>Einrichtungen der ambulanten, teil-stationären und stationären Altenhilfe</p> <p>Verlaufsdokumentation einer Pflegesituation Schwerpunkte: Wahrnehmung und Beobachtung, Durchführung von geplanten Maßnahmen und Auswirkungen</p>
Vorschlag zur Gestaltung der Modulabschlussprüfung	Schriftliche Aufsichtsarbeit mittels offener oder geschlossener Fragestellungen (bei interner Ausweisung der jeweiligen Prüfungsanteile für LF 1.1, 1.2 und 1.3 gemäß § 3 APRO-APH)
Relevanz für die gesetzliche Abschlussprüfung lt. APRO-APH	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Arbeit (90 Minuten) • Zusammen mit PM 1 „Bei der Gesundheitserhaltung und –förderung alter Menschen mitwirken“ sowie Anteilen Lernfeld 1.3 der Pflichtmodule 3 und 4

Bezeichnung der Moduleinheit	Bei der Pflege alter Menschen mit Einschränkungen des Herz-Kreislauf- und Atmungssystems mitwirken
Codenummer	LB 1 - PM 2 - ME 1
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	35
Handlungskompetenzen	<p>Die Schülerinnen und Schüler wirken mit bei Maßnahmen zur Unterstützung alter Menschen, die an Erkrankungen des Herz-Kreislauf- und des Atmungssystems leiden. Sie verstehen das Zusammenspiel von Herz-Kreislauf- und Atmungssystem zur Aufrechterhaltung vitaler Funktionen. Sie berücksichtigen in diesem Zusammenhang auch den Einfluss von Alter, Gesundheit und Krankheit sowie Pflegebedürftigkeit.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler nehmen im Austausch mit den alten Menschen Auswirkungen der Erkrankungen auf die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit wahr. Sie beobachten mögliche körperliche, geistige und psychische Veränderungen im Prozess der Krankheitsbewältigung sowie Auswirkungen auf das soziale Umfeld. Sie unterstützen die Pflegefachkraft bei der Durchführung der geplanten Maßnahmen. Sie messen und beobachten die Vitalzeichen und erkennen krankheitsbedingte Abweichungen. Sie nehmen Kommunikationsbedarfe, Ängste und Sorgen der alten Menschen wahr und leiten Gesprächswünsche alter Menschen und / oder ihrer Angehörigen an die Pflegefachkraft weiter. Sie dokumentieren die Messwerte und Beobachtungen und informieren bei Abweichungen unverzüglich die Pflegefachkraft.</p>
Lernergebnisse	<p>Die Schülerinnen und Schüler:</p> <p><i>Wissen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - erläutern die physiologischen Werte der Vitalzeichen und pathologische Abweichungen - erklären den Aufbau, Funktion und Aufgaben des Herz-Kreislauf- und Atmungssystems - benennen typische Krankheitszeichen bei Erkrankungen des Herz-, Kreislauf und Atmungssystems und deren Bedeutung für pflegerische Unterstützungsleistungen (z. B. Herzinsuffizienz, Hyper- und Hypotonie, AVK; COPD, Asthma bronchiale, Bronchitis) - beschreiben Phänomene des Alters und Alterns - erklären die Begriffe Gesundheit, Krankheit und Pflegebedürftigkeit und deren Bedeutung für ihr Handeln - erläutern soziale Auswirkungen von Pflegebedürftigkeit auf alte Menschen und ihre Angehörigen <p><i>Können</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - passen geplante Pflegemaßnahmen und Unterstützungsleistungen dem Tempo und der individuellen Leistungsfähigkeit betroffener Menschen an - führen die Vitalzeichenkontrolle durch und kommunizieren gemessene Werte mit betroffenen Menschen und der Pflegefachkraft

	<p>gefachkraft</p> <ul style="list-style-type: none"> - ergreifen geplante Maßnahmen zur Pneumonieprophylaxe - ergreifen atemunterstützende und atemerleichternde Maßnahmen - integrieren geplante Maßnahmen zur Thrombose-, Obstipations- und Dekubitusprophylaxe - führen geplante Maßnahmen zur Hautpflege durch (incl. Beobachtung von Hautveränderungen, insbesondere im Bereich der Unterschenkel / Füße) - dokumentieren zur Bilanzierung die Ein- und Ausfuhr - dokumentieren alle durchgeführten Maßnahmen und Beobachtungen sowie Messwerte <p><i>Einstellungen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - zeigen Verständnis für die oftmals lebensbedrohlichen Ängste und Sorgen alter Menschen in Verbindung mit Erkrankungen des Herz-Kreislauf- und Atmungssystems und gehen darauf ein - setzen sich mit den gesellschaftlichen Folgen des Älterwerdens auseinander - sind sensibilisiert für Verhaltensänderungen von alten Menschen und / oder ihren Angehörigen durch soziale Auswirkungen von Pflegebedürftigkeit und gehen darauf ein
<p>Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung</p>	<p>Erarbeitung der anatomischen Grundlagen des Herz-Kreislauf- und Atmungssystems mittels Gruppenpuzzle</p> <p>Reflexion möglicher krankheitsbedingter Verhaltensveränderungen</p> <p>Übungen zur Kontrolle und Beobachtung der Vitalzeichen sowie zur Dokumentation der Messwerte, zu atmungserleichternden bzw. atmungsunterstützenden Positionen bzw. zu Maßnahmen der Pneumonieprophylaxe</p>
<p>Literaturempfehlungen</p>	<p>AOK – Die Gesundheitskasse: Hilfe! Infarktrisiko. Patienten-Handbuch Koronare Herzkrankheit: http://www.aok-gesundheitspartner.de/bundesverband/dmp/veroeffentlichung/pat_hb/; Zugriff: 07.07.2011</p> <p>AOK – Die Gesundheitskasse: Hilfe! Atemnot. Patienten-Handbuch. DOPD: http://www.aok-gesundheitspartner.de/bundesverband/dmp/veroeffentlichung/pat_hb/; Zugriff: 07.07.2011</p> <p>Gehart, R.: Anatomie und Physiologie verstehen. Lehr- und Arbeitsbuch, Elsevier Verlag 2008</p> <p>Haß, G.: Krankheiten im Alter. Symptome, Pflege und Theorie. Bildungsverlag Eins 2008</p> <p>Immenschuh, U.: Ambulante Pflege: die Pflege gesunder und kranker Menschen. Wissenschaftlich fundiertes Pflegehandeln bei ausgewählten Krankheitsbildern. Hannover, Schlütersche 2005</p> <p>Krückels, J.: Anatomie Physiologie. Arbeitsbuch für Pflegeberufe. Schlütersche Verlag 2008</p>

Modulhandbuch Altenpflegehilfe

	Meyer, R. (Hrsg.): Allgemeine Krankheitslehre kompakt. Huber Verlag 2007
--	--

Bezeichnung der Moduleinheit	Den Pflegeprozess bei alten Menschen mit Diabetes mellitus mit gestalten
Codenummer	LB 1 - PM 2 – ME 2
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	40
Handlungskompetenzen	<p>Die Schülerinnen und Schüler machen sich bei der Pflege alter Menschen mit Diabetes mellitus das Vorgehen einer Pflegefachkraft nach dem Pflegeprozessmodell bewusst. Zur Strukturierung gewonnener Informationen und zur Dokumentation von erbrachten Leistungen greifen sie auf ein Pflegemodell zurück. Bei der Durchführung geplanter Pflegemaßnahmen unterstützen sie die Pflegefachkraft in der direkten Pflege und bei der Umsetzung eines diätetischen Ernährungsplans. Sie führen delegierte Blutzuckerkontrollen durch und kommunizieren die Ergebnisse mit den alten Menschen oder / und ihren Angehörigen sowie der Pflegefachkraft. Die Schülerinnen und Schüler sind sich ihrer beruflichen Verantwortung im Umgang mit Arzneimitteln bewusst.</p>
Lernergebnisse	<p>Die Schülerinnen und Schüler:</p> <p><i>Wissen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - erläutern Grundlagen, Sinn und Zweck von Pflege Theorien und Pflegemodellen für die Gesundheitsberufe und deren Bedeutung für ihr Handeln (z. B. Modell der fördernden Prozesspflege nach Krohwinkel, „Strukturkonzepte der Pflegepraxis“ nach Orem) - ordnen pflegerische Tätigkeiten einem Pflegeprozessmodell zu (z. B. nach WHO, nach Fiechter u. Maier) - ordnen pflegerische Tätigkeiten bei alten Menschen mit Diabetes mellitus einem Pflegemodell zu (z. B. dem ABEDL-Strukturmodell© nach Krohwinkel) - erläutern die Funktionen der Bauchspeicheldrüse und deren Bedeutung für Verdauungsvorgänge - erklären Ursachen von Diabetes mellitus und präventive pflegerische Maßnahmen, um Folgeerkrankungen zu vermeiden - erläutern berufliche und rechtliche Handlungsgrenzen im Umgang mit Arzneimitteln <p><i>Können</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - stimmen Mahlzeiten im Rahmen eines diätetischen Ernährungsplans aufeinander ab - unterstützen alte Menschen bei Mahlzeiten und achten auf Zwischenmahlzeiten - erkennen Anzeichen einer Hyper- und Hypoglykämie und leiten diese unverzüglich an die Pflegefachkraft weiter - erkennen Hautveränderungen und Wundzeichen und geben Beobachtungen weiter - integrieren geplante prophylaktische Maßnahmen (z. B. Intertrigoprophyllaxe, Dekubitusprophyllaxe, Infektionsprophyllaxe)

	<ul style="list-style-type: none"> - führen delegierte Blutzuckerkontrollen zum angeordneten Zeitpunkt durch und kommunizieren die gemessenen Werte mit Betroffenen und der Pflegefachkraft - dokumentieren Beobachtungen, erbrachte Leistungen und Informationen (z. B. Messwerte) im Dokumentationssystem <p><i>Einstellungen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - akzeptieren eigene Handlungsgrenzen im Umgang mit den Schritten des Pflegeprozesses - akzeptieren und begründen eigene Handlungsgrenzen im Umgang mit Arzneimitteln
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	<p>Vorstellung der Schritte des Pflegeprozesses mit der Schwerpunktsetzung „Informationssammlung“ (Informationsquellen, Wahrnehmung / Beobachtung), „Durchführung geplanter Maßnahmen“ sowie der „Evaluation“ (Dokumentation aller erbrachten Leistungen und Beobachtungsergebnisse); exemplarische Umsetzung z. B. Fallarbeit</p> <p>Übungen zur Vorbereitung, Durchführung und Nachsorge der Blutzuckerkontrolle und der Dokumentation der Messwerte</p> <p>Übungen zur Dokumentation von Beobachtungen und Auswirkungen pflegerischer Leistungen im Pflegebericht</p>
Literaturempfehlungen	<p>Kogler, M.: Lehrbuch der Pharmakologie für Pflegehelfer und Altenfachbetreuer. Mit einem ausführlichen Teil zum Thema Diabetes. Wilhelm Audrich GmbH & Co. KG 2005</p> <p>Löser, A.P. Pflegekonzepte nach Monika Krohwinkel. Pflegekonzepte in der stationären Altenpflege erstellen: Schnell, leicht und sicher. Pflege Kolleg. Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG 2008</p> <p>AOK – Die Gesundheitskasse: Hilfe! Diabetes. Handbuch für Typ II-Diabetiker. http://www.aok-gesundheitspartner.de/bundesverband/dmp/veroeffentlichung/pat_hb/ Zugriff: 07.07.2011</p> <p>AOK – Die Gesundheitskasse: Das AOK Diabetes Buch: http://www.aok-gesundheitspartner.de/bundesverband/dmp/veroeffentlichung/pat_hb/ Zugriff: 07.07.2011</p>

Bezeichnung der Moduleinheit	Bei der Pflege alter Menschen mit Erkrankungen des Bewegungsapparates mitwirken
Codenummer	LB 1 - PM 2 - ME 3
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	15
Handlungskompetenzen	<p>Die Schülerinnen und Schüler haben einen Überblick über die Auswirkungen und Ursachen von Erkrankungen des Bewegungsapparates, wie der Osteoporose oder Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises.</p> <p>Zusammen mit der Pflegefachkraft unterstützen sie bewegungseingeschränkte alte Menschen bei der Mobilisation und bei Positionsveränderungen und wenden nach Delegation kompensatorische und rehabilitative Hilfsmittel an. Auf Informationsbedarfe und Unsicherheiten des alten Menschen und / oder seiner Angehörigen reagieren die Schülerinnen und Schüler und holen Unterstützung bei der Pflegefachkraft.</p> <p>Sie reagieren sensibel auf Anzeichen und Äußerungen von Schmerz und unterstützen die Pflegefachkraft bei der Schmerztherapie.</p>
Lernergebnisse	<p>Die Schülerinnen und Schüler:</p> <p><i>Wissen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - beschreiben Auswirkungen und Ursachen von Erkrankungen des Bewegungsapparates (z. B. Osteoporose, Erkrankungen des Rheumatischen Formenkreises, Zustand nach Amputationen, Plegien) - erklären den Einfluss einer ausgewogenen Ernährung auf Erkrankungen des Bewegungsapparates - erläutern typische Bereiche der Schmerzbeobachtung - erklären physiologische Grundlagen der Schmerzentstehung und der Schmerzwahrnehmung sowie mögliche altersbedingte Veränderungen <p><i>Können</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - begreifen Schmerz und Bewegungseinschränkungen als Beeinträchtigung der Lebensqualität und berücksichtigen Kompensationsmechanismen und Rituale betroffener Menschen - wenden bei pflegerischen Handlungen, insbesondere der Bewegungsförderung und bei Positionsveränderungen, Prinzipien der Kinästhetik an - führen geplante Maßnahmen in schmerzfreen Intervallen durch und beachten mögliche Anlaufschmerzen und Möglichkeiten, diese zu reduzieren - ergreifen Maßnahmen der Kontrakturenprophylaxe - führen delegierte physikalische Maßnahmen durch, z. B. Wärme- und Kälteanwendungen, und sorgen für eine kontinuierliche Überwachung (z. B. Hautbeobachtung, Vitalzeichenkontrolle, Schmerzbeobachtung) - dokumentieren die Ergebnisse ihrer Schmerzeinschätzung (Schmerzbeobachtung) und die Wirkung von

	<p>Schmerzmitteln</p> <ul style="list-style-type: none"> - unterstützen den alten Menschen und / oder pflegende Angehörige beim Einsatz von Hilfsmitteln <p><i>Einstellungen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - verstehen, dass insbesondere mit Schmerzen einhergehende Bewegungseinschränkungen auch Einfluss auf das psychisch-geistige Wohlbefinden sowie das soziale Umfeld haben, und begegnen den betroffenen Menschen verständnisvoll und empathisch - verstehen Schmerz als ein individuelles, die Lebensqualität einschränkendes Sinnes- und Gefühlserlebnis und nehmen signalisierte Schmerzäußerungen immer ernst
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	<p>Vorstellung ausgewählter Erkrankungen des Bewegungsapparates (ggf. mit Unterstützung Betroffener bzw. Expertinnen / Experten, z. B. Deutschen Rheumaliga bzw. Fachberaterin / Fachberater aus dem Sanitätshaus zur Demonstration von Hilfsmitteln)</p> <p>Reflexion bzw. stummer Dialog des eigenen Schmerzerlebens anhand konkreter Fragen und ggf. Austausch in der Klasse</p> <p>Schulung der Schmerzbeobachtung durch Haltungen zum eigenen Schmerzverhaltens bzw. -erlebens (z. B. Rollenspiel, Szenisches Lernen)</p> <p>Übungen zur Durchführung physikalischer Maßnahmen z. B. Wärme spendende / Wärme erhaltende Maßnahmen, Kälteanwendungen, Wickel, Auflagen)</p>
Literaturempfehlungen	<p>Deutsche Rheuma-Liga Bundesverband e.V.: http://www.rheumaliga.de/home/layout2/page_sta_5.html Zugriff: 07.07.2011</p> <p>Gutschick, M.; Huhn, S.; Kluger, L.; Michels, U.; Zieg, U.: Thema 153, Osteoporose - Ein Krankheitsbild in der Altenpflege. Grundlagen - Therapie – Pflege. KDA 2000</p> <p>Miehle, W. „Rheuma“ – ein Patientenlehrbuch. Rheumamed-Verlag 2007</p>

Bezeichnung der Moduleinheit	Bei der Pflege alter Menschen mit Erkrankungen des zentralen Nervensystems mitwirken
Codenummer	LB 1 - PM 2 - ME 4
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	40
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler haben einen Überblick über spezielle therapeutische Konzepte bei Erkrankungen des zentralen Nervensystems, wie z. B. Apoplexie, Morbus Parkinson oder Multipler Sklerose. Sie erkennen Veränderungen bei alten Menschen und Ursachen, die auf Erkrankungen des zentralen Nervensystems zurückzuführen sind. Zusammen mit der Pflegefachkraft unterstützen sie alte Menschen mit Kommunikations-, Wahrnehmungs- und Bewegungseinschränkungen bei der Durchführung der geplanten Pflegemaßnahmen. Auf Informationsbedarfe und Unsicherheiten des alten Menschen reagieren die Schülerinnen und Schüler und holen Unterstützung bei der Pflegefachkraft.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> <ul style="list-style-type: none"> - erläutern Aufbau, Funktion und Aufgaben des Nervensystems - kennen Ursachen und Auswirkungen verschiedener Erkrankungen des zentralen Nervensystems, wie z. B. Apoplexie, Morbus Parkinson oder Multiple Sklerose <i>Können</i> <ul style="list-style-type: none"> - wenden bei pflegerischen Handlungen, insbesondere der Bewegungsförderung und bei Positionsveränderungen, Prinzipien des Bobath-Konzeptes bzw. der Kinästhetik an - setzen bei Kommunikations- und Wahrnehmungseinschränkungen Hilfsmittel ein - führen geplante Prophylaxen durch - dokumentieren durchgeführte Leistungen zeitnah <i>Einstellungen</i> <ul style="list-style-type: none"> - verstehen die Bedeutung einer ressourcenorientierten Pflege sowie die Integration von gewohnten Ritualen als sicherheitsgebenden Aspekt zum Aufbau einer vertrauensvollen Pflegebeziehung - nehmen Ängste und Unsicherheiten betroffener Menschen ernst und geben durch gewohnte Strukturen Sicherheit
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	Erarbeitung der anatomischen Grundlagen des Nervensystems und Visualisierung Selbsterfahrungsübungen zur Sensibilisierung der Körperwahrnehmung auf der Basis der Grundlagen der Kinästhetik Übungen zur Positionsveränderung und Bewegungsförde-

	rung bei Menschen nach einem Schlaganfall auf der Basis des Bobath-Konzeptes
Literaturempfehlungen	<p>Das Schlaganfall-Portal im Internet: http://www.schlaganfall-info.de/literat.htm Zugriff: 07.07.2011</p> <p>Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft, Bundesverband e.V.: http://www.dmsg.de/multiple-sklerose-news/ Zugriff: 07.07.2011</p> <p>Deutsche Parkinson Vereinigung: http://www.parkinson-selbsthilfe.de/ Zugriff: 07.07.2011</p>

AUSBILDUNG ZUR ALTENPFLEGEHELFERIN / ZUM ALTENPFLEGEHELFER

PM 3 Pflegerische Assistenzaufgaben in Situationen besonderer Verlaufsdynamik übernehmen

Präsenzzeit: 125 Stunden

7 Credits

Modulbeschreibung

Dieses Arbeitspraktische Transfermodul fokussiert pflegerische Assistenzaufgaben in Pflegesituationen, die durch eine besondere Verlaufsdynamik gekennzeichnet sind.

Moduleinheit 1 setzt sich mit dem Übergang einer stabilen Pflegesituation in eine instabile auseinander, deren Veränderung frühzeitig erkannt werden muss. Diese Moduleinheit ist deshalb eng an andere Arbeitspraktische Transfermodule gebunden, in denen stabile Pflegesituationen thematisiert werden. Im Fokus der Moduleinheit stehen einerseits adäquate Reaktionen der Ersten Hilfe im Rahmen von Notfallsituationen, sowohl im stationären, als auch im häuslichen Bereich. Andererseits ist in Notfallsituationen eine unverzügliche Kooperation mit der Pflegefachkraft sowie mit anderen Berufsgruppen erforderlich. Daneben soll die Bedeutung einer akuten Situation für den alten Menschen und das soziale Umfeld herausgestellt werden.

In zwei weiteren Moduleinheiten werden an konkreten Betreuungs- und Pflegesituationen pflegerische Assistenzaufgaben thematisiert. Moduleinheit 2 setzt sich mit akuten infektiösen Erkrankungen auseinander, Moduleinheit 3 mit der Begleitung und Pflege sterbender alter Menschen. In die Moduleinheiten werden jeweils relevante gesetzliche Bestimmungen anwendungsbezogen integriert.

Moduleinheiten

ME 1	Alte Menschen in Situationen vitaler Gefährdung unterstützen	32 Stunden
ME 2	Bei der Pflege alter Menschen mit infektiösen Erkrankungen mitwirken	45 Stunden
ME 3	Bei der Pflege sterbender alter Menschen mitwirken	48 Stunden

Modulbezeichnung	Pflegerische Assistenzaufgaben in Situationen besonderer Verlaufsdynamik übernehmen
Codenummer	LB 1 / LB 3 - PM 3
Modulverantwortliche	
Modultyp	Arbeitspraktisches Transfermodul
Moduleinsatz	
Lernbereich der APRO-APH	Lernbereich 1: Aufgaben und Konzepte der Altenpflege Lernbereich 3: Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen altenpflegerischer Arbeit
Lernfeld der APRO-APH	Lernfeld 1.3: Alte Menschen in ihrer Selbstständigkeit und Selbstpflege unterstützen Lernfeld 3.1: Gesundheits- und sozialpolitische Rahmenbedingungen im altenpflegerischen Handeln berücksichtigen
Zugangsvoraussetzungen	PM 1,
Anschlussmöglichkeiten	PM 2, PM 4, PM 5
Handlungskompetenzen	<p>Die Schülerinnen und Schüler assistieren in besonderen Pflegesituationen und akzeptieren die damit verbundenen Grenzen ihres Handlungsfeldes. Sie kennen Grundverhaltensweisen für akute Situationen, reagieren adäquat und leiten unverzüglich Erste-Hilfe-Maßnahmen ein.</p> <p>Sie assistieren der Pflegefachkraft bei der Pflege und Betreuung von alten Menschen mit infektiösen Erkrankungen und berücksichtigen konsequent notwendige hygienische Maßnahmen. In konkreten Arbeitssituationen stellen sie die Verbindung zu den gesetzlichen Grundlagen der Hygiene her. Sie begleiten und unterstützen alte Menschen bei diagnostischen und therapeutischen Eingriffen. Sie führen von der Pflegefachkraft delegierte Aufgaben unter deren Aufsicht durch.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler assistieren der Pflegefachkraft bei der Begleitung und Pflege von sterbenden alten Menschen. Sie erkennen die Bedeutung von empathischem Verstehen für den Beziehungsprozess mit dem sterbenden alten Menschen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler verstehen, dass pflegerisches Handeln an gesetzliche und institutionelle Rahmenbedingungen gebunden ist. Sie berücksichtigen relevantes Faktenwissen beim pflegerischen Handeln.</p>
Lernergebnisse	<p>Die Schülerinnen und Schüler:</p> <p><i>Wissen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - nennen Situationen besonderer Verlaufsdynamik und mögliche Ursachen z. B. Einschränkungen der Atmung, der Herzfunktion, des Bewusstseins; Pflegeanlässe bei alten Menschen mit Infektionserkrankungen, Begleitung Sterbender, Begleitung alter Menschen bei diagnostischen und therapeutischen Eingriffen - stellen die Bedeutung von Maßnahmen zur Infektionsprophylaxe heraus

	<ul style="list-style-type: none"> - definieren Kennzeichen, die auf eine besondere Verlaufsdynamik hinweisen können, und erläutern eigene Interventionsmöglichkeiten und deren gesetzlichen Rahmen (Verantwortungsbereiche) - erläutern Grundverhaltensweisen in Notfallsituationen in Einrichtungen der ambulanten, teil-stationären und stationären Altenhilfe - nennen Schwerpunkte des Medizinproduktegesetzes - erläutern Grundlagen der Schweigepflicht und des Datenschutzes <p><i>Können</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - ergreifen auf der Basis aktueller gesetzlicher Grundlagen hygienische Maßnahmen zur Vermeidung infektiöser Erkrankungen - ergreifen pflegerische Maßnahmen bei Krankheitszeichen infektiöser Erkrankungen - wenden Schutzmaßnahmen bei Menschen mit Infektionskrankheiten für die Erhaltung eigene Gesundheit an - ergreifen Maßnahmen zur Ersten Hilfe in Notfallsituationen - führen nach Delegation pflegerische Assistenzaufgaben bei der Versorgung von alten Menschen in Situationen vitaler Gefährdung durch <p><i>Einstellungen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - verstehen die Bedeutung Situationen besonderer Verlaufsdynamik für alte Menschen und reagieren empathisch bei Ängsten und Unsicherheiten
<p>Empfehlungen zur Gestaltung der praktischen Ausbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Geeignete Lernorte ➤ Lernaufgabenhinweise 	<p>Einrichtungen der Altenhilfe mit dem Schwerpunkt der stationären Altenhilfe</p> <p>Verlaufsdokumentation z.B. Beschreibung und Reflexion einer Situation vitaler Gefährdung und deren Auswirkungen</p>
Vorschlag zur Gestaltung der Modulabschlussprüfung	Praktische Einzelprüfung mittels vorgegebenen Arbeitsauftrags im Rahmen einer simulierten Pflegesituation mit anschließender Selbstreflexion
Relevanz für die gesetzliche Abschlussprüfung lt. APRO-APH	<ul style="list-style-type: none"> • schriftlicher Teil der Prüfung (90 Minuten) • mit den Anteilen des Lernfeldes 1.3 aus diesem Modul und PM 4, gemeinsam mit PM 1 „Bei der Gesundheitserhaltung und –förderung alter Menschen mitwirken“ und PM 2 „ Bei der Pflege alter Menschen mit chronischen somatischen Erkrankungen mitwirken“

Bezeichnung der Moduleinheit	Alte Menschen in Situationen vitaler Gefährdung unterstützen
Codenummer	LB 1 / LB 3 - PM 3 – ME 1
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	32
Handlungskompetenzen	<p>Die Schülerinnen und Schüler nehmen Äußerungen, Signale sowie Bewusstseins- und Verhaltensänderungen alter Menschen wahr, die auf den Übergang einer stabilen in eine instabile Situation hinweisen. Sie erkennen Zeichen akuter vitaler Gefährdung beim alten Menschen und kommunizieren diese unverzüglich mit der Pflegefachkraft.</p> <p>Sie kennen Grundverhaltensweisen in Notfallsituationen, reagieren adäquat und leiten unverzüglich Erste-Hilfe-Maßnahmen ein. Sie kooperieren mit der Pflegefachkraft sowie mit anderen Berufsgruppen, um diese in akuten Situationen zu unterstützen.</p> <p>Sie verstehen insbesondere die Bedeutung des Geschehens für alte Menschen, die sich bislang selbstständig versorgt und eigenverantwortlich gelebt haben, sowie Auswirkungen auf deren soziales Umfeld. Ängste und Unsicherheiten nehmen die Schülerinnen und Schüler ernst und gehen auf Kommunikationsbedürfnisse ein. Notwendige Unterstützungsbedarfe kommunizieren sie mit der Pflegefachkraft.</p>
Lernergebnisse	<p>Die Schülerinnen und Schüler:</p> <p><i>Wissen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - unterscheiden Zeichen, die auf eine Situation vitaler Gefährdung hinweisen von unerwarteten Notfallsituationen - unterscheiden Situationen und Kennzeichen vitaler Gefährdung, bedingt durch Störungen des Herzkreislauf- und / oder Atmungssystems sowie des zentralen Nervensystems - erläutern körperliche, seelisch-geistige und soziale Folgen für alte Menschen, die aus Situationen vitaler Gefährdung resultieren können (z. B. Abhängigkeit, Weiterversorgung im eigenen Haushalt nicht mehr möglich, Wohnraumverlust, Gestaltung der Weiterversorgung) - grenzen Anordnungs-, Durchführungs- und Verweigerungsrecht im eigenen Handeln ab <p><i>Können</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - setzen Grundverhaltensweisen in Notfallsituationen unverzüglich um (z. B. Alarmsystem der Einrichtung, Alarmmeldung – W-Fragen, Notfallkoffer / Notfallwagen, Alarmsystem / Handlungskette im häuslichen Bereich, Notruf, Hausnotrufsysteme) - erkennen Zeichen vitaler Gefährdung und leiten Maßnahmen zur Ersten Hilfe unverzüglich ein (z. B. Schocklage, Maßnahmen zur Blutstillung, Seitenlage bei Be-

	<p>wusstlosigkeit, atemerleichternde Positionen, Herz-Lungen-Wiederbelebung</p> <ul style="list-style-type: none"> - führen delegierte Aufgaben der Pflegefachkraft bzw. durch beteiligte Berufsgruppen unverzüglich aus <p><i>Einstellungen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - verstehen Äußerungen, Gefühle und Verhaltensweisen als Ausdruck des Erlebens und Erleidens von Situationen vitaler Gefährdung und gehen darauf ein - messen der Betreuung alter Menschen und / oder ihrer Angehörigen während und insbesondere nach einer Situation vitaler Gefährdung einen hohen Stellenwert bei
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	<p>Vorstellung von Grundverhaltensweisen / Notfallplänen von Einrichtungen der ambulanten, teil-stationären und stationären Altenhilfe sowie Beispiele eines Notfallkoffers / Notfallwagens</p> <p>Reflexion eigener Erfahrungen mit möglichen Situationen vitaler Gefährdung und den damit verbundenen Gefühlen Bearbeitung von Fällen zum Erleben und Verarbeiten vitaler Bedrohung</p> <p>Übungen zur Ersten Hilfe bzw. Erste-Hilfe-Kurs Erstellen einer Handlungskette für Situationen vitaler Gefährdung im häuslichen Bereich</p>
Literaturempfehlungen	<p>Deutsches Rotes Kreuz: Erste Hilfe online... http://www.drk.de/ersthilfe/ehonline/lehrgang/inhaltsverzeichnis/index.html; Zugriff: 07.07.2011</p> <p>Deutsches Rotes Kreuz: Lehrgangsunterlagen Erste Hilfe. http://www.drk.de/ersthilfe/; Zugriff: 07.07.2011</p> <p>Tappert, Frank; Schär, Walter: Erste Hilfe kompakt. Bern, Huber Verlag 2006</p>

Bezeichnung der Moduleinheit	Bei der Pflege alter Menschen mit infektiösen Erkrankungen mitwirken
Codenummer	LB 1 / LB 3 - PM 3 - ME 2
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	45
Handlungskompetenzen	<p>Die Schülerinnen und Schüler wirken mit bei der Pflege und Betreuung alter Menschen mit infektiösen Erkrankungen und tragen damit zur Wiederherstellung der Gesundheit bei. Sie nehmen Äußerungen ernst, beobachten Verhaltensweisen und Krankheitszeichen, die auf eine Infektionserkrankung hinweisen können, und informieren die Pflegefachkraft unverzüglich. Erforderliche Maßnahmen führen sie zusammen mit der Pflegefachkraft auf der Grundlage der Pflegeplanung durch.</p> <p>Mit angemessenen hygienischen Maßnahmen verhindern sie die Ausbreitung einer Infektion und erkennen die Wichtigkeit des eigenen Handelns zur Unterbrechung einer Infektionskette. Sie berücksichtigen gesetzliche Grundlagen der Hygiene. Sie messen diesen Gesetzen und ihrer Einhaltung einen großen Stellenwert für die Gesunderhaltung aller Beteiligten bei.</p> <p>Bei diagnostischen und therapeutischen Eingriffen übernehmen die Schülerinnen und Schüler spezifische Aufgaben nach Delegation durch die Pflegefachkraft. Sie begleiten alte Menschen empathisch und nehmen Befürchtungen und Ängste ernst.</p>
Lernergebnisse	<p>Die Schülerinnen und Schüler:</p> <p><i>Wissen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - erläutern Grundbegriffe und Schwerpunkte aus dem Infektionsschutzgesetz (IfSG 2001), (z. B. Hygiene, hygienische Maßnahmen, Infektion, nosokomiale Infektion, Reinigung, Desinfektion, Sterilisation, meldepflichtige Krankheiten, Schutzmaßnahmen) und deren Bedeutung für das pflegerische Handeln - erläutern Situationen, die eine hygienische Händedesinfektion erfordern - erklären den Umgang mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln und deren Zweck - unterscheiden Bakterien, Viren und Pilze als Erreger von Infektionskrankheiten - erläutern Krankheitszeichen (z. B. Erbrechen, Durchfall, Fieber, Entzündungszeichen), Auswirkungen (z. B. Bewusstsein) und Ursachen von Infektionserkrankungen (z. B. Harnwegsinfektion, akute Magen-Darm-Infektionen, MRSA, Hepatitis, HIV) - erläutern Grundlagen ausgewählter therapeutischer und diagnostischer Eingriffe, z. B. Blutabnahmen, EKG, bildgebende Verfahren (Ultraschall, Röntgen) - erläutern die Bedeutung des Medizinproduktegesetzes im Umgang mit relevanten Hilfsmitteln und medizini-

	<p>schen Geräten z. B. Fieberthermometer, Blutdruckmessgerät, Waage)</p> <p><i>Können</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - stellen die Bedeutung der persönlichen Hygiene, z. B. Körperpflege, Bekleidung, Nägel, Haare, Haut, Mund als Angehörige pflegerischer Gesundheitsberufe heraus - beobachten allgemeine Phänomene, die auf eine Infektionskrankheit hinweisen können (z. B. Temperaturerhöhung, Veränderungen der Vitalzeichen, Verhaltens- und Bewusstseinsveränderungen, Übelkeit und Erbrechen, Durchfall) - unterscheiden Maßnahmen der Hygiene im häuslichen Bereich von erforderlichen Maßnahmen in Einrichtungen der stationären und teil-stationären Altenhilfe - führen die hygienische Händedesinfektion durch - bereiten eine Desinfektionslösung zur Flächendesinfektion zu - wenden Schutzmaßnahmen zur Verhütung nosokomialer Infektionen an, z. B. Schutzkleidung - ergreifen pflegerische Maßnahmen bei erhöhter Körpertemperatur (Fieber) und betreuen alte Menschen mit Fieber und in den Phasen eines Schüttelforstes - überwachen die Vitalzeichen und das Bewusstsein bei fieberkranken alten Menschen und dokumentieren durchgeführte Maßnahmen und Beobachtungen - begleiten alte Menschen bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen (z. B. bei Hausarzt- bzw. Facharztbesuchen; bei geplanten Krankenhauseinweisungen) - handhaben Unterlagen / Dokumente sicher und geschützt (Schweigepflicht, Datenschutz) <p><i>Einstellungen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - messen der Durchführung von Maßnahmen zur Reinigung und Hygiene im beruflichen Handlungsfeld eine große Bedeutung bei - stellen die Bedeutung von Maßnahmen der Psychohygiene zur eigenen Gesundheitsprävention heraus - reflektieren eigene Ängste bei möglichen diagnostischen und therapeutischen Eingriffen - nehmen Ängste alter Menschen bei anstehenden Arztbesuchen bzw. Krankenhauseinweisungen ernst und begleiten sie empathisch und verständnisvoll
<p>Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung</p>	<p>Vorstellen von Hygieneplänen aus Einrichtungen der Altenhilfe</p> <p>Selbstreflexion: Einschätzung der eigenen Gesundheitsprävention</p> <p>Übungen zur Durchführung von Schutzmaßnahmen zur Hygiene (z. B. Herstellung einer Desinfektionslösung) und der hygienischen Händedesinfektion</p>

Literaturempfehlungen	Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege: Hautschutz- und Händehygieneplan für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kranken- und Altenpflege. http://www.bgw-online.de/internet/generator/Inhalt/OnlineInhalt/Medientypen/bgw_20themen/TP-HSP-11-Hautschutzplan-Pflegeberufe.property=pdfDownload.pdf ; Zugriff: 07.07.2011
-----------------------	---

Bezeichnung der Moduleinheit	Bei der Pflege sterbender alter Menschen mitwirken
Codenummer	LB 1 / LB 3 - PM 3 - ME 3
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	48
Handlungskompetenzen	<p>Die Schülerinnen und Schüler unterstützen die Pflegefachkraft bei Maßnahmen der direkten Pflege bei sterbenden alten Menschen. Sie reagieren angemessen auf geäußerte Bedürfnisse und geben Informationen zu Veränderungen in der Pflegesituation zügig an die Pflegefachkraft weiter. Verhaltensweisen und Gefühlsschwankungen sterbender alter Menschen verstehen sie als Ausdruck der emotionalen Auseinandersetzung. Sie erkennen die Bedeutung von empathischem Verstehen für den Beziehungsprozess mit dem sterbenden alten Menschen und tragen zur Gestaltung einer sicheren und würdevollen Atmosphäre, insbesondere auch bei der Versorgung Verstorbener bei.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler beachten gesetzliche Grundlagen, insbesondere Regelungen zu Patientenverfügungen und Testamenten.</p>
Lernergebnisse	<p>Die Schülerinnen und Schüler:</p> <p><i>Wissen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - erläutern die Bedeutung von Leben, Sterben, Tod und Trauer in unserer Gesellschaft - erläutern Sterbephasen (z. B. Phasenmodell nach Kübler-Ross), - unterscheiden Sterbebegleitung und Sterbehilfe - erläutern Grundlagen des Erbrechts (z. B. Testament, Verfügungen) - erläutern Rechte und Pflichten alter Menschen und / oder ihrer Angehörigen sowie der Pflegenden, die sich aus dem Heimvertrag bzw. Behandlungsvertrag ergeben (u.a. Geschenke) - erläutern die Bedeutung der Pflegestufen (n. SGB XI) für das pflegerische Handeln <p><i>Können</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - gestalten einen individuellen Beziehungsprozess, der geprägt ist durch Verständnis und Empathie - nehmen persönliche Bedürfnisse sterbender alter Menschen wahr und gehen angemessen damit um (z. B. Anreichen von Getränken) - assistieren bei geplanten pflegerischen Maßnahmen (z. B. Mundpflege, Positionsveränderungen); - berücksichtigen bei der Durchführung von pflegerischen Leistungen Grundlagen der Qualitätssicherung (n. SGB XI) - assistieren der Pflegefachkraft bei einer würdevollen Versorgung Verstorbener <p><i>Einstellungen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - verstehen Sterben und Tod als persönlichen und einzig-

	<p>artigen Prozess für Menschen und begegnen Sterbenden mit einer geduldigen, wertschätzenden und verständnisvollen Haltung, die geprägt ist von empathischem Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> - verstehen die Trauer als Prozess und setzen Maßnahmen zur Trauerbewältigung ein - reflektieren eigene Ängste und die eigene Haltung zum Thema „Leben, Sterben und Tod“ - kommunizieren eigene Ängste und Unsicherheiten mit der Pflegefachkraft
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	<p>Vorstellung der Pflegestufen nach SGB XI und deren Bedeutung für das Pflegehandeln (z. B. Fallgeschichten)</p> <p>Reflexion von Erfahrungen mit „Sterben und Tod“ im beruflichen Kontext (z. B. Szenisches Lernen)</p> <p>Bearbeitung selbst erlebter Fälle</p> <p>Ggf. Seminar zum Thema „Leben, Sterben und Tod“ mit Besuch bzw. Besuchen im Hospiz, Palliativ Care, Bestattungsinstituten</p> <p>Übungen zu pflegerischen Assistenzaufgaben (z. B. Stationenlernen)</p>
Literaturempfehlungen	<p>Deutscher Hospiz- und Palliativverband e.V.: http://www.dhpy.de ; Zugriff: 07.07.2011</p> <p>Student, Christoph: Die Sterbephase Informationen und Hinweise für Helferinnen und Helfer. http://christoph-student.homepage.t-online.de/Downloads/Sterbephase.pdf; Zugriff: 07.07.2011</p> <p>Falkenstein, K.: Die Pflege Sterbender als besondere Aufgabe in der Altenpflege, Kunz Verlag 2001</p> <p>Grond, E. Palliativpflege in der Gerontopsychiatrie. Leitfaden für Pflegende in der Altenpflege. Kohlhammer Verlag 2004</p> <p>Steurer, J.: Palliative Care in Pflegeheimen. Wissen und Handeln für Altenpflegekräfte / Pflege Kolleg. Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG 2008</p>

AUSBILDUNG ZUR ALTENPFLEGEHELFERIN / ZUM ALTENPFLEGEHELFER		
PM 4 Bei der Pflege von psychisch und psychiatrisch veränderter alter Menschen mitwirken		
	Präsenzzeit: 128 Stunden	8 Credits
<p>Modulbeschreibung</p> <p>Dieses Arbeitspraktische Transfermodul stellt die Betreuung und Pflege psychisch und psychiatrisch veränderter alter Menschen in den Mittelpunkt.</p> <p>Moduleinheit 1 fokussiert neben der Wahrnehmung von Verhaltensweisen und Äußerungen auch die Beziehungsgestaltung mit psychisch und psychiatrisch erkrankten alten Menschen. Dabei wird an die Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung angeknüpft, und die Bedeutung des Kommunikationsprozesses und der klientenzentrierten Gesprächsführung zur Beziehungsgestaltung wird herausgestellt.</p> <p>Moduleinheit 2 thematisiert die prozesshafte Pflege demenziell erkrankter alter Menschen. Neben den theoretischen Grundlagen der Biografiearbeit werden relevante gesetzliche Bestimmungen anwendungsbezogen integriert.</p>		
Moduleinheiten		
ME 1	Bei der Beziehungsgestaltung mit psychisch und psychiatrisch veränderter Menschen mitwirken	50 Stunden
ME 2	Bei der Pflege demenziell veränderter alter Menschen mitwirken	78 Stunden

Modulbezeichnung	Bei der Pflege von psychisch und psychiatrisch veränderten alten Menschen mitwirken
Codenummer	LB 1 / LB 3 - PM 4
Modulverantwortliche	
Modultyp	Arbeitspraktisches Transfermodul
Moduleinsatz	
Lernbereich der APRO-APH	Lernbereich 1: Aufgaben und Konzepte der Altenpflege Lernbereich 3: Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen altenpflegerischer Arbeit
Lernfeld der APRO-APH	Lernfeld 1.3: Alte Menschen in ihrer Selbstständigkeit und Selbstpflege unterstützen Lernfeld 1.1: Theoretische Grundlagen in das altenpflegerische Arbeiten einbeziehen Lernfeld 1.4. Anleiten, beraten und Gespräche führen Lernfeld 3.1: Gesundheits- und sozialpolitische Rahmenbedingungen im altenpflegerischen Handeln berücksichtigen
Zugangsvoraussetzungen	PM 1, PM 2, PM3
Anschlussmöglichkeiten	PM 5
Handlungskompetenzen	<p>Die Schülerinnen und Schüler wirken mit bei der Betreuung und Begleitung von psychisch und psychiatrisch veränderten alten Menschen. Sie unterstützen die Pflegefachkraft bei der Durchführung geplanter Maßnahmen, die aus einem individuellen Betreuungs- und Therapiekonzept resultieren. Die Schülerinnen und Schüler nehmen Veränderungen bei alten Menschen mit psychischen und psychiatrischen Erkrankungen wahr. Sie akzeptieren abweichendes Verhalten und Erleben als Ausdrucksform psychischer und psychiatrischer Erkrankungen und pflegen einen durch Achtung, Toleranz und Wertschätzung geprägten Umgang mit den betroffenen alten Menschen. Sie beachten strukturierende Aspekte im Tagesverlauf, die insbesondere der zeitlichen und örtlichen Orientierung dienen. Der Kommunikation im Rahmen einer empathischen Beziehungsgestaltung messen sie einen besonderen Wert bei. Sie erkennen die Möglichkeiten und Grenzen pflegerischer Biografiearbeit und sind sensibel im Umgang mit biografischen Daten.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler reflektieren eigene Ängste und Vorurteile gegenüber alten Menschen mit psychischen und psychiatrischen Veränderungen, nehmen eigene Grenzen wahr und kommunizieren Unterstützungsbedarf durch Pflegefachkräfte und / oder Beteiligte im therapeutischen Team.</p> <p>In konkreten Arbeitssituationen stellen sie einen Bezug her zu rechtlichen Regelungen von Unterbringung, Betreuung und freiheitsentziehenden Maßnahmen.</p>
Lernergebnisse	<p>Die Schülerinnen und Schüler:</p> <p><i>Wissen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - erläutern Verhaltensweisen und Einschränkungen psy-

	<p>chischer und psychiatrischer Erkrankungen sowie mögliche Auswirkungen auf den körperlichen Bereich sowie das soziale Umfeld</p> <ul style="list-style-type: none"> - nennen Ursachen von psychischen und psychiatrischer Erkrankungen - erklären die Bedeutung von Kommunikation und Gesprächsführung bei alten Menschen mit psychisch und psychiatrischen Erkrankung - erläutern gesetzliche Grundlagen zur Betreuung sowie der Anwendung freiheitsentziehender Maßnahmen <p><i>Können</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - nutzen Kommunikation und Gesprächsführung gezielt zur Gestaltung des pflegerischen Beziehungsprozesses - setzen Grundlagen von Kommunikationstheorien und Kommunikationsmodellen bei der Gesprächsführung und zur Reflexion von Gesprächen ein (z. B. klientenzentrierte Gesprächsführung) - beziehen biografische Kenntnisse bei der Beziehungsgestaltung ein <p><i>Einstellungen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - reflektieren eigene Grenzen im Umgang mit psychisch und psychiatrisch erkrankten alten Menschen - nehmen Unterstützungsangebote durch Pflegefachkräfte und / oder das therapeutische Team rechtzeitig an - begegnen Menschen mit psychisch und psychiatrischen Erkrankungen mit einer durch Wertschätzung und Empathie geprägten Haltung - akzeptieren abweichendes Verhalten als Ausdruck der Erkrankung
<p>Empfehlungen zur Gestaltung der praktischen Ausbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Geeignete Lernorte ➤ Lernaufgabenhinweise 	<p>Praktische Lernorte sind insbesondere Einrichtungen der teil-stationären und stationären Altenhilfe mit gerontopsychiatrischem Schwerpunkt sowie die Betreuung psychisch und psychiatrisch kranker Menschen im häuslichen Umfeld. Daneben sind Einsätze in Betreuungseinrichtungen für psychisch und psychiatrisch erkrankte Menschen möglich</p> <p>Je nach Lernort können unterschiedliche Schwerpunkte bei Lernaufgaben formuliert werden. z. B. Aktivierungsmöglichkeiten, Pflege- und Therapiekonzepte (insbesondere im Bereich der Kommunikation)</p> <p>Pflegebericht über einen psychisch oder psychiatrisch kranken alten Menschen</p>
<p>Vorschlag zur Gestaltung der Modulabschlussprüfung</p>	<p>Schriftliche Aufsichtsarbeit mittels offener oder geschlossener Fragestellungen (bei interner Ausweisung der jeweiligen Prüfungsanteile für LF 1.1, 1.3, 1.4 und 3.1 gemäß § 3 APRO-APH)</p>
<p>Relevanz für die gesetzli-</p>	<ul style="list-style-type: none"> • schriftlicher Teil der Prüfung (90 Min.)

che Abschlussprüfung lt.
APRO-APH

- mit den Anteilen des Lernfeldes 1.3 aus diesem Modul und PM 3, gemeinsam mit PM 1 „Bei der Gesundheitserhaltung und –förderung alter Menschen mitwirken“ und PM 2 „ Bei der Pflege alter Menschen mit chronischen somatischen Erkrankungen mitwirken“

Bezeichnung der Moduleinheit	Bei der Beziehungsgestaltung mit psychisch und psychiatrisch veränderten Menschen mitwirken
Codenummer	LB 1 / LB 3 - PM 4 - ME 1
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	50
Handlungskompetenzen	<p>Die Schülerinnen und Schüler wirken mit bei der Beziehungsgestaltung mit psychisch und psychiatrisch veränderten Menschen. Sie unterstützen die Pflegefachkraft bei der Umsetzung geplanter Pflegemaßnahmen auf der Grundlage eines individuellen Betreuungs- und Therapiekonzeptes. Sie nehmen Kontakt mit dem alten Menschen auf und gehen auf seine Kommunikationsbedürfnisse ein. Sie deuten die Äußerungen vor dem Hintergrund ihrer Kenntnisse zu Krankheitsbildern. Sie beobachten Verhaltensweisen psychisch und psychiatrisch veränderter Menschen und kommunizieren die wahrgenommenen Veränderungen unverzüglich mit der Pflegefachkraft und / oder dem therapeutischen Team. Sie verstehen, dass auch die Kommunikation und Gesprächsführung zum Erhalt der Stabilität des Krankheitsverlaufes beitragen können.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler reflektieren eigene Ängste und Vorurteile gegenüber psychisch und psychiatrisch erkrankten alten Menschen und erkennen eigene Grenzen. Anzeichen eigener Überlastung erkennen sie und nehmen diese ernst. Sie setzen Strategien zur Selbstpflege gezielt ein.</p>
Lernergebnisse	<p>Die Schülerinnen und Schüler:</p> <p><i>Wissen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - unterscheiden die Begriffe „Psychologie / psychisch“ und Psychiatrie / psychiatrisch“ bzw. Gerontopsychiatrie / gerontopsychiatrisch - beschreiben und differenzieren Krankheitszeichen bzw. Verhaltensweisen aus ausgewählten psychischen und psychiatrischen Erkrankungen und deren Ursachen (z. B. Depression, Antriebsschwäche, Psychosen, Neurosen, Schizophrenie, Wahnvorstellungen) - beschreiben Krankheitszeichen, die auf eine Suchterkrankung hinweisen können (z. B. bei Alkoholmissbrauch, Medikamentenmissbrauch) - nennen Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen für suchtgefährdete bzw. suchtkranke Menschen - beschreiben Grundlagen körperlicher und psychotherapeutischer Therapiekonzepte <p><i>Können</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - strukturieren den Tagesablauf und geplante Maßnahmen auf der Basis des individuellen Betreuungs- und Therapiekonzeptes - beziehen struktur-, orientierungs- und sicherheitsgebende Faktoren bei der Tagesgestaltung ein - integrieren verhaltensorientierte Konzepte bei der

	<p>Durchführung von Betreuungs- und Pflegemaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - ordnen Verhaltensweisen und Äußerungen einer möglichen Suizidgefährdung zu und begründen das Auftreten suizidaler Handlungen im Alter <p><i>Einstellungen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - erkennen eigene Grenzen im Umgang mit Menschen mit psychischen und psychiatrischen Erkrankungen und kommunizieren Unterstützungsbedarf durch Pflegefachkräfte und / oder Beteiligten aus dem therapeutischen Team - verstehen Sucht als psychische Erkrankung und nicht als menschliches Fehlverhalten - reflektieren die eigene Einstellung und Haltung gegenüber Sucht und Suchtkranken - wirken der gesellschaftlichen Tabuisierung psychischer und psychiatrischer Erkrankungen entgegen - sind sensibilisiert zur Wahrnehmung von Kommunikationsbedürfnissen betroffener alter Menschen und wenden die personenzentrierte Gesprächsführung und die Regeln der Kommunikation bei der Beziehungsgestaltung an - messen der Gesprächsführung im Rahmen der Beziehungsgestaltung bei der Betreuung psychisch und psychiatrisch erkrankter Menschen eine besondere Bedeutung bei
<p>Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung</p>	<p>Fallarbeit zu ausgewählten Krankheitsbildern</p> <p>Reflexion von Haltungen gegenüber Menschen mit psychischen und psychiatrischen Erkrankungen (z. B. Fallarbeit; Methoden des Szenischen Lernens)</p> <p>Übungen und Rollenspiele zur personenzentrierten Gesprächsführung</p> <p>Kollegiale Fallberatung</p>
<p>Literaturempfehlungen</p>	<p>Kuratorium Deutsche Altershilfe: Kommunikation und Kooperation in der Altershilfe. Köln, Kuratorium Deutsche Altershilfe 2000</p> <p>Otterstedt, C.: Der verbale Dialog. Für Begleiter von Schwerkranken, Schlaganfall-, Komapatienten und Demenz-Betroffenen mit Anregungen zur kreativen Gesprächsgestaltung. verlag modernes lernen-Borgmann KG 2005</p>

Bezeichnung der Moduleinheit	Bei der Pflege demenziell veränderter alter Menschen mitwirken
Codenummer	LB 1 / LB 3 - PM 4 - ME 2
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	78
Handlungskompetenzen	<p>Die Schülerinnen und Schüler wirken mit bei der Betreuung und Pflege demenziell erkrankter alter Menschen zur Erhaltung der Stabilität des Gesundheitszustandes. Sie beobachten abweichendes und die Pflegebeziehung belastendes Verhalten und sehen die möglichen Verbindungen zum Krankheitsbild. Die Schülerinnen und Schüler stellen einen Bezug her zwischen den beobachteten Veränderungen und den unterschiedlichen Ursachen demenzieller Erkrankungen.</p> <p>G geplante Pflegemaßnahmen führen sie unter Anleitung der Pflegefachkraft durch. Sie berücksichtigen individuelle Betreuungs- und Therapiekonzepte. Sie begegnen dem demenziell erkrankten alten Menschen mit einer durch Achtung und Wertschätzung geprägten empathischen Haltung. Bei freiheitsentziehenden Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherheit des alten Menschen wirken sie mit und berücksichtigen dabei gesetzliche Bestimmungen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler verstehen, dass biografische Erlebnisse eines Menschen Hinweise geben können auf seine Verhaltensweisen, Wertvorstellungen, Fähigkeiten, Vorlieben und Abneigungen. Sie beziehen Kenntnisse aus der Biografie ein, um Pflegebeziehungen zu gestalten, und erkennen die Grenzen der Biografiearbeit. Mit Kenntnissen aus der Lebensgeschichte gehen sie sensibel um.</p>
Lernergebnisse	<p>Die Schülerinnen und Schüler:</p> <p><i>Wissen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - beschreiben typische Krankheitszeichen demenzieller Erkrankungen und deren Ursachen - erläutern Grundlagen von Therapie- und Betreuungskonzepten (z. B. biografieorientierte Pflege, klientenzentrierte Pflege, Tagesgestaltung, Validation (n. Feil, n. Richard), Milieutherapie bzw. Lebensweltkonzept) - benennen Ziele und Grenzen der Biografiearbeit - visualisieren Ereignisse der letzten hundert Jahre, welche die Biografien alter Menschen beeinflusst haben können - erläutern relevante Grundlagen des Betreuungsrechts (Verfahren zur Einrichtung einer Betreuung, Rechte der zu betreuenden Person, Aufgaben des Betreuers) - stellen die Bedeutung von Regelungen im Rahmen freiheitsentziehender Maßnahmen heraus, insbesondere im Hinblick auf die Betreuung und Unterbringung demenziell erkrankter alter Menschen <p><i>Können</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - sorgen für ausreichende Nährstoff- und Flüssigkeitszufuhr

	<ul style="list-style-type: none"> - beobachten Verhaltensweisen des Phänomens „Verwirrtheit“ und berücksichtigen diese bei der Alltagsgestaltung (Veränderungen im Kurz- oder Langzeitgedächtnis, Veränderungen in der Orientierung- eigene Person, Raum / Ort, Zeit, Veränderungen beim Erkennen von Gegenständen, kommunikative Veränderungen, Veränderungen bei der Durchführung von Handlungen, Veränderungen im abstrakten Denken - integrieren struktur- und orientierungsgebende Aspekte der individuellen Therapie- und Betreuungskonzepte bei der Durchführung geplanter Pflegemaßnahmen und der Tagesgestaltung - gehen im pflegerischen Handeln auf die zentralen psychischen Bedürfnisse ein (z. B. Personzentrierte Pflege nach Tom Kitwood) - wenden die Phasen eines validierenden Gespräches an und beachten Prinzipien validierender Kommunikation - integrieren Kenntnisse aus der Biografie ins pflegerische Handeln <p><i>Einstellungen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - nehmen Emotionen demenzkranker alter Menschen als Ausdruck des individuellen Erlebens wahr - verstehen den demenzkranken alten Menschen als individuelle Persönlichkeit und begegnen ihm in einer durch Achtung und Wertschätzung geprägten Haltung - reduzieren durch empathisches Verstehen und einer personzentrierten / validierenden Gesprächsführung emotional gesteuerte Verhaltensweisen, die zu Konflikt- und Belastungssituationen führen können - verstehen, dass die Biografie eines Menschen Verhaltensweisen prägt - gehen sensibel mit Daten aus der Biografie um - achten die Persönlichkeit und Würde alter Menschen bei der Anwendung freiheitsentziehenden Maßnahmen
<p>Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung</p>	<p>Erinnerungsarbeit z. B. mit Erinnerungskoffer / Erinnerungsalbum</p> <p>Tabuthema „Alte Menschen“ im Szenischen Lernen zur Reflexion</p> <p>Die prozesshafte Bearbeitung der Moduleinheit erfolgt insbesondere mithilfe der Schritte „Informationssammlung“, der „Durchführung geplanter Maßnahmen“ sowie der „Evaluation“. Damit wird eine Verbindung zu den Grundlagen des Pflegeprozesses in PM 2 - ME 2, hergestellt</p> <p>Fallbearbeitung (z. B. Bearbeitung einer Filmdokumentation bzw. spezifischer Sequenzen aus Filmdokumentationen, beispielsweise „Mein Vater“)</p> <p>Hinweis</p>

	<p>Zur besonderen Berücksichtigung der Perspektive der Schülerinnen und Schüler kann eine parallele Bearbeitung von Pflichtmodul 6, Moduleinheit 3 „In schwierigen Situationen verantwortungsvoll handeln“ eingeplant werden.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Betreuung, Begleitung und Pflege demenzkranker alter Menschen ist die Thematisierung des Stresserlebens Pflegenden und die Auseinandersetzung mit Möglichkeiten zur Bewältigung von emotional belastenden Situationen angebracht</p>
Literaturempfehlungen	<p>Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Lernfeldorientierte Altenpflegeausbildung – Pflege von Menschen mit Demenz. www.altenpflege-lernfelder.de. Zugriff: 07.07.2011</p> <p>Falk, J.: Basiswissen Demenz. Lern- und Arbeitsbuch für berufliche Kompetenz und Versorgungsqualität. Weinheim, Juventa 2004</p> <p>Feil, N.: Validation in Anwendung und Beispielen. Der Umgang mit verwirrten alten Menschen. München, Ernst Reinhard Verlag 2004</p> <p>Gatterer, G.; Croy, A.: Leben mit Demenz. Praxisbezogener Ratgeber für Pflege und Betreuung. Springer Verlag 2005</p> <p>Hammerla, M.: Der Alltag mit demenzerkrankten Menschen. Pflege in den verschiedenen Phasen der Erkrankung. Elsevier GmbH 2008</p> <p>Henke, F.: Fixierungen in der Pflege. Rechtliche Aspekte und praktische Umsetzung. Pflege kompakt. Kohlhammer Verlag 2006</p> <p>Kuratorium Deutsche Altershilfe (Hrsg.): dazugeHÖREN - Türen öffnen zu hörgeschädigten Menschen mit Demenz Ein Ratgeber für Betroffene, Angehörige und Pflegenden Köln: KDA, 2008</p> <p>Powell, J.: Hilfen zur Kommunikation bei Demenz. Übersetzung aus dem Englischen von Britta Maciejewski. Köln, Kuratorium Deutsche Altershilfe 2002</p>

Lernbereich 2: Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung

Die Pflichtmodule im Lernbereich 2 zielen als Arbeitspraktische Transfermodule insbesondere darauf ab, die Selbstbestimmung und Selbstständigkeit alter Menschen in ihrer individuellen Lebenswelt abzusichern. Dabei stehen nicht die mit Alter und / oder Krankheit einhergehenden Einschränkungen im Mittelpunkt, sondern spezifische Phänomene des Alterns und Altseins, die entscheidenden Einfluss auf die Lebensqualität haben können. Thematisiert werden auch Betreuungs- und Förderangebote, die sich an den Ressourcen und Selbstpflegefähigkeiten alter Menschen mit Behinderungen ausrichten. Die jeweiligen biografischen Erkenntnisse bilden die Basis einer kultursensiblen Pflege. In den Modulen wird die für Altenpflegehelferinnen / für Altenpflegehelfer bedeutsame sozialpflegerische Ausrichtung altentpflegerischen Handelns herausgestellt.

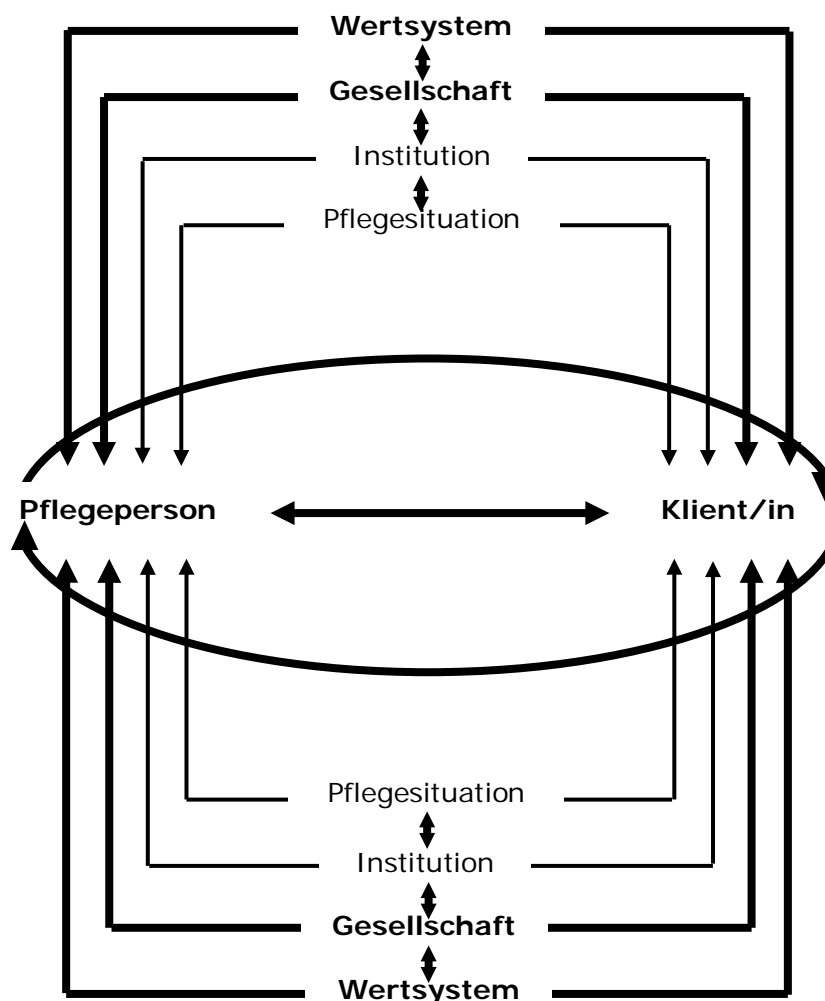


Abb. Systemischer Ansatz von Pflege
© Hundenborn, Kreienbaum

AUSBILDUNG ZUR ALTENPFLEGEHELFERIN / ZUM ALTENPFLEGEHELFER

PM 5 Bei der Aktivierung alter Menschen zur eigenständigen Lebensführung mitwirken

Präsenzzeit: 120 Stunden

7 Credits

Modulbeschreibung

In diesem Arbeitspraktische Transfermodul steht die Aktivierung alter Menschen im Interesse einer eigenständigen Lebensführung im Mittelpunkt. Neben der Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen im sozialen Netzwerk ist dazu auch die Gestaltung seiner Lebenswelt von entscheidender Bedeutung.

So setzt sich dieses Modul mit der Lebenswelt älterer Menschen auseinander, die geprägt ist durch individuelle, soziokulturelle und religiöse Erfahrungen. Vor dem Hintergrund der Zunahme alter Menschen mit Migrationshintergrund wird die Bedeutung der kultursensiblen Pflege thematisiert.

Moduleinheit 1 fokussiert die Unterstützung alter Menschen in ihren Aktivitäten zur Gestaltung des Tagesablaufes. Es werden gesellschaftliche Entwicklungen und soziale Situationen alter Menschen berücksichtigt.

In Moduleinheit 2 geht es um die Gestaltung von Aktivitäten. Für alte Menschen, die in ihrem Handlungsspielraum eingeschränkt sind, wird die Planung des individuellen Aktivierungsprogramms von einer Pflegefachkraft übernommen und unter Beteiligung der Altenpflegehelferin / des Altenpflegehelfers realisiert.

Moduleinheiten

ME 1	Bei der individuellen Tagesgestaltung alter Menschen mitwirken	60 Stunden
ME 2	Bei der Gestaltung von Aktivitäten für alte Menschen mitwirken	60 Stunden

Modulbezeichnung	Bei der Aktivierung alter Menschen zur eigenständigen Lebensführung mitwirken
Codenummer	LB 2 - PM 5
Modulverantwortliche	
Modultyp	Arbeitspraktisches Transfermodul
Moduleinsatz	
Lernbereich der APRO-APH	Lernbereich 2: Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung
Lernfeld der APRO-APH	Lernfeld 2.1: Lebenswelten und soziale Netzwerke alter Menschen beim Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen Lernfeld 2.2: Alte Menschen bei der Tagesgestaltung und bei selbst organisierten Aktivitäten unterstützen
Zugangsvoraussetzungen	PM 1
Anschlussmöglichkeiten	PM 2, PM 3, PM 4
Handlungskompetenzen	<p>Die Schülerinnen und Schüler wirken mit bei der Unterstützung alter Menschen zur eigenständigen Lebensführung. Sie verstehen, dass die soziale Situation alter Menschen, als Teil ihrer individuellen Lebenswelt, geprägt ist von persönlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen. Sie nehmen Rituale und Gewohnheiten alter Menschen wahr, die zur Strukturierung ihres Tagesablaufes von Bedeutung sind. Die Schülerinnen und Schüler erkennen deren Bedeutung für die Lebensqualität und für das eigene Sicherheitsbedürfnis. Bei Versorgungslücken im häuslichen Bereich bieten die Schülerinnen und Schüler die von der Pflegefachkraft geplanten und delegierten Unterstützungsleistungen an. Notwendige haushaltsnahe Tätigkeiten führen sie selbstständig durch.</p> <p>Zusammen mit der Pflegefachkraft gestalten sie Aktivitäten für alte Menschen. Die Schülerinnen und Schüler führen die von Pflegefachkräften geplanten individuellen und gruppenbezogenen Aktivierungsprogramme durch.</p>
Lernergebnisse	<p>Die Schülerinnen und Schüler:</p> <p><i>Wissen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - beschreiben Grundlagen der demografischen Entwicklung in Deutschland - erläutern gesellschaftliche, geschichtliche, kulturelle und religiöse Faktoren, die die Lebenswelt alter Menschen prägen - erläutern Besonderheiten der Lebens- und Wohnsituation alter Menschen in Deutschland - stellen die Rolle und die soziale Situation alter Menschen in der Gesellschaft dar - stellen die Bedeutung sozialer Netzwerke für alte Menschen heraus - stellen die Bedeutung der pflegerischen Interaktion für Unterstützungsleistungen im hauswirtschaftlichen und sozialpflegerischen Bereich heraus

	<p><i>Können</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - nutzen Ressourcen des sozialen Netzwerks im beruflichen Handeln - ergreifen Maßnahmen im Tagesablauf zur Unterstützung alter Menschen zur eigenständigen Lebensführung - übernehmen Aufgaben bei der Durchführung individueller Aktivitäten mit alten Menschen <p><i>Einstellungen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - akzeptieren Leistungsgrenzen alter Menschen und passen Unterstützungsleistungen an - respektieren, dass Aktivierungsangebote auch Ablehnung finden dürfen - nehmen Zeichen von Über- bzw. Unterforderung wahr und gehen darauf ein
<p>Empfehlungen zur Gestaltung der praktischen Ausbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Geeignete Lernorte ➤ Lernaufgabenhinweise 	<p>Einrichtungen der ambulanten, teil-stationären und stationären Altenhilfe</p> <p>Planung und Durchführung eines individuellen Aktivierungsprogrammes bzw. von Unterstützungsmaßnahmen im sozial-pflegerischen Bereich</p>
Vorschlag zur Gestaltung der Modulabschlussprüfung	Einsatz einer Lernaufgabe zur Theorie-Praxis-Verknüpfung mit anschließendem Prüfungsgespräch (bei interner Ausweisung der jeweiligen Prüfungsanteile für LF 2.1 und 2.2 gemäß § 3 APRO-APH)
Relevanz für die gesetzliche Abschlussprüfung lt. APRO-APH	Praktischer Teil der Prüfung als Teilbereich der „Aufgabe zur direkten Pflege, einschließlich der Betreuung und Begleitung eines pflegebedürftigen Menschen“ (APRO-APH 2006)

Bezeichnung der Moduleinheit	Bei der individuellen Tagesgestaltung alter Menschen mitwirken
Codenummer	LB 2 - PM 5 - ME 1
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	60
Handlungskompetenzen	<p>Die Schülerinnen und Schüler ziehen aus gesellschaftlichen und persönlichen Entwicklungen Rückschlüsse auf die Lebenslage und Wohnsituation alter Menschen und messen sozialen Netzwerken zur Gestaltung individueller Lebensprozesse eine hohe Bedeutung bei.</p> <p>Sie wirken beim Ausbau und bei der Erhaltung familiärer, verwandtschaftlicher und freundschaftlicher Beziehungen alter Menschen mit und fördern damit ihre Lebensqualität. Im Rahmen vorgegebener Versorgungsstrukturen sind sie an der Kompensation hauswirtschaftlicher Versorgungslücken beteiligt.</p>
Lernergebnisse	<p>Die Schülerinnen und Schüler:</p> <p><i>Wissen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - beschreiben Grundlagen der demografischen Entwicklung in Deutschland und deren allgemeine Bedeutung für das soziale und gesellschaftliche Gefüge - erläutern den Einfluss gesellschaftlicher Entwicklungen auf das Leben des einzelnen alten Menschen - stellen spezifische Konzepte von klassischen und neuen Wohnformen alter Menschen vor und erläutern Vor- und Nachteile (z. B. Finanzierung) für den betroffenen alten Menschen hinsichtlich der selbstständigen Lebensführung - stellen traditionelle Beziehungsmuster und Netzwerkstrukturen verschiedener Kulturen und Religionen dar (incl. alter Menschen mit Migrationshintergrund) - erläutern die Ziele und Strukturen der Altenhilfe sowie Grundlagen der historischen Entwicklung - stellen die Bedeutung der Wohn- und Lebensform für die Lebensqualität und das Wohlbefinden sowie das Sicherheitsgefühl alter Menschen heraus (incl. behinderter alter Menschen) <p><i>Können</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - verknüpfen berufliche Aufgaben- und Tätigkeitsfelder mit den unterschiedlichen Wohnformen und Einrichtungen der Altenhilfe - führen hauswirtschaftliche und sozial-pflegerische Unterstützungsleistungen unter Berücksichtigung der individuellen Lebenswelt des alten Menschen durch - kooperieren mit Angehörigen und sozialen Netzwerken des alten Menschen zur Sicherstellung der häuslichen Versorgung - nehmen Zeichen von Über- und Unterforderung bei der Begleitung wahr und deren mögliche Auswirkungen auf die Motivation des betroffenen alten Menschen

	<p><i>Einstellungen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - verstehen sich insbesondere im häuslichen Bereich als „Gast“ und agieren entsprechend höflich, umsichtig und rücksichtsvoll - gehen mit Hilfsmittel und Gegenständen aus dem Haushalt betroffener Menschen sorgsam um - sind sensibilisiert für die Bedeutung kulturell, religiös und individuell gestalteter Wohn- und Lebensbereiche alter Menschen (z. B. alte Menschen mit Migrationshintergrund, behinderte alte Menschen) und respektieren deren Lebens- und Wohnraum
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	<p>Darstellung der Bevölkerungsentwicklung in Deutschland im Überblick z. B. als Wandzeitung (soziale Lage bzw. Wohnsituation alter Menschen, alter Menschen mit Migrationshintergrund, alte behinderte Menschen)</p> <p>Projekt „Betagten-Besuche“ zum Schwerpunkt „Lebenslage und Wohnsituation“</p>
Literaturempfehlungen	<p>Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Bauen und Wohnen für ältere Menschen. http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen.did=131590.html; Zugriff: 07.07.2011</p> <p>Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Handbuch für eine kultursensible Altenpflegeausbildung. http://bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Abteilung3/Pdf-Anlagen/handbuch-modul1.property=pdf.bereich=bmfsfj.sprache=de.rwb=true.pdf; Zugriff: 07.07.2011</p> <p>Sozialverband VDK Deutschland: Empfehlungen für eine teilhabeorientierte Pflege. http://www.vdk.de/cms/mime/1447D1166533924.pdf Zugriff: 07.07.2011</p> <p>Tews. H. P.: Neue Wohnformen. In: Wahl, H.-W. (Hrsg.): Angewandte Gerontologie in Schlüsselbegriffen. S. 216-223 Kohlhammer, Stuttgart 2000</p>

Bezeichnung der Moduleinheit	Bei der Gestaltung von Aktivitäten für alte Menschen mitwirken
Codenummer	LB 2 - PM 5 - ME 2
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	60
Handlungskompetenzen	<p>Die Schülerinnen und Schüler wirken bei der individuellen oder gruppenbezogenen Gestaltung von Aktivitäten für alte Menschen im Rahmen des Pflegeplans mit. Sie wägen mit der Pflegefachkraft Gruppenaktivitäten und Einzelaktivitäten ab und schaffen zusammen ausgewogene und adressatengerechte Aktivierungsangebote.</p> <p>Nach Delegation durch die Pflegefachkraft setzen sie die Aktivierungsangebote um (z. B. Förderung der Beweglichkeit Förderung der Gedächtnisleistung).</p> <p>Sie berücksichtigen die Grundlagen und Möglichkeiten der Basalen Stimulation® zur Gestaltung von Aktivierungsangeboten.</p> <p>Sie bringen ihre hauswirtschaftliche Fertigkeiten zur saisonal geprägten Alltags- und Feiergusaltung ein und schaffen damit Anknüpfung- und Orientierungspunkte für alte Menschen.</p>
Lernergebnisse	<p>Die Schülerinnen und Schüler:</p> <p><i>Wissen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - erklären die Bedeutung der Aktivierung für alte Menschen und den Einfluss individueller Leistungsfähigkeiten und biografischer Kenntnisse auf Aktivierungsangebote - grenzen die Begriffe „Aktivität“ und „Passivität“ voneinander ab und erläutern mögliche Auswirkungen auf alte Menschen <p><i>Können</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - fördern durch Gedächtnistraining und Gehirnjogging die kognitive Flexibilität, die Aufmerksamkeit und Merkfähigkeit - unterstützen durch Werken und Handarbeit die Kreativität des alten Menschen - schaffen durch multikulturelle Fest- und Feiergusaltung Orientierungspunkte im Jahresverlauf - setzen Medien zur Informationsvermittlung, Unterhaltung und Entspannung des alten Menschen ein - unterstützen durch Einbeziehung des alten Menschen in leichte hauswirtschaftliche Tätigkeiten seine Alltagskompetenz - integrieren Bewegungsspiele zur Erhaltung und Förderung der Bewegungsfähigkeit und der Selbstständigkeit - integrieren wahrnehmungs-, bewegungs- und kommunikationsfördernde Aspekte der Basalen Stimulation® bei der Gestaltung von Aktivierungsangeboten <p><i>Einstellungen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - respektieren individuelle Leistungsgrenzen und nehmen

	<p>Anzeichen von Über- und Unterforderung wahr</p> <ul style="list-style-type: none"> - eröffnen bei Ablehnung eines Aktivierungsangebotes mögliche Alternativen in Aushandlung mit dem alten Menschen
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	<p>Projektarbeit zur Vorstellung möglicher Angebote für Senioren im Wohnquartier (z. B. von Städten und Kommunen, Verbänden, Selbsthilfegruppen, Trägern der freien Wohlfahrtspflege)</p> <p>Teilnahme an Aktivierungsangeboten in Einrichtungen der Altenhilfe bzw. Geriatrischen Rehabilitation</p>
Literaturempfehlungen	<p>Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Möglichkeiten und Grenzen selbstständiger Lebensführung. http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Abteilung3/Pdf-Anlagen/zusammenfassung-mug4.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf; Zugriff: 07.07.2011</p> <p>Beyschlag, R.: Altengymnastik und kleine Spiele. Anleitung für Übungsleiter in Einrichtungen der Altenhilfe, Begegnungsstätten und Verbänden. Elsevier GmbH 2006</p> <p>Internationaler Förderverein Basale Stimulation e.V.; http://www.basale-stimulation.de/; Zugriff: 07.07.2011</p> <p>Portmann, R.: Bewegungsspiele für Seniorengruppen. Praxis Seniorenarbeit. Don Bosco Medine GmbH 2008</p> <p>Schmidt-Hackenberg, U.: Wahrnehmen und Motivieren – Die 10-Minuten-Aktivierung für die Begleitung Hochbetagter. Hannover, Vincentz-Verlag 1996</p>

Lernbereich 4: Altenpflege als Beruf

Das Pflichtmodul dieses Lernbereichs dient als „Module subjektbezogener besonderer Qualifikationen“ überwiegend der Entwicklung personaler Kompetenzen. Thematisiert werden die Belastungen des Berufes sowie die Rollenerwartungen an die Schülerinnen und Schüler als Mitglieder der Berufsgruppe. Darüber hinaus geht es um die historische Entwicklung der beruflichen Altenpflege sowie die Perspektive des Berufes Altenpflegehilfe, einschließlich seiner Stellung im Kontext der Gesundheitsfachberufe.

Die Initiierung einer Persönlichkeitsentwicklung bedingt eine andere curriculare Handhabung. Deshalb werden die Inhalte der Module adressatenorientiert an die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler angepasst. Im Sinne der curricularen Offenheit können die Inhalte der Module des vierten Lernbereichs situations- und bedarfsabhängig von den Fachseminaren geplant und durchgeführt werden. Das Modul ist in vier Moduleinheiten unterteilt.

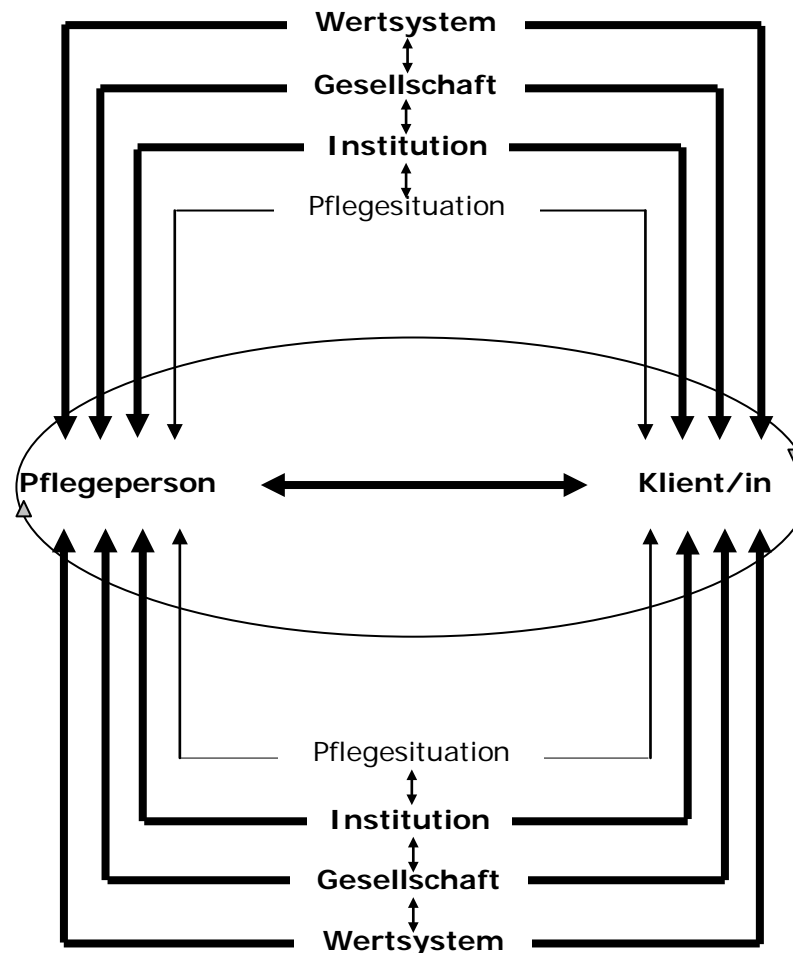


Abb. Systemischer Ansatz von Pflege
© Hundenborn, Kreienbaum

AUSBILDUNG ZUR ALTENPFLEGEHELFERIN / ZUM ALTENPFLEGEHELFER

PM 6 Die eigene Rolle reflektieren

Präsenzzeit: 97 Stunden

6 Credits

Modulbeschreibung

Dieses Modul subjektbezogener besonderer Qualifikationen dient der Auseinandersetzung mit beruflichen Rollenerwartungen und Rollenverpflichtungen. Es ist somit auf berufliche Identitätsentwicklung ausgerichtet und nimmt insbesondere die Förderung personaler Kompetenzen in den Blick. Die hierauf ausgerichteten Lernprozesse bedürfen eines längeren Zeitraumes und einer wiederkehrenden Auseinandersetzung. Sie sollten deshalb den gesamten Ausbildungsverlauf begleiten. Die vier Moduleinheiten dieses Moduls subjektbezogener besonderer Qualifikationen bieten die Möglichkeit eines adressatenorientierten Einsatzes, d. h., sie können angepasst an die aktuellen Gegebenheiten und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler verteilt und im Unterricht aufgegriffen werden. Damit ist auch die Möglichkeit verbunden, den Schülerinnen und Schülern einen Raum für eine emotionale Entlastung und für die Bearbeitung belastender Situation zu bieten.

Moduleinheit 1 fokussiert das berufliche Selbstverständnis und regt die Schülerinnen und Schüler zur Reflexion ihrer Haltung gegenüber alten Menschen und deren Angehörigen an. Schwerpunkt in Moduleinheit 2 ist die Vermittlung von Lerntechniken zur eigenverantwortlichen Gestaltung des Lernprozesses in einem Prozess des lebenslangen Lernens. Moduleinheit 3 widmet sich insbesondere Strategien zur Prävention und Bewältigung von Konflikt- und Belastungssituationen. In Moduleinheit 4 reflektieren die Schülerinnen und Schüler das eigene Gesundheitsverhalten.

Moduleinheiten

ME 1	Berufliches Selbstverständnis als Altenpflegehelferin und Altenpflegehelfer entwickeln	27 Stunden
ME 2	Lerntechniken im Lernprozess anwenden	10 Stunden
ME 3	In schwierigen Situationen verantwortungsvoll handeln	40 Stunden
ME 4	Das eigene Gesundheitsverhalten reflektieren und fördern	20 Stunden

Modulbezeichnung	Die eigene Rolle reflektieren
Codenummer	LB 4 - PM 6
Modulverantwortliche	
Modultyp	Modul subjektbezogener besonderer Qualifikationen
Moduleinsatz	
Lernbereich der APRO-APH	Lernbereich 4: Altenpflege als Beruf
Lernfeld der APRO-APH	Lernfeld 4.1: Berufliches Selbstverständnis Lernfeld 4.2: Lernen lernen Lernfeld 4.3: Mit Krisen und schwierigen Situationen umgehen Lernfeld 4.4: Die eigene Gesundheit erhalten und fördern
Zugangsvoraussetzungen	- ausbildungsbegleitend
Anschlussmöglichkeiten	- ausbildungsbegleitend
Handlungskompetenzen	<p>Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihre eigene Rolle als Lernende und ihre Rolle als Mitglied eines pflegerischen Gesundheitsfachberufes. Sie akzeptieren Grenzen ihres beruflichen Handelns und erkennen Chancen und Entwicklungsperspektiven pflegerischer Assistenzberufe in einer modularisierten Ausbildung.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler arbeiten unter Aufsicht einer Pflegefachkraft verantwortungsvoll und nach ethischen Prinzipien. Dem alten Menschen, seinen Angehörigen sowie den Kolleginnen und Kollegen im therapeutischen Team bringen sie eine durch Respekt und Wertschätzung, Toleranz und Einfühlungsvermögen geprägte Haltung entgegen. Sie reflektieren das eigene Verhalten und sind sich ihrer Wirkung auf die Adressaten bewusst.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler gehen wertschätzend mit der eigenen Gesundheit um und setzen Strategien zur Bewältigung von Krisen und schwierigen Situationen ein. Sie reduzieren dadurch das Konfliktpotenzial im Arbeitsfeld.</p> <p>Sie kennen Lerntechniken und setzen diese im eigenen Lernprozess gezielt ein.</p>
Lernergebnisse	<p>Die Schülerinnen und Schüler:</p> <p><i>Wissen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - erläutern verhaltenstypische Aspekte des eigenen beruflichen Handelns in Einrichtungen der ambulanten, stationären und teil-stationären Altenhilfen - stellen die Bedeutung der Chancen und Entwicklungsperspektiven pflegerischer Assistenzberufe für den individuellen Lernprozess und zur Lernmotivation heraus <p><i>Können</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - gestalten ihren Lernprozess sowohl im Lernort „Schule“ als auch im Lernort „Praxis“ eigenverantwortlich und nehmen Unterstützungsangebote an - nutzen Hilfsmittel und Pflege Techniken zur eigenen Gesundheitsprävention

	<ul style="list-style-type: none"> - ergreifen Maßnahmen zur Stressbewältigung und Stressprävention im Rahmen der Selbstpflege <p><i>Einstellungen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - sind sensibilisiert Konfliktpotenzial im Arbeitsfeld wahrzunehmen und Maßnahmen zur Prävention und / oder der Konfliktbewältigung einzusetzen - reflektieren Rollenerwartungen und Rollenverpflichtungen als Auszubildende eines pflegerischen Gesundheitsberufes und passen Verhaltensweisen adressatenbezogen an - akzeptieren Grenzen beruflicher Handlungskompetenz
<p>Empfehlungen zur Gestaltung der praktischen Ausbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Geeignete Lernorte ➤ Lernaufgabenhinweise 	<p>Das Modul zielt nicht nur auf eine direkte Umsetzung in den Praxisorten ab. Vielmehr steht das Modul in einem Rückkopplungsprozess mit der Pflegepraxis. Die Schülerinnen und Schüler erleben einerseits Situationen in der Pflegepraxis und können theoretisches Wissen situationsorientiert anwenden. Andererseits können Beispiele aus der Pflegepraxis Ausgangspunkt zur Problembearbeitung und für Reflexionen im Unterricht sein</p> <p>Beobachtungsaufträge, z. B. Umgang mit belastenden Situationen im Pflgeteam bzw. Reflexion der eigenen Rolle im Team</p>
Vorschlag zur Gestaltung der Modulabschlussprüfung	Mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung mittels offener oder geschlossener Fragestellungen
Relevanz für die gesetzliche Abschlussprüfung lt. APRO-APH	<ul style="list-style-type: none"> • Mündlicher Teil der Prüfung, gemeinsam mit Inhalten des Lernfeldes 1.3 der Module PM 1, PM 2, PM 3 und PM 4 • Prüfungsdauer: maximal 10 Minuten pro Person. Einzel- und Gruppenprüfungen sind möglich

Bezeichnung der Moduleinheit	Berufliches Selbstverständnis als Altenpflegehelferin und Altenpflegehelfer entwickeln
Codenummer	LB 4 - PM 6 - ME 1
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	27
Handlungskompetenzen	<p>Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihre Rolle als Mitglied eines pflegerischen Gesundheitsfachberufes. Sie setzen sich kritisch mit ihrer Ausbildung und dem eigenen Berufsverständnis auseinander. Sie erkennen und akzeptieren die Grenzen des eigenen Handlungsfeldes und kommunizieren Unterstützungsbedarf mit Pflegefachkräften bzw. weiteren Beteiligten im therapeutischen Team. Als Teammitglieder nehmen die Schülerinnen und Schüler Feedback zur Gestaltung weiterer Arbeitsschritte sowie Kritik und Unterstützung des Teams an.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler begegnen den Hilfe suchenden alten Menschen und deren Angehörigen mit einer serviceorientierten und wertschätzenden Haltung, die geprägt ist durch gesellschaftlich anerkannte, höfliche Umgangsformen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler zeigen Respekt vor der menschlichen Würde und Achtung der Persönlichkeit des Menschen unabhängig von Alter, ethnischer, kultureller und sozialer Herkunft und Religionszugehörigkeit.</p>
Lernergebnisse	<p>Die Schülerinnen und Schüler:</p> <p><i>Wissen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - erklären relevante Grundrechte aus dem Grundgesetz, der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, im beruflichen Kontext - stellen das Berufsbild und die Arbeitsfelder der Altenpflegehelferin / des Altenpflegehelfers bzw. der pflegerischen Assistenzberufe im historischen Kontext dar - erläutern Chancen aber auch Grenzen pflegerischer Assistenzberufe (in einer modularisierten Ausbildung) <p><i>Können</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - setzen wesentliche Elemente des Ethikkodex der Pflegenden im beruflichen Handlungsfeld ein - setzen gesellschaftlich anerkannte, höfliche Umgangsformen gegenüber den Klienten und ihren Angehörigen ein <p><i>Einstellungen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - setzen sich mit den eigenen Grenzen beruflichen Handelns auseinander und akzeptieren diese - reflektieren ihre Rolle als Schülerin / als Schüler und Angehörige der eines Gesundheitsfachberufes und eigene Handlungen und nehmen Feedback aus dem Team an - stellen die Bedeutung von Kritik zur eigenen persönlichen und beruflichen Entwicklung heraus - pflegen einen würdevollen Umgang gegenüber alten

	<p>Menschen und deren Angehörigen, der geprägt ist von Respekt und Toleranz unter Achtung der jeweiligen Persönlichkeit und des sozialen Umfelds</p> <ul style="list-style-type: none"> - setzen sich mit „Macht und Ohnmacht“ im Handlungsfeld auseinander - reflektieren den eigenen Umgang mit „Macht und Autorität“
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	<p>Erarbeitung der Entwicklungsgeschichte der pflegerischen Gesundheitsberufe bzw. der pflegerischen Assistenzberufe z. B. Zeitstrahl, Kurzreferate</p> <p>Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung zu den Themenbereichen „Macht, Ohnmacht, Autorität“ (z.B. Szenisches Lernen, Rollenspiel)</p>
Literaturempfehlungen	<p>Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Fachkampagne „Berufsfeld Moderne Altenpflege“. http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Fachkampagne-Berufsfeld-Moderne-Altenpflege.property=pdf.bereich=bmfsfj.sprache=de.rwb=true.pdf; Zugriff: 07.07.2011</p> <p>Deutscher Bundestag: Grundrechte für die Bundesrepublik Deutschland: http://www.bundestag.de/parlament/funktion/gesetze/grundgesetz/gg_01.html; . Zugriff: 06.03.2009</p> <p>Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe: ICN Ehrenkodex für Pflegendende. http://www.dbfk.de/download/ICN-Ethikkodex-DBfK.pdf; Zugriff: 06.03.2009</p> <p>Lay,; Reinhard: "Ethik in der Pflege. Ein Lehrbuch für die Aus-, Fort- und Weiterbildung." Schlütersche Verlagsgesellschaft, Hannover 2004</p>

Bezeichnung der Moduleinheit	Lerntechniken im Lernprozess anwenden
Codenummer	LB 4 - PM 6 - ME 2
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	10
Handlungskompetenzen	<p>Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihre Rolle als Lernende und organisieren ihren eigenen Lernprozess. Sie verstehen, dass dieser nicht nur auf die Ausbildung begrenzt ist. Sie beschaffen sich Informationen aus unterschiedlichen Informationsquellen. Dazu nutzen sie konventionelle und neue Informations- und Kommunikationstechnologien.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler fertigen strukturierte Aufzeichnungen ihres Lernprozesses an, sichern Lernergebnisse dauerhaft und beurteilen die eigenen Lernfortschritte. Sie nutzen Ressourcen von Lerngruppen, nehmen Unterstützungsangebote bei Lernschwierigkeiten an und gewähren selbst Hilfe bei Lernschwächen anderer.</p>
Lernergebnisse	<p>Die Schülerinnen und Schüler:</p> <p><i>Wissen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - erläutern geeignete Lerntechniken je nach Lerntyp (z. B. Karteikarten, Methoden der Textarbeit, Mind-Mapping / vernetztes Lernen, Einsatz mehrerer Sinne, Memorieren, Strukturieren) <p><i>Können</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - wägen Vor- und Nachteile geeigneter Lerntechniken für den eigenen Lernprozess ab - nutzen Printmedien (z. B. Fachbücher, Fachzeitschriften) aber auch computerunterstützte Lernprogramme und das Internet (z. B. Lernplattformen) - formulieren überprüfbare Ziele und dokumentieren Lernergebnisse zur Strukturierung des eigenen Lernprozesses - tragen in Lerngruppen zu einer zielorientierten Lernatmosphäre bei - zitieren angemessen genutzte Literatur (incl. Texte aus dem Internet) und erstellen ein Literaturverzeichnis <p><i>Einstellungen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - reflektieren eigene Lernfortschritte mithilfe der Lernergebnisse (Selbsteinschätzung) - fordern regelmäßiges Feedback mit Vorgesetzten zur Einschätzung eigener Lernfortschritte (Fremdeinschätzung) - nehmen Unterstützungsangebote bei Lernschwierigkeiten an und / oder gewähren Hilfe in der Lerngruppe
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	<p>Vorstellung ausgewählter Lerntechniken z. B. Mindmap</p> <p>Reflexion eigener Lernstärken und des Lernverhaltens</p>

	<p>Einüben ausgewählter Lerntechniken und Einschätzung der Bedeutung für den eigenen selbstgesteuerten Lernprozess</p> <p>Hinweis Die nach APRO-APH NRW (2006) vorgesehene Stundenanzahl von 10 Stunden für diese Moduleinheit ist sehr gering. Deshalb können nur Grundlagen gelegt werden. Diese sind in anderen Moduleinheiten zu vertiefen</p>
Literaturempfehlungen	<p>Cerci, F.: Wörterbuch für Gesundheitsfachberufe – Deutsch-Türkisch / Türkisch – Deutsch / mit Audio-CD. Thieme Verlag 2008</p> <p>DAK - Deutsche Angestellten Krankenkasse: http://www.dak.de/content/filesopen/W406-2533_Gesund_Lernen_04_2008.pdf; Zugriff: 07.07.2011</p> <p>Kirks, M.; Scherer, M.; Streit, G.: Deutsch / Kommunikation in der Altenpflege. Bildungsverlag EINS GmbH, 2001</p> <p>Kogler, M.; Reiter, M: Fallbeispiele für die Pflegehilfeausbildung. Ein Arbeitsbuch. Maudrich Verlag 2008</p> <p>Peikert, I.: Deutsch für die Altenpflege. Arbeitsbuch für Migrantinnen. Elsevier GmbH 2006</p> <p>Strack, R.: Grundwortschatz für Pflegeberufe. Kohlhammer Verlag 2008</p> <p>Winchen, J.: Lerntechniken für Pflegeberufe. Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG 1999</p>

Bezeichnung der Moduleinheit	In schwierigen Situationen verantwortungsvoll handeln
Codenummer	LB 4 - PM 6 - ME 3
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	40
Handlungskompetenzen	<p>Die Schülerinnen und Schüler identifizieren berufliche Situationen, in denen sie besonderen Konflikten und Belastungen ausgesetzt sind. Sie nehmen Spannungen und Befindlichkeiten aufmerksam wahr und nutzen sie als Anlass zur Reflexion.</p> <p>Sie erkennen frühzeitig tabuisierte und unausgesprochene Konflikt- und Problemlagen sowohl im Hinblick auf alte Menschen und deren Angehörigen als auch im Hinblick auf die eigene Person und setzen geeignete Strategien zur Burn-out Prävention bzw. zur Lösung von schwierigen Situationen ein.</p>
Lernergebnisse	<p>Die Schülerinnen und Schüler:</p> <p><i>Wissen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - beschreiben Ursachen von Belastungssituationen zwischen alten Menschen und / oder deren Angehörigen und Beteiligten im Pflegeteam und deren Folgen (z. B. Burn-out) - erläutern Ursachen für Konflikt- und Belastungssituationen innerhalb des Pflegeteams - erläutern Aufgaben und Funktion der Beschwerdemanagements <p><i>Können</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - identifizieren tabuisiertes und unausgesprochenes Konfliktpotenzial und Problemlagen in der Pflegepraxis (Schwerpunkte: Nähe und Distanz (vgl. Helfersyndrom), Gewalt in der Pflege, Ekel und Scham) - identifizieren Formen von Gewalt in Pflegebeziehungen und deren Ursachen - setzen Konfliktvermeidungs- und Konfliktbearbeitungsstrategien ein - nutzen Wege der betrieblichen Kommunikation zur Unterstützung der Bewältigung von Konflikt- und Belastungssituationen <p><i>Einstellungen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - reflektieren Gewalterfahrungen und deren Auswirkungen auf das eigene berufliche Handeln - setzen sich mit der eigenen Position zu tabuisierten und unausgesprochenem Konfliktpotenzial und Problemlagen auseinander - reflektieren eigenes berufliches Handeln bei Beschwerden durch alte Menschen und / oder deren Angehörigen
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	Reflexion von Erfahrungen und Erlebnissen aus der Pflegepraxis zur Sensibilisierung für Situationen von Gewalt bzw. zur Entwicklung einer entsprechenden Haltung gegenüber

	Gewaltsituationen mittels Methoden des Szenischen Lernens, Rollenspiel, Planspiel
Literaturempfehlungen	<p>Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Kriminalitäts- und Gewalterfahrungen älterer Menschen: http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/Service/Publicationen/publikationsliste,did=121348.html; Zugriff: 07.07.2011</p> <p>Brandl, K.: Möglichkeiten zur Gewaltprävention in der Altenpflege. Eine Herausforderung für die Ausbildung. Mabuse-Verlag 2005</p> <p>Initiative „Handeln statt Misshandeln“: www.hsm-bonn.de Zugriff: 07.07.2011</p> <p>Schneider, C.: Gewalt in Pflegeeinrichtungen – Erfahrungen von Pflegenden. Hannover, Schlütersche. 2005</p> <p>Schulz, P.M.: Gewalterfahrungen in der Pflege: Das subjektive Erleben von Gewalt in Pflegebeziehungen. Frankfurt am Main, Mabuse Verlag 2006</p>

Bezeichnung der Moduleinheit	Das eigene Gesundheitsverhalten reflektieren und fördern
Codenummer	LB 4 - PM 6 - ME 4
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	20
Handlungskompetenzen	<p>Die Schülerinnen und Schüler reflektieren im Rahmen der Selbstpflege das eigene Gesundheitsverhalten. Sie tragen Sorge für die eigene gesunde Lebensführung als Angehörige eines Gesundheitsfachberufes. Sie erkennen Zeichen von Überlastung und nehmen frühzeitig Unterstützungsangebote wahr. Sie erkennen rechtzeitig Anzeichen für Konflikt- und Stresssituationen und setzen Strategien zur Stressvermeidung und Stressbewältigung gezielt ein.</p> <p>Sie reduzieren durch entsprechende Pflorgetechniken und den Einsatz von Hilfsmitteln eigene gesundheitliche Einschränkungen, insbesondere zur Prävention von Erkrankungen im Bereich der Wirbelsäule.</p>
Lernergebnisse	<p>Die Schülerinnen und Schüler:</p> <p><i>Wissen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - erklären die Bedeutung der Selbstpflege für die eigene Gesundheit - erläutern Gründe für die Suchtgefährdung von Menschen in Gesundheitsfachberufen (z. B. berufliche Stresssituationen) - erklären allgemeine Kennzeichen berufsbedingter Überlastung - unterscheiden negative und positive Auswirkungen von Stress - erläutern Grundlagen zum Aufbau und zur Funktion der Wirbelsäule und Bandscheiben - erläutern Krankheitszeichen und Folgen, die aus Fehlbelastungen der Wirbelsäule resultieren können <p><i>Können</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - setzen Pflorgetechniken und Hilfsmittel (z. B. Aufstehhilfen, Lifter, etc.) zu Entlastung der Wirbelsäule situationsbezogen ein - berücksichtigen bei der pflegerischen Arbeit Grundlagen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung (z. B. Hautschutz) - ergreifen Maßnahmen und Strategien zur Stressprävention und Stressbewältigung (Copingtechniken) - nutzen die Möglichkeit der kollegialen Beratung bei Zeichen von Stress und Überlastung <p><i>Einstellungen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - reflektieren das eigene Gesundheitsverhalten als Angehörige eines Gesundheitsfachberufes - tragen mit ihrer Lebensführung Sorge für die eigene Gesundheit
Empfehlungen zur	Erarbeitung des Aufbaus und der Funktionen der Wirbelsäule

Unterrichtsgestaltung	<p>und der Bandscheiben z. B. Strukturlegeverfahren</p> <p>Entwickeln von Strategien zur Stressprävention mittels Rollenspiel bzw. Planspiel (z. B. Lerntagebuch)</p> <p>Übungen zu Pflegetechniken und zum Einsatz von Hilfsmitteln zur Schulung rückenschonender Arbeitstechniken</p>
Literaturempfehlungen	<p>Ammann, A.: Rückengerechtes Arbeiten in der Pflege. Leitfaden für gesundheitsfördernde Transfertechniken. Kunz Verlag 2007</p> <p>Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege: Leitfaden. Prävention von Rückenbeschwerden in der stationären Altenpflege http://www.bgw-online.de/internet/generator/Inhalt/OnlineInhalt/Medientypen/bgw_20forschung/EP-LRue-11_Leitfaden_Praevention_von_Rueckenbeschwerden_stat_Altenpflege_property=pdfDownload.pdf; Zugriff: 07.07.2011</p> <p>Bischofberger, I.: Das kann ja heiter werden. Humor und Lachen in der Pflege/Pflegepraxis. Hans Huber Verlag 2008</p> <p>DAK – Deutsche Angestellten Krankenkasse: Fit für den Job. Unsere Tipps für Berufseinsteiger. http://www.dak.de/content/filesopen/W406-2511_Fit_fuer_den_Job_12_2007.pdf Zugriff: 07.07.2011</p> <p>DAK – Deutsche Angestellten Krankenkasse: Starten Sie durch. Wie gute Vorsätze wahr werden. http://www.dak.de/content/filesopen/Starten_Sie_durch_Booklet.pdf Zugriff: 07.07.2011</p> <p>Schützendorf, E.: Wer pflegt, muss sich pflegen. Belastungen in der Altenpflege meistern. Springer Verlag 2006</p>



Bibliografie

- Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik und der Fachstelle Studienreformen der Universität Zürich (2008). Dossier Modulplanung. Kapitel 2: Rollen und Verantwortlichkeiten. Verfügbar unter: <http://www.afh.uzh.ch>, Zugriff: 13.10.2011.
- Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Altenpflegehilfeausbildung in NRW (APRO-APH) vom 23. August 2006.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2005). Berufsbildungsbericht 2005. Verfügbar unter: <http://www.bmbf.de/publikationen>, Zugriff: 13.10.2011.
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2005) Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Bericht der Sachverständigenkommission. Berlin.
- Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (2004): Strategie für Lebenslanges Lernen in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn. Verfügbar unter: <http://www.blk-bonn.de/papers/heft115.pdf>, Zugriff: 05.10.2011.
- Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (2002). Projekt: „Entwicklung eines LeistungsPunktSystems an einer Hochschule in allen Fachbereichen (FH). Leitfaden zu Modularisierung und Leistungspunktvergabe. Verfügbar unter: <http://www.doebler-online.de/pdf/leitfaden.pdf>, Zugriff: 13.10.2011.
- Europäische Parlament und Rat (2009). Empfehlungen des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 zur Einrichtung des Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET). Zugriff am 27. April 2010 unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2009:155:0011:0018:DE:PDF>.
- Grün, G.; Tritscher-Archan, S.; Weiß, S. (2009). Leitfaden zur Beschreibung von Lernergebnissen. Verfügbar unter: http://ibw4.m-services.at/zoom/pdf/wp2/Leitfaden_DE_final_2.pdf, Zugriff: 13.10.2011.
- Hundenborn, G. (2007) Fallorientierte Didaktik in der Pflege – Grundlagen und Beispiel für Ausbildung und Prüfung München.
- Hundenborn, G., Brühe, R. (2005). Kompetenzorientiertes Curriculum für eine Pflegeausbildung mit generalistischer Ausrichtung. In: Kaiser, H.: Wirksame Ausbildungen entwerfen. Das Modell der Konkreten Kompetenzen. Bern (h.e.p.).
- Hundenborn, G., Knigge-Demal, B. (1999). Teil 5 des Zwischenberichts. In: Dokumentation von Arbeitsauftrag und Zwischenbericht der Landeskommission zur Erstellung eines landeseinheitlichen Curriculums als empfehlende Ausbildungsrichtlinie für die Kranken- und Kinderkrankenpflegeausbildung. Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.
- Hundenborn, G., Knigge-Demal, B. (Hrsg.) (2010). Zwischenbericht. Modell einer gestuften und modularisierten Altenpflegequalifizierung. Verfügbar unter: www.fh-bielefeld.de.
- Hundenborn, G.; Kreienbaum, A. (1994) Der systemische Ansatz von Pflege. Köln (unveröffentlichte Seminarunterlagen).
- Hundenborn, G.; Kreienbaum, A.; Knigge-Demal, B. (1996). Zum Begriff von Pflegesituationen und ihren konstitutiven Merkmalen. In: Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) : Dokumentation von Arbeitsauftrag und Zwischenbericht der Landeskommission zur Erstellung eines landeseinheitlichen Curriculums als empfehlende Ausbildungsrichtlinie für die Kranken- und Kinderkrankenpflegeausbildung. Düsseldorf.

Bibliografie

- Kaiser, H. (2005): Wirksame Ausbildungen entwerfen. Das Modell der Konkreten Kompetenzen. Bern: h.e.p. Verlag.
- Kaiser, K. (2005). Beiträge der Weiterbildung zur Professionalisierung der Pflege. Eine systemisch-empirische Untersuchung. Frankfurt am Main: Mabuse-Verlag GmbH.
- Kloas, P.-W. (1997) Modularisierung in der beruflichen Bildung. Modebegriff, Streitthema oder konstruktiver Ansatz zur Lösung von Zukunftsproblemen? Berichte zur beruflichen Bildung, Bd. 208. Bielefeld: Bertelsmann.
- Knigge-Demal, B., Bergmann-Tyacke, I. & Schürmann, M. (2006). Zwischenbericht zum Vorhaben Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen in Gesundheitsberufen auf den Bachelor-Studiengang Pflege und Gesundheit. Teilprojekt 1: Pflegeberufe. Fachhochschule Bielefeld.
- Knigge-Demal, B. & Schürmann, M. (2009). Anrechnung von beruflich erworbenen Kompetenzen in den Pflegeberufen auf den Bachelorstudiengang Pflege und Gesundheit der Fachhochschule Bielefeld. In W. Freitag (Hrsg.), Neue Bildungswege in die Hochschule. Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen für Erziehungs-, Gesundheits- und Sozialberufe (S. 105-138). Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co KG.
- Kultusministerkonferenz (2004). Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000. Verfügbar unter: <http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2000/module.pdf>, Zugriff: 13.10.2011.
- Kultusministerkonferenz (2003, 2010). Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen. Zugriff unter http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/Dokumente/kmk/KMK_LaendergemeinsameStrukturvorgaben.pdf, Zugriff: 13.10.2011.
- Lisop, I., Huisinga R. (2000). Exemplarik – eine Forderung der KMK-Handreichungen. In: Lipsmeier, A., Pätzold, G., Busian, A. (Hrsg.). Lernfeldorientierung in Theorie und Praxis. Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Beiheft 15.
- Lipsmeier, A. (2000). Systematisierungsprinzipien für berufliche Curricula. In: Lipsmeier, Pätzold (Hrsg.). Lernfeldorientierung in Theorie und Praxis. Franz Steiner Verlag. Stuttgart.
- Ministerium für Arbeit Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2006). Hundenborn, G.; Kühn-Hempe, C.: Ausbildung in der Altenpflege – Prüfungsverfahren. 2006.
- Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen (MGSSF) (2003). Ausbildung und Qualifizierung in der Altenpflege. Entwurf einer empfehlenden Richtlinie für die Altenpflegeausbildung. Hundenborn, Gertrud/Kühn, Cornelia. Düsseldorf.
- Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen (MGSSF) (2006). Ausbildung in der Altenpflege – Prüfungsverfahren. Fächerintegratives und kompetenzorientiertes Prüfungsverfahren in der Altenpflegeausbildung. Hundenborn, Gertrud/Kühn-Hempe, Cornelia. Düsseldorf.
- Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen (MGSSF) (2006). Konzeptorientierte Theorie-Praxis-Verzahnung in der Altenpflegeausbildung in Nordrhein-Westfalen. Kommentierung zur gemeinsamen Nut-

Bibliografie

- zung des Entwurfs einer empfehlenden Richtlinie und des Rahmenlehrplans für die praktische Ausbildung. Kühn-Hempe, Cornelia. Düsseldorf.
- Rauner, F. (2004). Reform der Berufsausbildung. Expertise im Auftrag des Ministeriums für Arbeit u. Soziales, Qualifikation und Technologie Nordrhein-Westfalen. Verfügbar unter http://itb.uni-bremen.de/downloads/Publikationen/expertise_nrw.pdf, Zugriff: 13.10.2011
- Reglin, Schöpf (2007). ECVET im Automotive-Sektor. Untersuchung zu den Erfordernissen der Erprobung eines Credit-Systems für die Berufsbildung in der deutschen Automobilindustrie. Verfügbar unter: http://www.fbb.de/uploads/tx_ffbb/Reglin_Schoepf_ECVET_im_Automotive_Sektor_2007.pdf, Zugriff: 13.10.2011.
- Reetz, L. (2005). Situierete Prüfungsaufgaben. Die Funktion von Situationsaufgaben in Abschlussprüfungen des Dualen Systems der Berufsausbildung. Verfügbar unter: <http://www.bwpat.de>. Nr. 8.
- Reetz, L.; Seyd, W. (2007) . Curriculare Strukturen beruflicher Bildung. In: Arnold, R.; Lipsmeier, A. (Hrsg.): Handbuch der Berufsbildung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 227 – 251.
- Siebert, H. (1974): Curricula für die Erwachsenenbildung. Braunschweig: Georg Westermann.
- Sozialgesetzbuch (SGB) - Elftes Buch (XI) - Soziale Pflegeversicherung (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Mai 1994, BGBl. I S. 1014. Verfügbar unter: http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/, Zugriff: 13.10.2011.
- Spöttl, Blings (2011). Kernberufe: Ein Baustein Für ein Transnationales Berufsbildungskonzept. Peter Lang GmbH, Europäischer Verlag der Wissenschaften.
- Statistische Ämter der Länder (2010). Demografischer Wandel. Heft 2. Auswirkungen auf Krankenhausbehandlungen und Pflegebedürftige im Bund und in den Ländern. Verfügbar unter: http://www.statistikportal.de/statistik-portal/demografischer_wandel_heft2.pdf, Zugriff: 13.10.2011.
- Statistisches Bundesamt (2011). http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2011/02/PD11_070_224,templateId=renderPrint.psm, Zugriff: 13.10.2011.
- Tramm, T. (2003). Prozess, Systematik und Systematik als Schlüsselkategorien lernfeldorientierter Curriculumentwicklung. Zugriff unter: <http://www.pat.de>. Nr.4 . Stand: 08.02.2011.



Anlagen

Anlage 1: Übersicht Lernbereiche, Module und Moduleinheiten der Altenpflegehilfeausbildung

Lernbereich 1 – Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege Lernbereich 3 – Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen altenpflegerischer Arbeit		
Pflichtmodule Stundenzahl Präsenzzeit	Moduleinheiten (ME)	ME - Präsenzstunden
PM 1 Bei der Gesundheitserhaltung und -förderung alter Menschen mitwirken 150 Stunden	ME 1: Die Bewegungsfähigkeit alter Menschen erhalten und fördern	55
	ME 2: Alte Menschen bei Maßnahmen der Körperpflege unterstützen	30
	ME 3: Alte Menschen bei der Ernährung und bei Ausscheidungsvorgängen unterstützen	25
	ME 4: Bei der Unterstützung alter Menschen mit Einschränkungen der Sinnesorgane mitwirken	40
PM 2 Bei der Pflege alter Menschen mit chronischen somatischen Erkrankungen mitwirken 130 Stunden	ME 1: Bei der Pflege alter Menschen mit Einschränkungen des Herz-Kreislauf- und Atmungssystems mitwirken	35
	ME 2: Den Pflegeprozess bei alten Menschen mit Diabetes mellitus mit gestalten	40
	ME 3: Bei der Pflege alter Menschen mit Einschränkungen des Bewegungsapparates mitwirken	15
	ME 4: Bei der Pflege alter Menschen mit Erkrankungen des zentralen Nervensystems mitwirken	40
PM 3 Pflegerische Assistenzaufgaben in Situationen besonderer Verlaufsdynamik übernehmen 125 Stunden	ME 1: Alte Menschen in Situationen vitaler Gefährdung unterstützen	32
	ME 2: Bei der Pflege alter Menschen mit infektiösen Erkrankungen mitwirken	45
	ME 3: Bei der Pflege sterbender alter Menschen mitwirken	48
PM 4 Bei der Pflege psychisch und psychiatrisch veränderter alter Menschen mitwirken 128 Stunden	ME 1: Bei der Beziehungsgestaltung mit psychisch und psychiatrisch veränderten Menschen mitwirken	50
	ME 2: Bei der Pflege dementiell veränderter alter Menschen mitwirken	78

Lernbereich 2 – Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung		
Pflichtmodule Stundenzahl Präsenzzeit	Moduleinheiten (ME)	ME - Präsenz- stunden
PM 5 Bei der Aktivierung alter Menschen zur eigenständigen Lebens- führung mitwirken 120 Stunden	ME 1: Bei der individuellen Tagesgestaltung alter Menschen mitwirken	60
	ME 2: Bei der Gestaltung von Aktivitäten für ältere Menschen mitwirken	60

Lernbereich 4 – Altenpflege als Beruf		
Pflichtmodule Stundenzahl Präsenzzeit	Moduleinheiten (ME)	ME - Präsenz- stunden
PM 6 Die eigene Rolle reflek- tieren 97 Stunden	ME 1: Berufliches Selbstverständnis als Altenpflegehelferin und Altenpflegehelfer entwickeln	27
	ME 2: Lerntechniken im Lernprozess anwenden	10
	ME 3: In schwierigen Situationen verantwortlich handeln	40
	ME 4: Das eigene Gesundheitsverhalten reflektieren und fördern	20

Anlage 2: Exemplarische Berechnung der Leistungspunkte eines Moduls

Beispiel

Pflichtmodul 1: Bei der Gesundheitserhaltung und -förderung alter Menschen mitwirken
Präsenzzeit: 150 Stunden

Berechnungsgrundlagen

- *Gesamtzahl Leistungspunkte zur Verteilung auf die sechs Pflichtmodule*

	Credits
Leistungspunkte für die Altenpflegehilfeausbildung	60
Für die Prüfungsanteile – mündlich, schriftlich, praktisch - werden jeweils 5 Credits abgezogen (Gesamt: 15 Credits)	- 15
zur Verteilung auf die Module verbleiben	45

- *Bestimmung des Umrechnungsfaktor Workload (Stunden) in Credits*

Anzahl Credits für die Summe aller Module dividiert durch den Workload (Stunden) der gesamten Ausbildung (abzüglich des Workloads für Abschlussprüfungen 450 Stunden)	45 Credits / 1293,8 Stunden <hr/> 0,0348
---	--

Berechnung Workload Modul 1:

Präsenzzeit 150 Stunden \pm Selbstlernzeit 75 Stunden

Präsenzzeit (Std.)	+ Selbstlernzeit (Std.)	+ Anteil praktische Ausbildung (Std.)	- Anteil Workload Abschlussprüfung (Std.)	Workload Modul (Std.)
150 Std.	75 Std.	900 Std./6 Module = 150 Std. (à 60 Min.)	450 Std./6 Module = 75 Std./Modul (à 60 Min.)	
150 Std. (à 45 Min.) \pm 112,5 (à 60 Min)	+ 75 Std. (à 45 Min.) \pm 56,25 (à 60 Min.)	+ 150	- 75	243,75

Umrechnung Workload in Credits

Workload Modul 1 Stunden	x Umrechnungsfaktor Bildungsgang Altenpflegehilfe	Credits Modul 1
243,75	x 0,0348	9 ⁶ Credits (8,48)

Aufgrund der Berechnung werden dem Pflichtmodul 1: „Bei der Gesundheitserhaltung und –förderung alter Menschen mitwirken“, mit einer Präsenzzeit von 150 Stunden, 9 Credits zugewiesen. Der Workload des Moduls beträgt 244 Stunden (243, 75 Stunden).

⁶ um Rundungsdifferenzen auszugleichen, wurde Modul 1 aufgerundet.

Anlage 3: Übersicht der Module, Präsenzstunden und Credits

Pflichtmodule	Bezeichnung des Moduls	Präsenzstunden	Credits
PM 1	Bei der Gesundheitserhaltung und –förderung alter Menschen mitwirken	150	9 ⁷
PM 2	Bei der Pflege alter Menschen mit chronischen somatischen Erkrankungen mitwirken	130	8
PM 3	Pflegerische Assistenzaufgaben in Situationen besonderer Verlaufsdynamik übernehmen	125	7
PM 4	Bei der Pflege psychisch und psychiatrisch veränderter alter Menschen mitwirken	128	8
PM 5	Bei der Aktivierung alter Menschen zur eigenständigen Lebensführung mitwirken	120	7
PM 6	Die eigene Rolle reflektieren	97	6
	Gesamt	750	45

⁷ Um Rundungsdifferenzen auszugleichen, wurde PM 1 aufgerundet (8,46 Credits)

Anlage 4: Module, Moduleinheiten und dahinterstehende Teil-Lernfelder (n. APRO-APH 2006)

Lernbereich 1: Aufgaben und Konzepte der Altenpflege		
Module	Moduleinheiten	Dahinter stehende Teil-Lernfelder
PM 1 Bei der Gesundheitserhaltung und -förderung alter Menschen mitwirken (150)	ME 1 Die Bewegungsfähigkeit alter Menschen erhalten und fördern (55)	1.3.1 Alte Menschen in ihrer Selbstständigkeit und Selbstpflege unterstützen (80) - Selbstständigkeit in Vordergrund stellen, Bewegung als Basis der Selbstständigkeit und Selbstpflegemöglichkeiten (15) - Körperpflege, Mobilisation/Bewegung, Ernährung, Flüssigkeitsbilanzierung und Ausscheidung unter ressourcenorientiertem Ansatz (40), - Prophylaxen (20) - Sexualität im Alter (5)
	ME 2 Alte Menschen bei Maßnahmen der Körperpflege situationsbezogen unterstützen (30)	
	ME 3 Alte Menschen bei der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme sowie bei Ausscheidungsvorgängen unterstützen (25)	1.3.2 Alte Menschen mit eingeschränkten Funktionen der Sinnesorgane pflegen –Erkennen von Wahrnehmungs- und Kommunikationsveränderungen, die beim alten Menschen mit Funktionseinschränkungen eines oder mehrerer Sinnesorgane einhergehen, Verlust einer Sinneswahrnehmung (20) - Sehbehinderung (5) - Hörbeeinträchtigung(5) - Beeinträchtigung Geschmacks- und Geruchssinn (5) - Bedeutung Tastsinn bei besonderen Pflegesituationen (5)
	ME 4 Bei der Unterstützung alter Menschen mit Einschränkungen der Sinnesorgane mitwirken (40)	
		1.4.1 Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung in das Altenpflegerische Handeln einbeziehen (40) - Anteil: 20 Stunden
		1.2.2 Pflegerische Handlungen dokumentieren (36) Pflegebericht und praktisches Einüben - Anteil 30 Stunden

Lernbereich 1: Aufgaben und Konzepte der Altenpflege		
Module	Moduleinheiten	Dahinter stehende Teil-Lernfelder
PM 2 Bei der Pflege alter Menschen mit chronischen somatischen Erkrankungen mitwirken (130)	ME 1 Bei der Pflege alter Menschen mit Einschränkungen des Herz-Kreislauf- und Atmungssystems mitwirken (35)	1.3.5 Alte Menschen in stabilen Pflegesituationen mit chronischen somatischen Erkrankungen pflegen (50) <i>exemplarisch (20):</i> Atmungssystem und Atmung, Herz-Kreislaufsystem, Vitalzeichen, Bewegungsapparat, Schmerzen, Stoffwechsel (Diabetes mell.), Ernährung und BZ-Kontrolle
	ME 2 Den Pflegeprozess bei alten Menschen mit Diabetes mellitus mit gestalten (40)	Umgang mit Phänomenen und Pflege (30)
	ME 3 Bei der Pflege alter Menschen mit Erkrankungen des Bewegungsapparates mitwirken (15)	1.3.7 Alte Menschen mit Erkrankungen des zentralen Nervensystems pflegen (40) <i>exempl. (10)</i> - Phänomene bei Apoplex, MS, Parkinson Umgang mit Phänomenen und Pflege (30)
	ME 3 Bei der Pflege alter Menschen mit Erkrankungen des zentralen Nervensystems mitwirken (40)	1.2.1 Phänomene als Grundlage des Pflegeprozesses wahrnehmen und beobachten: Bedeutung des Pflegeprozesses und Verstehen (14)
		1.2.2 Pflegerische Handlungen dokumentieren (36) - Anteil: 6 Stunden
		1.1.1 Gerontologische, soziologische und sozialmedizinische Grundlagen des Altenpflegerischen Handelns (20) - Anteil: 10 Stunden - Alter (6), Gesundheit u. Krankheit (2), Pflegebedürftigkeit (2)
		1.1.2 Pflegewissenschaftliche Grundlagen in das Altenpflegerische Handeln einbeziehen (10) - Vorstellung von Pflegemodellen und Pflegeperspektiven

Lernbereich 1 und Lernbereich 3: Aufgaben und Konzepte der Altenpflege / Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen Altenpflegerischer Arbeit

Module	Moduleinheiten	Dahinter stehende Teil-Lernfelder
PM 3 Pflegerische Assistenzaufgaben in Situationen besonderer Verlaufsdynamik übernehmen (125)	ME 1 Alte Menschen in Situationen vitaler Gefährdung unterstützen (32)	1.3.3 Alte Menschen in stabilen Pflegesituationen mit akuten somatischen, nicht infektiösen Erkrankungen pflegen (20) - Erste Hilfe Maßnahmen (16) Verhalten/Handeln in Notfallsituation: Übergang einer stabilen in eine akute Situation (4)
	ME 2 Bei der Pflege alter Menschen mit infektiösen Erkrankungen mitwirken (45)	1.3.6 Alte Menschen mit infektiösen Erkrankungen pflegen (40) Grundlagen der Hygiene und Gesetze (20) <i>exempl.</i> (20) - Phänomene und Umgang/Pflege bei: Harnwegsinfektionen, Hepatitis, HIV, Salmonellen, Durchfall Erbrechen, MRSA, Pilzkrankungen
	ME 3 Bei der Pflege sterbender alter Menschen mitwirken (48)	
		1.3.9 Sterbende alte Menschen pflegen und begleiten (30) - Bedeutung des Sterbens (individuell für den Pflegebedürftigen und persönlich für Altenpflegehelfer/in), Sterbephasen, Umgang mit Trauer (6) - Beziehung zum Sterbenden und Aufgabenbereich (4) - pflegerische Assistenzaufgaben (u.a. Mundpflege, Anbieten von Getränken) (20)
		1.3.10 Alte Menschen in Verlustsituationen begleiten (10) - Alter unter dem Aspekt erlebter Einschränkungen (Abhängigkeit, Isolation, Wohnraumverlust...) Hintergrund + pflegerische Interventionen
		1.3.11 Alte Menschen bei diagnostischen und therapeutischen Eingriffen begleiten und unterstützen (3)
		3.1.1 Gesundheits- und sozialpolitische Rahmenbedingungen im Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen (20) - Anteil: 14 Stunden
		3.1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen im Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen (10) - Anteil: 8 Stunden

Lernbereich 1: Aufgaben und Konzepte der Altenpflege und Lernbereich 3: Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen altenpflegerischer Arbeit		
Module	Moduleinheiten	Dahinter stehende Teil-Lernfelder
PM 4 Bei der Pflege psychisch und psychiatrisch veränderter alter Menschen mitwirken (128)	ME 1 Bei der Beziehungsgestaltung mit psychisch und psychiatrisch veränderten Menschen mitwirken (50)	1.3.4 Alte Menschen mit psychischen und psychiatrischen Phänomenen pflegen (30) - Phänomene am Bsp. von: Depression, Psychose, Neurosen, Schizophrenie, Wahnvorstellung, Sucht, Suizid, Antriebsschwäche (10) Umgang mit Phänomenen (20)
	ME2 Bei der Pflege alter Menschen mit demenziell bedingten Einschränkungen mitwirken. (78)	1.3.8 Alte Menschen mit demenziellen Erkrankungen pflegen und begleiten (60) - Unterscheidung der Erkrankungen – Bsp. Verwirrtheit - Alzheimer Erkr., Orientierungs- und Desorientierungszustände (10) mögliche Ursachen (keine Anatomie, sondern Phänomene, Beobachtung) Verhalten, Umgang und Pflege (50)
		1.4.1 Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung in das altenpflegerische Handeln einbeziehen (40) - Anteil: 20 Stunden
		1.1.1 Gerontologische, soziologische und sozialmedizinische Grundlagen des altenpflegerischen Handelns (20) - Anteil: 10 Stunden - Biografie
		3.1.1 Gesundheits- und sozialpolitische Rahmenbedingungen im altenpflegerischen Handeln berücksichtigen (20) Anteil: 6 Stunden
		3.1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen im altenpflegerischen Handeln berücksichtigen (10) - Anteil: 2 Stunden - Betreuungsrecht

Lernbereich 2: Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung		
Module	Moduleinheiten	Dahinter stehende Lernfelder
PM 5 Bei der Aktivierung alter Menschen zur Erhaltung der eigenständigen Lebensführung mitwirken (120)	ME 1 Bei der individuellen Tagesgestaltung alter Menschen mitwirken (60) ME 2 Bei der Gestaltung von Aktivitäten für ältere Menschen mitwirken (60)	2.1.1 Gesellschaftliche Entwicklungen und soziale Situationen alter Menschen im Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen (30) <ul style="list-style-type: none"> - Soziale Situation/Lebenslage und Wohnsituation alter Menschen kennen (10) - Rolle des alten Menschen – Veränderungen im Lebensprozess, soziale Netzwerke (15) - gesellschaftliche Entwicklungen/Veränderungen (5)
		2.2.1 Aktivitäten für alte Menschen gestalten (60) <ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung und Formen von Aktivität (4) - Abgrenzung Aktivität/Passivität (4) - Erlernen von Aktivität zur tgl. Tagesgestaltung (u.a. 10-Min.-Aktivierung, Sicherheit geben, Kochen, Basteln...) (52) <p>Hinweis: Abgrenzung Altenpflege-APH: Altenpfleger/in hat mehr Hintergrundwissen und hat die Verantwortung für die Planung des individuellen Aktivierungsprogramms in teil- und vollstationären Bereichen, Altenpflegehelfer/in führt aus.</p>
	2.2.2 Alte Menschen in ihren Aktivitäten unterstützen (30) Motivation und Begleitung als „Instrument“ zur Unterstützung Leistungsnachweis lt. APRO-APH 2.1 und 2.2. eine benotete Leistungskontrolle	

Lernbereich 4: Altenpflege als Beruf		
Module	Moduleinheiten	Dahinter stehende Lernfelder
PM 6 Die eigene Rolle reflektieren (97)	ME 1: Berufliches Selbstverständnis als Altenpflegehelfer/in entwickeln (27)	4.1. Berufliches Selbstverständnis (27) Verhaltenstypische Aspekte in der amb., teilstat. und vollstat. Altenpflege unter Beachtung der Grundrechte (4) <ul style="list-style-type: none"> - Respekt vor der zu pflegenden Person (Anrede, Wahrung der Intims- und Privatsphäre) - Verhaltenskodex - Schutz des Wohnraums - Religionsfreiheit Menschenbild (12) <ul style="list-style-type: none"> - Umgang mit Vorurteilen, Wertschätzung, Sympathie und Antipathie Bedeutung des beruflichen Selbstverständnisses (11) Macht und Ohnmacht
	ME 2: Lerntechniken im eigenen Lernprozess anwenden (10)	4.2 Lernen lernen (10) <ul style="list-style-type: none"> - Vermitteln von Lerntechniken
	ME 3: Strategien zur Bewältigung von Krisen und schwierigen Situationen zielorientiert einsetzen (40)	4.3 Mit Krisen und schwierigen sozialen Situationen umgehen (40) Reflexion von Erfahrungen und Erlebnissen: <ul style="list-style-type: none"> - Nähe und Distanz (12) - Gewalt in der Pflege (17) - Ekel und Scham (7) Umgang mit Beschwerden (4)
	ME 4: Das eigene Gesundheitsverhalten reflektieren und fördern (20)	4.4 Die eigene Gesundheit erhalten und fördern (20) <ul style="list-style-type: none"> - Rückenschonendes Arbeiten einschl. Umgang mit Aufstehhilfen, Liftern u.a. (4) Aspekte der Selbstpflege (eigene Strategien der Stressbewältigung und –vermeidung) (16)
		Leistungsnachweis lt. APRO-APH 4.. eine benotete Leistungskontrolle

Anlagen

Anlage 5: Übersicht über die Zuordnung der Module zu den Prüfungsvorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Altenpflegehilfeausbildung (APRO-APH) vom 23. August 2006

Schriftlicher Teil der Prüfung

Prüfungsbereich	Lernbereich	Lernfeld n. APRO-APH	Module	Modalitäten §13 (APRO-APH)
1.		Lernfeld 1.3 Alte Menschen in stabilen Pflegesituationen unter Aufsicht situationsbezogen pflegen	PM 1, PM 2; PM 3, PM 4	Aufsichtsarbeit: Dauer: 90 Minuten

Mündlicher Teil der Prüfung

Prüfungsbereich	Lernbereich	Lernfeld n. APRO-APH	Module	Modalitäten § 14 (APRO-APH)
1.		Lernfeld 1.3 Alte Menschen in stabilen Pflegesituationen unter Aufsicht situationsbezogen pflegen	PM 1, PM 2; PM 3, PM 4	Durchführung als Einzel- oder Gruppenprüfung mit bis zu vier Schülerinnen oder Schülern Prüfungsdauer je Lernfeld etwa 10 Minuten
2.		LB 4: „Altenpflege als Beruf“	PM 6	

Praktischer Teil der Prüfung

Lernbereich	Lernfeld n. APRO-APH	Module	Modalitäten § 15 (APRO-APH)
	<i>Eine Aufgabe zur direkten Pflege, einschließlich der Betreuung und Begleitung eines pflegebedürftigen Menschen. „Im Prüfungsverlauf soll erkennbar sein, dass der Prüfling eine sichere stabile Pflegesituation übernehmen kann“.</i>		- Die gesamte praktische Prüfung einschl. Vor- und Nachbereitung soll die Dauer von 90 Minuten nicht überschreiten. (Einzelprüfung)

Leistungskontrollen während der Ausbildung (n. § 3 APRO-APH)

Jeweils eine benotete Leistungskontrolle für die Lernfelder: 1.3, 1.4, 2.1, 2.2, 3 und 4
Eine gemeinsam benotete Leistungskontrolle für die Lernfelder: 1.1 und 1.2

Anlagen

Anlage 5a: Jahreszeugnis Altenpflegehilfe – Berechnung der Noten (n. APRO-APH 2006)

Zeugnis für:

LB/LF	Std.	Lernfelder theoretische Ausbildung		Noten
1.		LB 1 Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege	Pflicht-modul/e	
1.1 und 1.2	30	Theoretische Grundlagen in das Altenpflegerische Handeln einbeziehen	PM 2 PM 4	}
1.2	50	Pflege alter Menschen in stabilen Pflegesituationen durchführen und dokumentieren	PM 1 PM 2	
1.3	383	Alte Menschen in stabilen Pflegesituationen unter Aufsicht situationsbezogen pflegen	PM 1 PM 2 PM 3 PM 4	
1.4	40	Anleiten, beraten und Gespräche führen	PM 1 PM 4	
2.		LB 2 Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung		
2.1	30	Lebenswelten und soziale Netzwerke alter Menschen beim Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen	PM 5 ME 1	
2.2	90	Alte Menschen bei der Tagesgestaltung und bei selbst organisierten Aktivitäten unterstützen	PM 5 ME 1 PM 5 ME 2	
3.		LB 3 Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen Altenpflegerischer Arbeit		
3.1	30	Institutionelle Rahmenbedingungen beim Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen	PM 3 PM 4	
4		LB 4 Altenpflege als Beruf		
4.1 und 4.2 und 4.3 und 4.4	27 10 40 20	Berufliches Selbstverständnis Lernen lernen Mit Krisen und schwierigen Situationen umgehen Die eigene Gesundheit erhalten und fördern	PM 6	}

praktische Ausbildung		
Berechnungen zum Stichtag:		
angebotene Unterrichtsstunden gem. § 1 APRO-APH	Soll: _____Std.	Ist: _____Std.
angebotene Ausbildungsstunden gem. § 1 APRO-APH	Soll: _____Std.	Ist: _____Std.

Ort/Datum

Leitung des Fachseminars
für Altenpflege

Stempel
des Fachseminars

Anlage 6: Beispiel – Anlage zum Jahreszeugnis

Anlage zum Zeugnis über die Prüfung zur staatlich anerkannten Altenpflegehelferin/ zum staatlich anerkannten Altenpflegehelfer

Name, Vorname

Geburtsdatum, Geburtsort

Ergebnisse der Modulabschlussprüfungen:

Pflicht-modul	Bezeichnung des Moduls	Anzahl Stunden Theorie	Datum Modul-ab-schluss-prüfung	Note Modul-ab-schluss-prüfung	Credits
PM 1	Bei der Gesundheitserhaltung und –förderung alter Menschen mitwirken				
PM 2	Bei der Pflege alter Menschen mit chronischen somatischen Erkrankungen mitwirken				
PM 3	Pflegerische Assistenzaufgaben in Situationen besonderer Verlaufsdynamik übernehmen				
PM 4	Bei der Pflege psychisch und psychiatrisch veränderter alter Menschen mitwirken				
PM 5	Bei der Aktivierung alter Menschen zur eigenständigen Lebensführung mitwirken				
PM 6	Die eigene Rolle reflektieren				

Ort, Datum

(Schulstempel)

Schulleitung

Anlage 7: Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung – Literaturhinweise zu ausgewählten Methoden

- Gudjons, H. (2001). Pädagogisches Grundwissen, 7. Auflage. Bad Heilbrunn/Obb. Verlag Julius Klinkhardt, 2001.
- Hundenborn, G. (2007). Fallorientierte Didaktik in der Pflege – Grundlagen und Beispiel für Ausbildung und Prüfung München.
- Kade, S- (1990). Handlungshermeneutik. Qualifizierung durch Fallarbeit. Verlag Julius Klinkhardt. Bad Heilbrunn / Obb..
- Kaiser, H., Künzel, M. (1996a) Fallstudien - ein Instrument um Praxis und Theorie zu entwickeln. Journal SRK, März 1996; 42-44.
- Meer, Cornelius v. (1994). Problemorientiertes Lernen. In: Schwarz-Govaers, R.: Standortbestimmung Pflegedidaktik. Referate zum 1. Internationalen Kongress zur Didaktik in der Pflege. Aarau, Verlag der Kadenschule für Krankenpflege.
- Meyer, Hilpert (2000). Unterrichtsmethoden II: Praxisband. Berlin, Cornelsen Verlag Scriptor GmbH & Co. KG.
- Meyer, Hilpert (2002). Unterrichtsmethoden I: Theorieband. Frankfurt am Main. Cornelsen Verlag Scriptor.
- Moust, J; Bouhuijs, P.; Schmidt, H. (1999) Problemorientiertes Lernen. Wiesbaden, Ullstein Medical verlagsgesellschaft mbh & Co.
- Mulke-Geisler, M. (1994). Erfahrungsbezogener Unterricht in der Krankenpflege. Berlin, Heidelberg, New York, Springer Verlag.
- Oelke, U., Scheller, I., Ruwe, G. (2000). Tabuthemen als Gegenstand szenischen Lernens in der Pflege. Bern, Göttingen, Toronto, Seattle. Verlag Hans Huber.
- Richter, H. (2002): Lernerfolgsüberprüfung im Lernfeldkonzept. Werkstattbericht 3. Veröffentlichung im Rahmen des Modellversuchs SELUBA. Landesinstitut für Schule (Hrsg.). Soest. Verfügbar unter: <http://www.berufsbildung.schulministerium.nrw.de/cms/upload/download/seluba/werkstattbericht3.pdf>, Zugriff: 13.10.2011.
- Scheller, I. (1987). Erfahrungsbezogener Unterricht. Scriptor Ratgeber Schule
- Scheu, P. (2004). Projektunterricht in der Pflegeausbildung zur Kompetenzförderung. Verfügbar unter: <http://www.peterscheu.info/downloads/berichtprapro.pdf>, Zugriff: 14.10.2011.
- Scholz, L. (2010). Methoden-Kiste. Verfügbar unter: <http://www.bpb.de/files/LIHIKB.pdf>, Zugriff: 14.10.2011.
- Schwarz-Govaers, R. (2002). Problemorientiertes Lernen in der Pflegeausbildung. In: www.PR-INTERNET.com für die Pflege, 2-2002. 30-42.
- Wahl, Diethelm (2006): Lernumgebungen erfolgreich gestalten. Vom trägen Wissen zum kompetenten Handeln. 2., erweiterte Aufl. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Wittneben, K. (2001). Gefühlsarbeit – Berechenbare Zusatzleistung der Pflege. In: Pflege Aktuell 11 – 2001 Teil I S. 606-609; Pflege Aktuell 12-2001 Teil II, S. 662-664.